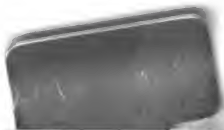
Das Verbrechen von Ödenburg

Viktor Miltschinsky







Der Notschrei eines gepeinigten Volkes!
Ein Mahnruf an das Gewissen der Welt!

Das Verbrechen von Ödenburg

Auf Grund authentischen Materials dargestellt

von

Dr. Viktor Miltschinsky

Mit einer Übersichtskarte des Burgenlandes und mehreren Illustrationen

---



1922

Kommissionsverlag „Literaria", Wien, I., Sterngasse 11

Österreichische Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Wien, VIII.

Für Recht und Gerechtigkeit!

Wenn wir sagen: „Das Verbrechen von Ödenburg", so treffen wir mit diesem Titel eigentlich nicht ganz das Richtige. Es handelt sich nicht, wie man vielleicht da und dort in der großen Welt draußen anzunehmen geneigt sein könnte, um ein geringfügiges Ereignis von bloß lokaler Bedeutung. Was sich am 14. Dezember 1921 in Ödenburg abgespielt hat, bedeutet gleichzeitig eine gewaltsame Beraubung des Burgenlandes um seine naturgegebene Hauptstadt, bedeutet eine neuerliche, in ihrer Brutalität wohl nicht mehr zu überbietende Vergewaltigung des armen Österreich und bedeutet endlich eine krasse und frevelhafte Verletzung eines der heiligsten Grundsätze, auf denen nunmehr das Völkerleben sich aufbauen soll: des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes.

Ein Werk der Gerechtigkeit hätte in Ödenburg vollbracht werden sollen. Und es hätte wahrlich nicht viel guten Willens bedurft, um es ehrlich durchzuführen und damit zwischen allen Beteiligten eine Atmosphäre des Vertrauens und Friedens zu schaffen. Aber er war nicht vorhanden, ganz im Gegenteil, und so wurde die bereits mit Absicht und gewaltsam aufgeworfene Streitfrage mit Gewalt zugunsten des einen Partners entschieden. Eine brennende, offene Wunde ist das Ergebnis! Aber noch schlimmer: Die Gewalttat von Ödenburg bedeutet nicht nur den vorläufigen Abschluß der einen Tragödie, sie bildet gleichzeitig den Auftakt zu einer ganzen Reihe von weiteren Gewalttaten, die Ungarn nach den Erfahrungen, die es mit Ödenburg gemacht hat, nun ungestraft glaubt vorbereiten und ins Werk setzen zu können. Beweise dafür liegen bereits vor.

Gegen diese Methoden muß daher vor aller Welt **Einsprache** erhoben und sie müssen weiterhin **unmöglich** gemacht werden. Das Unrecht von Ödenburg muß vor aller Welt **aufgedeckt** und seine **Wiedergutmachung** ange-

bahnt werden. Einen Schritt in dieser Richtung unternimmt die vorliegende Schrift.

Sie wendet sich an die Öffentlichkeit der ganzen Welt und ruft sie auf, der Gewalt Einhalt gebieten und Gerechtigkeit und Ehrlichkeit, Frieden und Freiheit an ihre Stelle setzen zu helfen.

Den Ödenburgern, den Burgenländern und Österreich muß ihr Recht werden!

I. Westungarn — Burgenland!

1. Historisches.

Die „Ödenburger Frage“ kann, als ein Teil derselben, nur im Rahmen der „burgenländischen Frage“ erörtert werden. Wir müssen daher etwas weiter ausholen, werden uns aber dabei auf das Wesentlichste und Wichtigste beschränken.

Zunächst einige Worte über das Burgenland selbst, von dem man, dank der magyarischen Praktiken, früher in der Welt draußen so gut wie nichts wußte und das dann beim Umsturze im November 1918, zum nicht geringen Erstaunen aller, plötzlich sozusagen aus der Versenkung auftauchte und „auch“ da war.

Das Burgenland, so benannt nach seinen Burgen (Ödenburg, Wieselburg, Eisenburg), ist uralter deutscher Kulturboden. Schon in der späteren Römerzeit finden wir zwischen Carnuntum und dem Plattensee germanische Siedlungen.*) Im Jahre 457 ließen sich die Ostgoten in der entvölkerten Römerprovinz Pannonien nieder. Ihnen folgten ein halbes Jahrhundert später die Langobarden. In der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts, nachdem die Langobarden nach Italien abgewandert waren, wurde unser Gebiet die Beute eines wilden asiatischen Reitervolkes, der Avaren, die nun von hier aus durch zwei Jahrhunderte hindurch verheerende Raubzüge nach der Mitte Europas unternahmen. Karl der Große erst machte gegen Ende des VIII. Jahrhunderts diesen Raubzügen ein Ende, er vertrieb die Avaren, zerstörte ihre befestigten Lager, errichtete eine Grenzmark und schob so die deutsche Grenze wieder weit in die ungarische Ebene hinein vor. In der Folgezeit entsendete namentlich das

*) Die folgenden historischen Daten und Angaben verdanken wir zum Teile den Schriften des Herrn Archivdirektors Dr. Max Vancza.

Erzbistum Salzburg zahlreiche deutsche Siedler nach Pannonien, die hier an die alten Römerorte anknüpften. Im Jahre 791 wird wieder Steinamanger (Sabaria), 802 ein Castellum Gantionis (Güns) genannt. Im Jahre 860 erhält der Passauer Landbischof Alberich 10 Hufen von Scarabantia (Ödenburg), im selben Jahre das Erzbistum Salzburg die Stadt Scabaria und den Ort Penihatra (Pinkafeld), zwischen Scabaria und dem Spatzbach das Kloster Mattsee 20 königliche Hufen. Andere Salzburger Besitzungen werden an der Raab, an der Zöbern, an der Pinka, an der Lafnitz, am Nesselbach und an der Safen erwähnt. An der Stelle des römischen Flexum erhebt sich die Altenburg (jetzt Ungarisch-Altenburg). Ein anderer Mittelpunkt der Verteidigung ist die Miesenburg, das heutige Wieselburg; ja bis südlich vom Plattensee dringen deutsche Ansiedler und erbauen hier die Moosburg, das ist die Burg im Sumpf (Szalavar).

Erst zu Beginn des X. Jahrhunderts erfolgt ein neuerlicher schwerer Rückschlag durch den Einfall der Magyaren oder Ungarn, die gleich den Avaren aus Asien kamen und gleich ihnen ein wildes, räuberisches Reitervolk waren. Die Grenzmark im Osten mußte nun vom deutschen Reiche zunächst aufgegeben werden, ja gleich den Avaren unternahmen nun auch die Magyaren verheerende Raubzüge bis tief in das Herz Deutschlands. Zuerst im Jahre 933 an der Unstrut und dann ein zweitesmal 955 auf dem Lechfelde vernichtend geschlagen, gaben sie ihre Raubzüge auf und der Energie ihres Königs, Stephans des Heiligen, gelang es schließlich, sie seßhaft zu machen und zu einem Staate zusammenzuschließen. Kolonisatorische Fähigkeiten aber besaß das wildschweifende Reitervolk der Ungarn nicht und so berief bereits König Stephan der Heilige wieder deutsche Siedler ins Land. Für unser Gebiet war es wieder die Miesenburg (Wieselburg), um die sich die Ansiedler scharten. Im Jahre 1074 trat dann Ungarn das Gebiet um Wieselburg bis zum Neusiedlersee mit sechs festen Plätzen an den deutschen Kaiser Heinrich IV. ab.

Dieses Zeitalter war es, in welchem die deutschen Ansiedler scharenweise nach Ungarn einströmten und zahlreiche Niederlassungen begründeten. Die Siedler waren diesmal, zum Unterschied von den Bajuvaren, die Salzburg gesendet hatte, Franken, und sie haben bis zum heutigen Tage ihre Eigenart erhalten.

Später waren deutsche Großgrundbesitzer aus der Steiermark in Westungarn begütert, und da damals meist die politischen Grenzen den Herrschaftsgrenzen folgten, so bestand ein gewisser staatsrechtlicher Zusammenhang weiter, den man in der Folgezeit wiederholt durch Verträge festzulegen suchte. So beanspruchte Herzog Friedrich der Streitbare von Österreich von König Bela IV. von Ungarn für seine Hilfe in der Mongolengefahr im Jahre 1241 bereits die Komitate Eisenburg, Ödenburg und Wieselburg; doch fielen sie im Frieden von 1254 wieder an Ungarn zurück. Im Frieden von Preßburg, den am 7. November 1491 Kaiser Friedrich III. und König Ladislaus von Ungarn abschlossen, wurden dem Kaiser die von ihm rechtmäßig erworbenen Herrschaften Hornstein, Pernstein, Eisenstadt, Güns und Rechnitz bedingungslos zugesprochen, nachdem schon vor dem Preßburger Frieden der Besitz wiederholt von den Ungarn anerkannt worden war. (So in einem Vertrage von Radkersburg vom 1. Juni 1447.) Die beiden Herrschaften Forchtenstein und Kobersdorf, die der Kaiser nur in Pfandbesitz hatte, sollten ihm solange verbleiben, bis Ungarn sie um 40.000 ungarische Goldgulden oder Dukaten ablöste. Diese Gebiete wurden nunmehr von der niederösterreichischen Kammer und von der niederösterreichischen Regierung verwaltet und die Hauptgüter bildeten eigene Einlagen in dem Steuergrundbuche der niederösterreichischen Stände, in dem sogenannten Gültbuche, dem Vorläufer der heutigen Landtafel.

Die ungarischen Stände versuchten in der Folgezeit immer wieder, diese Gebiete für Ungarn zurückzugewinnen, wobei nicht immer die besten Mittel angewendet wurden. Die Habsburger selbst hatten nach 1526, in welchem Jahre ihnen die Herrschaft auch über die ungarischen Lande zugefallen war, an der staatsrechtlichen Zugehörigkeit unseres Gebietes kein besonderes Interesse mehr und so gab es denn Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1647 unter dem Druck der ungarischen Stände zu, daß das burgenländische Gebiet staatsrechtlich und verwaltungstechnisch Ungarn angegliedert wurde. Die niederösterreichischen Stände allerdings protestierten dagegen und sie haben diese Änderung nie anerkannt. Noch im Jahre 1835 verlangten sie in ihrer Huldigungsadresse an den Kaiser, daß „Eisenstadt, Güns, Forchten, Hornstein und Pernstein, den Traktaten von 1463 gemäß, von Ungarn abgelöst und Niederösterreich einverleibt werden". Aber

der Kaiser hatte wenig Interesse dafür und so blieb es beim bisherigen Zustand.

Und je weiter die Zeit fortschritt, um so weniger hörte man von dem deutschen Gebiete an Österreichs Ostgrenze. Allzu drakonisch lastete die magyarische Faust auf dem Land. Ungarn gab sich stets als „magyarischer Nationalstaat“ und kannte in seinem Reiche nur eine Nation: „Magyaren“. Slawen und Deutsche haben für sie nicht existiert. Rein magyarisch war daher auch



Schloß Forchtenstein,
erbaut im XIII. Jahrhundert von Simon II. und Michael aus der Familie derer von Mattersdorf.

überall die Verwaltung, rein magyarisch sämtliche Schulen und sie sind es beispielsweise im deutschen Ödenburg auch heute noch.

Trotz alledem aber hat sich, man muß wohl sagen, in bewunderungswürdiger Weise, das burgenländische Deutschtum durch all die Jahrhunderte hindurch in seiner Eigenart erhalten. Nie hat es seine deutsche Sprache aufgegeben, seine alten Sitten und Gebräuche, und ebenso nicht seine uralten deutschen Ortsbezeichnungen. Mochten die Magyaren auch hundertmal in ihren Postverzeichnissen, Grundbüchern usw. und auf ihren Landkarten

„Monyorókarék“, „Nemètkeresztes“, „Locsmánd“, „Pomogy“ usw. schreiben, die Burgenländer blieben selbst in der unmittelbarsten Grenznachbarschaft mit den Magyaren bei ihren alten, urdeutschen Eberau, Deutsch-Großdorf, Lutzmannsburg, Pamhagen usw. (Siehe auch die beigeheftete Karte des Burgenlandes.)

Übrigens hat das Burgenland seit 1526 noch zweimal Zuzug bekommen. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurden zahlreiche aus Kroatien geflüchtete Bauern hier angesiedelt, die sich in einzelnen Gemeinden ebenfalls bis auf den heutigen Tag erhalten und sich eine eigene kroatische Mundart bewahrt haben, die sich vom Schriftkroatischen sehr unterscheidet. Der ständige Verkehr mit ihren deutschen Mitbewohnern hat es übrigens mit sich gebracht, daß sie alle auch die deutsche Sprache vollkommen beherrschen. Im Zeitalter der Gegenreformation, 1620 bis 1630, kam auch noch einmal deutscher Zuzug nach dem Burgenlande: evangelische Schwaben vom Bodensee, die dort vertrieben worden waren, ließen sich auf dem Heideboden, der sogenannten Parndorfer Heide, nieder und siedelten sich dauernd hier an. Auch sie haben bis auf den heutigen Tag ihre Eigenart unversehrt bewahrt.

2. Saint-Germain.

Als in den ersten Novembertagen des Jahres 1918 die innerlich schon seit langem morsch gewesene österreichisch-ungarische Monarchie in Trümmer ging, war endlich auch für die deutschen Burgenländer die Stunde der Befreiung gekommen und sie forderten die Angliederung ihres Gebietes an das stammesgleiche Österreich, mit dem auch tausend wirtschaftliche Fäden sie seit Jahrhunderten auf das innigste verbanden. Die Wiener Regierung wurde veranlaßt, bei den Friedensverhandlungen in Saint-Germain auch die Forderungen des Burgenlandes zu vertreten und burgenländische Delegierte reisten am 12. Mai 1919 mit nach Paris.

Das geschlossene deutsche Sprachgebiet von Deutsch-Westungarn, um dessen Vertretung es sich hier handelte, umfaßte — nach der magyarischen Volkszählung vom Jahre 1910 — 383 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 5297 km^2 und 484.182 Einwohnern, darunter 312.741 Deutschen. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß die magyarische Zählung noch lange kein richtiges Bild gibt, denn in dem Bestreben, den nach außen hin

vorgetäuschten „magyarischen“ Nationalstaat auch mit statistischen Daten zu stützen, wurden seit jeher alle möglichen gewaltsamen Praktiken angewendet, um die Zahl der Deutschen herabzudrücken und dafür die der Magyaren zu erhöhen. So wurden — und werden auch heute noch — in den Städten sämtliche deutschen Schulkinder, die magyarische Schulen besuchen müssen, weil es eben keine anderen gibt, in den Schulen gezählt und dabei ausnahmslos in Magyaren verwandelt. Rechnet man die schulbesuchende Jugend mit auch nur einem Sechstel der Bevölkerung, so läßt sich auf die eben angegebene Weise eine ganz unglaubliche Vermehrung des magyarischen Elementes erzielen. Wenn man diese Verfälschung richtigstellt, so kommt man für das deutsche Westungarn auf eine Zahl von mindestens 390.000 bis 400.000 Deutschen.

Die deutschösterreichische Friedensdelegation hatte nun also in Saint-Germain nachdrücklich auf den innigen Zusammenhang Österreichs mit Westungarn hinzuweisen und sie konnte nachweisen, daß die bisherige Grenzlinie, die rein administrativer Natur gewesen war, unmöglich aufrecht bleiben konnte. „Die Gegend von Ödenburg“, so hieß es in der Note der österreichischen Delegation vom 16. Juni, „war seit jeher der Gemüsegarten von Wien, die Versorgung Wiens mit Milch und frischem Fleisch wurde zum größten Teil durch das Ödenburger, Eisenburger und Wieselburger Komitat bestritten. Die Stadt Graz endlich, zu Füßen der Alpen gelegen, bezog die Lebensmittel, deren sie selbst sowie ihr gebirgiges Hinterland bedurfte, großenteils aus dem westlichen Ungarn. Wenn diese Gegenden durch die Schaffung einer nicht bloß politischen, sondern auch wirtschaftlichen Grenze zum Ausland werden, so errichtet der Friedensvertrag eine Schranke, von der sich der Handel schon ungefähr seit der Entdeckung Amerikas befreit hatte, und sperrt die drei wichtigsten Industriezentren Österreichs von ihren Gemüsegärten, ihren Meiereien und ihrem Ackerlande ab“.

Die Friedensdelegation stützte sich aber nicht nur auf diese zwingenden wirtschaftlichen Gründe, sie legte eingehend auch die geographischen und die nationalen Gründe dar, die Österreich ein unbestreitbares Recht auf das Burgenland gaben.

Gleichzeitig erklärte sie aber — und dies ist festzuhalten — daß Österreich keinerlei Vergewaltigung des Burgen-

landes beabsichtige, sondern die Entscheidung der freien Entschließung der burgenländischen Bevölkerung überlassen wolle. Sie verlangte, mit andern Worten, nur das eine, daß Westungarn das Recht auf eine unbeeinflußte Volksabstimmung eingeräumt werde. Und an diesem Standpunkt hielt sie während der ganzen Dauer der Friedensverhandlungen fest.

Die Friedenskonferenz hat Deutschösterreich entsetzlich zugerichtet: Deutsch-Südtirol wurde ihm entrissen, die so lebenswichtigen deutschen Gebiete in den Sudetenländern wurden ihm genommen; die deutsche Stadt Marburg im Süden und das Kärntner Mießtal gingen verloren. Alle auch noch so begründeten Vorstellungen dagegen waren erfolglos.

Eine einzige österreichische Forderung aber fand die Konferenz begründet, und so begründet, daß sie ihr stattgab: sie sprach aus, daß das Burgenland zu Österreich zu gehören habe.

Zur Gänze freilich wurden die österreichischen Forderungen auch diesmal nicht erfüllt. Erstens deckt sich die Grenze, die der Artikel 27 des Friedensvertrages von Saint Germain in seinem Punkte 5 als neue Grenze zwischen Österreich und Ungarn festsetzte, nicht mit der deutschen Sprachgrenze gegen Ungarn. Eine ganze Reihe von deutschen Gemeinden der Grenzzone wurden nicht Deutschösterreich, sondern der Tschecho-Slowakei (im ganzen 9 Gemeinden mit 39.375 deutschen Einwohnern, darunter die Stadt Preßburg mit 32.790 deutschen Einwohnern), Jugoslawien (im ganzen 3 Gemeinden mit 918 deutschen Einwohnern) und Ungarn (im ganzen 17 Gemeinden mit 18.249 deutschen Einwohnern — alles nach ungarischer Zählung!) zugewiesen. Außerdem wurden Österreich die 4 urdeutschen, erst in letzter Zeit gewaltsam magyarisierten Städte Ungarisch-Altenburg, Wieselburg, Güns und Sankt Gotthard vorenthalten und damit insgesamt — immer nach ungarischer Zählung — 67.027 Deutsche des geschlossenen deutsch-westungarischen Sprachgebietes einer Fremdherrschaft überantwortet. Bei den Städten wurde die Friedenskonferenz offensichtlich durch die magyarische Statistik irregeführt. Wie wenig diese indes in Wirklichkeit maßgebend sein kann, dafür nur ein Beispiel. Wieselburg zählte darnach

	im Jahre 1890	1900	1910
Deutsche	3509	2448	2576
Magyaren . . .	1094	2077	3552
Kroaten	71	48	61

Nach dieser famosen Zählung hätte sich die Zahl der Deutschen in den 20 Jahren um fast 1000 verringert, die der Magyaren dagegen mehr als verdreifacht! Ähnlich verhält es sich auch mit den Zahlen, die die magyarische Verwaltung und Statistik in den anderen Städten zustande gebracht hat. Sie sind für den wahren Kenner der Verhältnisse einfach lächerlich.

Zweitens aber war von der Friedenskonferenz die von Österreich verlangte Volksabstimmung verworfen worden, das Burgenland wurde Österreich sofort und bedingungslos zugesprochen. Die Friedenskonferenz hat in der Mantelnote, die der österreichischen Delegation zugleich mit dem endgültigen Text des Friedensvertrages am 2. September 1919 übergeben wurde, diese ihre Vorgangsweise auch ausdrücklich begründet. Die betreffende Stelle — die wieder besonders festzuhalten sein wird — lautet:

„Die alliierten und assoziierten Mächte haben es für richtig befunden, Österreich jene Gebiete Westungarns einzuverleiben, die von einer geschlossenen deutschen Bevölkerung bewohnt sind und deren wirtschaftliche Produkte einen für die Ernährung Wiens und anderer Zentren wichtigen Bestandteil bilden . . . Innerhalb dieser Grenzen empfehlen der Volkscharakter und das nationale Empfinden der Bewohner zu klar diesen Anschluß an Österreich, als daß es die Mächte für notwendig erachten würden, eine Volksabstimmung durchzuführen. . . .“

Am 10. September 1919 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. Damit war die Entscheidung gefallen. Die österreichische Delegation konnte abreisen und Staatskanzler Dr. Renner zu Hause die Vorbereitungen für die Ratifizierung des Friedensvertrages treffen.

3. Der Leidensweg des Burgenlandes.

Mehr als zehn Monate, vom Tage des Waffenstillstandes an berechnet, hatte Deutschösterreich warten müssen, bis ihm der Friedensvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Aber

damit war der Leidensweg noch lange nicht zu Ende und ganz besonders das Burgenland, über dessen Schicksal nun doch bereits entschieden war, hatte in der Folgezeit Entsetzliches zu erdulden.

Schon am 17. Oktober 1919 hat der österreichische Nationalrat den Friedensvertrag ratifiziert. Aber erst am 16. Juli 1920, also mehr als 20 Monate nach Abschluß des Waffenstillstandes, trat er wirklich in Kraft. So lange ließen sich die Ententemächte, die ihn zu seiner Gültigkeit ebenfalls noch zu ratifizieren hatten, trotz aller eindringlichen Vorstellungen und Bitten Österreichs Zeit. Aber damit noch nicht genug! Während in Wien schon längst die Reparationskommission ihr strenges und kostspieliges Regiment führte und Österreich schon mitten darin war in der Erfüllung seiner Vertragspflichten, ja selbst während Österreich schon bis aufs allerletzte entwaffnet war, rührte sich mit Ungarn zunächst so gut wie gar nichts; der weitere Vertrag, der seinerseits Ungarn die Verpflichtung zur Abtretung des Burgenlandes an Österreich auferlegen mußte, kam nicht und kam nicht. Erst am 5. Jänner 1920 reiste die ungarische Friedensdelegation nach Neuilly, erst am 4. Juni 1920 wurde ihr der Friedensvertrag zur Unterschrift vorgelegt, am 26. Juli 1921, sage neunzehnhunderteinundzwanzig — endlich! trat der Vertrag von Trianon auch in Kraft. Wie man sieht, also mehr als zwölf Monate später als der Vertrag mit Österreich von Saint Germain, oder anders: 31 Monate nach Abschluß des Waffenstillstandes.

Wie Ungarn diesen Vertrag dann gehalten hat und was die Ententemächte schließlich unternommen haben, um Österreich zu dem Rechte zu verhelfen, das *sie selbst* ihm zugesprochen hatten, darüber später. Vorerst gilt es aufzuzeigen, wie Ungarn in der Zwischenzeit das Burgenland, das zumindest seit dem 17. Oktober, ja seit dem 10. September 1919 unter allen Umständen rechtlich bereits zu Österreich gehörte, behandelt hat, und auch, wie sich Ungarn nach außen hin in der burgenländischen Frage stellte.

Daß Ungarn sich bemühte, bei der Friedenskonferenz mildere Bedingungen zu erreichen, ist verständlich, und nirgends hätte es hiebei vielleicht auf mehr Verständnis rechnen können als gerade in Deutschösterreich. Allein die Methoden, die es speziell in der westungarischen Frage zur Anwendung brachte,

rissen eine tiefe Kluft auf zwischen den beiden Staaten. Es waren die alten Methoden, weit aus der Zeit vor dem Kriege her, Methoden der Gewalt, der Unaufrichtigkeit und Unwahrheit, darauf angelegt, die Friedenskonferenz und die ganze Welt irrezuführen und gegen Österreich einzunehmen.

Was da nicht alles herhalten mußte! Scheinheilige Besorgnis um die Zukunft Österreichs heuchelnd, unternahm es Ungarn, zu beweisen, daß die Angliederung des Burgenlandes die wirtschaftliche Notlage Österreichs in geradezu katastrophaler Weise verschlimmern und den völligen Zusammenbruch beschleunigen müsse. (Note der ungarischen Regierung an die Friedenskonferenz vom Februar 1921.) Und als Beweisstück präsentierte es jedem, der nur lesen konnte, eine rasch fabrizierte Statistik, der zufolge das reiche Überschußland, das das Burgenland trotz seiner vielfach rückständigen Wirtschaftsmethoden immer gewesen ist, plötzlich ein Defizitland geworden war. Alles war nun auf einmal schlecht in diesem gesegneten Lande. 5000 Waggon Mehl mußten angeblich eingeführt werden und die Entente sollte es sich doch um Gottes Willen überlegen, Österreich zu allem andern dazu nun auch noch die Last aufzuhalsen, das Burgenland mit Nahrungsmitteln versorgen zu müssen. Das hinderte die Budapester Regierung allerdings nicht, schon im Jahre 1919 — und dann fortgesetzt — gerade im Burgenlande rücksichtslos und in ausgiebigster Weise Requirierungen an Vieh und Getreide und Mahlprodukten vornehmen und alles nach Budapest schaffen zu lassen. Sie erreichte dreierlei damit: Erstens sicherte und verbesserte man den Verpflegszustand Budapests und der großen Armee, die Ungarn noch immer hatte, zweitens konnte man damit die österreichisch gesinnte Bevölkerung des Burgenlandes schikanieren und quälen und drittens fand Österreich, wenn es kam, ein ausgeraubtes Land vor; blieb aber das Burgenland zunächst noch bei Ungarn, so konnte man, wo es nottat, wieder einiges einführen und damit die Richtigkeit der Defizitstatistik jedem, der es sehen wollte, ad oculos demonstrieren.

Ungarn liebte es ferner, sich als Hort der Ruhe und Ordnung in Mitteleuropa aufzuspielen und darzutun, daß die burgenländische Bevölkerung von einer Angliederung an das „kommunistische Österreich“ nichts wissen wolle. In Wirklichkeit

war es zwar gerade Österreich, wo der Kommunismus niemals hatte Fuß fassen können, auch nicht als er im angrenzenden Bayern und vor allem in Ungarn selbst am ärgsten wütete. Aber was tat dies zur Sache: „kommunistisch!" das zog, darauf reagierte man in Paris und auch anderswo, davor fürchtete sich, nach den Erfahrungen, die sie mit Bela Kun und Szamuely gemacht hatte, auch die burgenländische Bevölkerung und so wurde Österreich allenthalben verleumdet und diskreditiert. Das Burgenland war übrigens gegen Österreich hermetisch abgesperrt und der Bevölkerung jede Verbindung mit Österreich unmöglich gemacht. So konnte man ihr ungehindert alles Mögliche über die Zustände in Österreich vormachen, ihr sagen, daß in Österreich — wovon selbstverständlich in Wirklichkeit auch nie die Rede war — die Bauerngüter aufgeteilt würden, daß in Österreich die verhaßten Tschechen (!) regieren, usw. Wiederholt wurde auch die Behauptung aufgestellt, daß Österreich im Begriffe sei, zu zerfallen oder unter die anderen Staaten aufgeteilt zu werden.

Die Verbreitung der Gerüchte und Flugzettel im Burgenlande besorgten neben den magyarischen Beamten, Geistlichen und Lehrern die Ortsgruppen der „Liga zum Schutze der Integrität Ungarns", die seit Anfang Jänner 1920 in verschiedenen Orten, darunter vor allem in Ödenburg, gegründet wurden. Anderseits arrangierte diese Liga auch verschiedentlich öffentliche „Kundgebungen" und entsendete „Abordnungen" von willfährigen Elementen zu offiziellen Persönlichkeiten, wo sie gegen die Abtretung des Burgenlandes an Österreich „Protest einlegten". Diese „Kundgebungen" und „Proteste" wurden dann der Friedenskonferenz und überhaupt der Öffentlichkeit gegenüber als Willenskundgebung der „Bevölkerung" ausgegeben.

In Wirklichkeit war aber die Bevölkerung vollständig mundtot gemacht und ihr die Lust, sich etwa gegen alle die Mißbräuche und Vergewaltigungen aufzulehnen, gründlich ausgetrieben worden. Der ganze behördliche Apparat befand sich ja, trotzdem es sich schon um österreichisches Gebiet handelte, nach wie vor uneingeschränkt in den Händen der Budapester Regierung und wehe dem, der sich irgendwie hervorgewagt und seine österreichische Gesinnung irgend betätigt hätte. Abgesehen von den bereits erwähnten Requirierungen hatten die

Behörden auch noch andere Mittel parat, um die Bevölkerung unter ständigem Drucke zu halten und jede unbequeme Äußerung niederzuhalten. Man drohte den Leuten, sie zum Militär einrücken zu lassen. Man sperrte unbequeme Leute, vor allem die wirklichen Führer des bodenständigen Volkes, einfach ein, hielt sie ohne jeden Grund Monate und Monate lang in den Kerkern und mißhandelte sie in furchtbarer Weise. Die Zahl dieser Fälle ist Legion. Wir erinnern nur an die Verhaftung des Bürgermeisters von Jennersdorf, des Kaufmannes Maurer, an den Fall Marinič in Stegersbach, an die Verhaftung des Landwirtes Wollinger, des Apothekers Wolf in Neusiedl am See*) usw. Eine große Zahl von Fällen wird aber überhaupt erst jetzt, nach der Übernahme des Burgenlandes durch Österreich, bekannt, und was sich da an Greueltaten noch zu enthüllen scheint, darüber wird noch gesondert zu reden sein, wenn erst die Behörden und Gerichte alle diese Fälle genau untersucht haben werden.

Unterstützt wurden die Behörden in diesem ihrem Treiben auch noch durch ein ungeheuerliches Militäraufgebot. Bis zu 30.000 Mann (Dezember 1920) waren zeitweise im Burgenlande untergebracht und sorgten dort für die Aufrechterhaltung der „Ruhe und Ordnung"!

Auch Wahlen hat übrigens die Budapester Regierung in dem bereits österreichischen Burgenlande noch durchführen lassen. (Jänner 1920, Wahlen in die Nationalversammlung, Juli 1921 (!) Gemeindewahlen.)

Für den 8. bis 12. Februar 1920 wurde von der Integritätsliga eine „Volksabstimmung" verfügt. „Wollt Ihr", so hieß es wieder in dem betreffenden Aufrufe, „unter österreichischer Herrschaft Sklaven der Tschechen sein . . ." Der Zweck war, die Bevölkerung zu überrumpeln und für Neuilly ein fait accompli zu schaffen. Der Plan mißlang allerdings vollkommen.

Für den 1. Jänner 1921 wurde noch eine Volkszählung angeordnet, wobei besondere Weisungen erlassen wurden, dafür Sorge zu tragen, daß sich möglichst viele Einwohner zur

*) Wolf schmachtete 28 Monate im Kerker, weil er in Neusiedl einen deutschen Gesangverein gegründet und für die dortige Sparkasse die deutsche Amtssprache verlangt hatte!

„magyarischen Muttersprache“ bekannten. Das konnte man zur Stützung der Forderungen auf Grenzberichtigungen brauchen.

Bei den Wahlen in die Nationalversammlung müssen wir übrigens noch einen Augenblick verweilen. Es ist für die Zustände, die im Burgenlande geherrscht haben, bezeichnend, daß unter allen Abgeordneten, die das Burgenland in die Nationalversammlung „entsendete“, aber auch nicht ein Einziger sich befand, der für die Angliederung des Burgenlandes an Österreich gewesen wäre. Einen solchen Abgeordneten, von dem man dann allerdings auch hätte sagen können, daß er mit Ausnahme der magyarischen Beamten und Geistlichen wirklich die ganze Bevölkerung hinter sich gehabt hätte, hätte man in Budapest eben nicht brauchen können. Und so kam auch keiner hin. Der Terror, der bei diesen Wahlen ausgeübt wurde, hat, wie aus den Beschwerdetelegrammen an die Wiener Regierung hervorgeht, selbst jenen der Räteregierung noch übertroffen. In vielen Gemeinden, in denen man die von Budapest aus aufgezwungenen Kandidaten unter gar keinen Umständen wählen wollte, wurden als Protest Stimmzettel abgegeben mit der Aufschrift: „Anschluß an Deutschösterreich“. Der Wahl fern bleiben konnte niemand, da schärfster Wahlzwang geübt wurde.

Die Abgeordneten aber, die schließlich „gewählt“ worden waren, veranstalteten, wie es die Regierung brauchte, eine Protestkundgebung (13. Februar 1920) und bereisten dann im Auftrage der Regierung halb Europa, um gegen Österreich Stimmung zu machen. Besonders eifrig waren sie auch in München und Berlin am Werke, und wie sie sich nachher rühmten, „nicht ohne Erfolg“. Wir meinen, damit kein Irrtum entstehe, die Reisen des Herrn Huber, des Herrn Bleyer und ihrer Begleitung.

Bei den Ententestaaten besorgten die Agitation gegen Österreich vor allem Mitglieder der magyarischen Hocharistokratie, die ihre dortigen Verbindungen von früher her dazu ausnützten).* Sie hatten schließlich nicht sehr schweres Spiel:

*) Einem vom 15. Dezember 1921 datierten, vom Präsidenten Baron Siegmund Perényi gezeichneten Rundschreiben des „Ungarischen Nationalverbandes“ (Magyar Nemzeti Szövetség, Budapest, IV., Gerlóczygasse 11/I) entnehmen wir, daß dieser Verband damals in den 30 größten Emporien des Auslandes 62 „Betraute“ hatte! Außerdem gab die „Gebiets-

Burgenland

1:1,000,000

0 10 20 30 km

- Grenze
- Deutsches Sprach-Gebiet
- Eisenbahnen
- Flüsse

Nieder-Österreich

Steiermark

WIEN

TSCHECHO-SLOWAKEI

SÜD-SLAWIEN

UNGARN

Neusiedlersee

G. Freytag & Berndt, Wien.



Magyarische Banditen unter Führung eines Offiziers.



Magyarische Banditen (Chemnitzer Hochschüler), mit Fokoschen (Beilstöcken) und Handgranaten ausgerüstet.

Österreich war ja nicht anwesend und konnte sich nicht verteidigen, nicht aufklären oder berichtigen.

Aber eines konnte die österreichische Regierung dennoch tun und hat sie auch von allem Anfang an getan: sie konnte — und mußte — angesichts der zahllosen und fortgesetzt in Wien einlangenden Beschwerden, Anklagen und Hilferufe aus dem Burgenlande ihrerseits in Paris Beschwerde führen und bei der Botschafterkonferenz das Verlangen stellen, daß sie Ungarn beauftrage, im Sinne der Bestimmungen des Friedensvertrages das Burgenland unverzüglich zu räumen. Immer von neuem hat Österreich bei der Entente Einsprache erhoben gegen die systematische Beraubung und brutale Vergewaltung des Landes durch die Magyaren, gegen die Fortschaffung des gesamten Eisenbahnmaterials, gegen die Ausraubung der Mühlen und der Textilfabriken (aus denen alle Rohstoffe und Halb- sowie Ganzfabrikate fortgeschafft wurden), gegen die Requisitionen, gegen die zahlreichen Verhaftungen, gegen die Vornahme der Wahlen, gegen die Rekrutierungen usw., usw. Immer wieder hat es bei den Mächten gedrängt, damit das Land endlich befreit werde und seine gequälten Bewohner zur Ruhe kommen könnten.

Wie haben sich demgegenüber die Ententemächte verhalten? Was haben sie, die anderseits Österreich jederzeit zur genauen Einhaltung der von ihm übernommenen Verpflichtungen verhalten haben, jetzt getan, als es sich darum handelte, den *einzigen* Österreich *günstigen* Punkt des Friedensvertrages zur Durchführung zu bringen und dem Rechte Geltung zu verschaffen? Noch dazu, wo die Durchsetzung dieses Rechtes den hohen Mächten ganz bestimmt keinerlei materielle Opfer auferlegte, zum Unterschied möglicherweise von der andern noch immer ungelösten Frage: der Kreditfrage?

Noch im Dezember 1919 traf ein Telegramm Clemenceaus in Wien ein des Inhaltes, daß die Übergabe Westungarns an Österreich zweifellos festgelegt sei.

Ende Jänner 1920 hörte man zum ersten Male davon, daß eine Ententemission in Ödenburg ihren Sitz nehmen werde.

---

schutzliga" in englischer, französischer, italienischer und deutscher Sprache Werke und Flugschriften heraus, die „die ungarische Frage beleuchteten"; die Zahl der in alle Welt versendeten Hefte und Bücher wird mit 500.000, beziehungsweise 600.000 angegeben!

Am 2. Februar 1920 brachte die Agence Havas folgende Meldung: „Die heute unter dem Vorsitze Millerands zusammengetretene Botschafterkonferenz hat infolge Einspruches der österreichischen Regierung wegen der nicht erfolgten Räumung der westungarischen Komitate seitens der Ungarn beschlossen, die Abreise der gegenwärtig in Budapest weilenden, mit der Überwachung der Besetzung dieser Gebiete durch österreichische Truppen betrauten militärischen Kommission nach diesen Komitaten zu beschleunigen."

Die „Tribuna" vom 4. Februar berichtete, die ungarische Regierung habe eine Note der Entente erhalten, die sie beauftrage, Westungarn sofort zu räumen. Unter der Aufsicht des italienischen Oberstleutnants Vigna werde Österreich Westungarn zu besetzen haben.

Am 5. Februar 1920 traf in Wien folgende Pariser Meldung ein: „Der österreichische Bevollmächtigte in Paris, Eichhoff, erhielt eine von Millerand als Präsidenten der Friedenskonferenz gezeichnete Note, in der mitgeteilt wird, daß die Botschafterkonferenz, bewegt von den schwerwiegenden Nachrichten aus den westungarischen, im Friedensvertrage Österreich zugesprochenen Komitaten, die Entsendung einer interalliierten Militärmission in diese Gebiete beschlossen habe. Die alliierten Offiziere, sagt die Note, deren Gegenwart dem Willen der Entente Ausdruck geben wird, die durch einen Vertrag sanktionierten Entscheidungen der Konferenz nicht wieder in Frage ziehen zu lassen, sollen die Bevölkerung gegen Mißbräuche der Beamten und magyarischen Elemente schützen. Die Mächte vertrauen darauf, daß die Entsendung dieser Mission genügen wird, um den Ausschreitungen, die ihnen bekannt geworden sind, ein Ende zu machen."

Diese Militärmission bereiste dann auch tatsächlich das Burgenland, sie bekam indessen nicht viel zu sehen, mit der Bevölkerung selbst kam sie kaum in Berührung und im übrigen: die Ententeoffiziere kamen wieder fort, die magyarischen Beamten aber blieben da und konnten Rache üben.

Anfang März 1920 traf die angekündigte Ententekommission in Ödenburg ein, wo sie ihren Sitz nahm. Die am 5. März ebenfalls in Ödenburg einlangenden österreichischen Delegierten Neugebauer und Hauenschild wurden

indes sofort bei ihrer Ankunft mit einer Demonstration empfangen, die von den magyarischen Elementen arrangiert war, und mit faulen Eiern und Äpfeln beworfen. Die ungarischen Behörden, die nichts getan hatten, um diese wohlvorbereitete Demonstration zu verhindern, entschuldigten sich hernach und hielten damit die Angelegenheit für erledigt.

Im übrigen fühlten sie sich durch die Anwesenheit der Ententekommission nicht im mindesten behindert und es blieb in allem beim bisherigen System. Nach wie vor blieb die magyarische Brief- und Zeitungszensur aufrecht, die über das Burgenland verhängt war und die von Steinamanger aus, also von einem Orte außerhalb des Burgenlandes, geübt wurde, nach wie vor blieben die Verkehrsschwierigkeiten bestehen, insbesondere bei der Grenzüberschreitung. Mitte März nahm die Budapester Regierung im Burgenlande sogar noch eine ungarische Banknotenabstempelung vor, und dies trotz des Protestes der österreichischen Regierung. Auch das Standrecht, das Mitte Februar über Ödenburg verhängt worden war, blieb aufrecht.

Der Verkehr der österreichischen Delegierten mit der Bevölkerung wurde in jeder Weise gehindert.

Immerhin konnte Staatskanzler Dr. Renner am 3. Mai einer burgenländischen Abordnung auf Grund seiner Kenntnis der Dinge erklären, daß die westungarische Frage etwa in einem Monate erledigt und die Angliederung des Landes an Österreich vollzogen sein werde. Österreichischerseits wurden auch alle Vorbereitungen für die Übernahme der Verwaltung getroffen.

Am 19. Juni 1920 sprach eine Abordnung von Burgenländern unter der Führung Professor Walheims bei den Wiener Ententevertretungen vor, um anläßlich der bevorstehenden Ratifizierung des Friedensvertrages von Saint Germain durch die Ententemächte die rasche Übergabe des Burgenlandes an Österreich zu erbitten. Die Abordnung erhielt überall wohlwollende Zusagen: Es sei kein Zweifel, daß die auf die Angliederung Deutschwestungarns bezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint Germain nunmehr in die Wirklichkeit umgesetzt werden würden.

Am 16. Juli trat der Friedensvertrag tatsächlich in Kraft. Aber es war nun schon geruhsame Sommerszeit geworden und

2*

so hatte die Ratifizierung zunächst für das Burgenland keinerlei praktische Wirkungen.

Am 13. September mußte daher eine Abordnung der Burgenländer den Bundeskanzler Dr. Mayr abermals bitten, die Übergabe des Burgenlandes zu betreiben, doch der Erfolg blieb auch diesmal vorerst noch aus.

Endlich am 31. Dezember traf eine günstige Nachricht in Wien ein. Von autorisierter französischer Seite wurde folgendes mitgeteilt: „Angesichts der widerspruchsvollen Gerüchte, die fortgesetzt über das Schicksal der westungarischen Komitate im Umlaufe sind*), können wir versichern, daß die Botschafterkonferenz eine der letzten Sitzungen der Frage der Angliederung dieser Komitate an Österreich gewidmet hat. Die Konferenz hat entschieden, daß die ungarischen Gebiete, die durch die Verträge von Saint Germain und von Trianon Österreich zugewiesen wurden, an die Großmächte der Entente übertragen werden sollen. Die Großmächte werden diese Gebiete durch Vermittlung der internationalen Kommission in Ödenburg, die durch eine gewisse Anzahl von alliierten Offizieren verstärkt werden soll, alsbald an Österreich zurückübertragen. Die Botschafterkonferenz hat bereits dieser Kommission den Auftrag erteilt, die Details der Bedingungen zu studieren, unter welchen sich so schnell als möglich diese Übertragung vollziehen lassen kann und hat angeordnet, daß ihre Mitglieder in keinem Augenblicke mit administrativen Vollmachten auszustatten seien. Diese doppelte Entscheidung wurde der österreichischen und der ungarischen Regierung zur Kenntnis gebracht.

Anfang Jänner 1921 war die angekündigte Note in Wien. Der „Temps“ vom 3. Jänner 1921 schrieb dazu: „Es handelt sich hier um einen tatsächlichen Schritt weiter auf dem Wege der endgültigen Durchführung der Verträge, die die neuen Grenzen der Donaustaaten regeln. Die öffentliche Meinung Österreichs, die auf diese Genugtuung seit mehr als einem Jahre wartet, erblickt in diesem in Paris gefaßten Beschlusse mit vollem Rechte einen endlich weniger platonischen Beweis des Wohlwollens der Großmächte, von denen Österreich in seiner gegenwärtigen Not sein Heil erwartet!“

*) Diese Gerüchte wurden systematisch von magyarischer Seite verbreitet!

Man erwartete nunmehr die Übergabe des Burgenlandes an Österreich für Ende März 1921.

Die ungarische Regierung trat indes sogleich wieder mit Gegenbedingungen hervor. Bereits im Jänner forderte sie von der Entente, daß zugleich mit der Übergabe des Burgenlandes auch die Rückübergabe von Fünfkirchen an Ungarn, die Volksabstimmung in den bei der Tschecho-Slowakei befindlichen ruthenischen Gebieten und die Regelung aller gemeinsamen Vermögensangelegenheiten stattfinden müsse.

Weiters aber strebte Ungarn mit allen Mitteln direkte Verhandlungen mit Österreich an. Gegenstand dieser Verhandlungen sollten angeblich vor allem „die Modalitäten des Gebietsüberganges und die Einzelheiten der Grenzführung" bilden. Als aber diese Verhandlungen, die auch einem noch ausdrücklich geäußerten Wunsche der Entente gerecht wurden, begannen, zeigte sich alsbald, daß die Magyaren etwas ganz anderes im Schilde führten. Am 19. März rückten sie in Budapest mit Forderungen hervor, die nicht mehr und nicht weniger bedeuteten als die völlige Preisgabe des Burgenlandes durch Österreich. Lediglich eine geringfügige Modifikation der bisherigen niederösterreichisch-ungarischen Grenze hätten die Magyaren Österreich zugebilligt. Diese Forderungen mußten von Österreich selbstverständlich abgelehnt werden, das sich dabei überdies auch noch auf eine Entscheidung der Botschafterkonferenz, die diese im Hinblick auf die zwischen Österreich und Ungarn auf Wunsch der alliierten Mächte eingeleiteten Verhandlungen über Westungarn schon Anfang März getroffen hatte, stützen konnte. Der Beschluß der Botschafterkonferenz besagte, daß die Grenzen zwischen Österreich und Ungarn in ihrer Gesamtheit so bleiben mußten, wie sie die Verträge von Saint Germain und Trianon festgelegt hatten. Sache der beiden Grenzstaaten sei es aber, in beiderseitigem Einvernehmen auf Grund der von der Botschafterkonferenz empfohlenen Verhandlungen jene örtlichen Grenzmodifikationen in einzelnen durchzuführen, die sich etwa nach dem Laufe eines Flusses, eines Baches oder behufs Nichtzerreißung eines Grundstückes aus der praktischen Sachlage als wünschenswert ergäben.

Trotz dieser ganz eindeutigen Stellungnahme der Botschafterkonferenz kam aber Ungarn immer wieder auf seine Gebietsforderungen zurück. So am 25. Mai bei neuerlichen Verhandlungen in Wien und schließlich abermals im August unmittelbar vor der Übergabe des Burgenlandes an Österreich. Österreich verharrte all diesen Forderungen gegenüber auf dem Standpunkte, den es von allem Anfang an eingenommen hatte, daß es wohl bereit sei, über die Einzelheiten der örtlichen Grenzführung zu verhandeln, daß es aber keineswegs auf irgend einen Teil des Burgenlandes verzichten oder es gegen wirtschaftliche Konzessionen verschachern könne. Das war Österreich sich selber und vor allem auch der treuen und so hart verfolgten burgenländischen Bevölkerung schuldig.

Inzwischen hatte Exkaiser Karl sein Putschabenteuer ausgeführt und sich vom 30. März bis 6. April in Steinamanger niedergelassen. Durch die damit zusammenhängenden Wirren wurde naturgemäß auch das Burgenland neuerdings sehr hart in Mitleidenschaft gezogen. Anderseits aber hatte der Putsch auch die Wirkung, daß man nun in den Ententestaaten selbst mit Nachdruck auf die rasche Ratifizierung des Trianoner Vertrages und auf die rasche Übergabe des Burgenlandes an Österreich hindrängte. Die Übergabe des Burgenlandes wurde nunmehr für Mitte Juni vorausgesagt. So geschwind ging es zwar auch diesmal noch nicht, aber am 27. Juli trat der Trianoner Vertrag schließlich doch in Kraft und nun sollte die burgenländische Frage gleich erledigt werden.

Bereits am 6. August fand in Ödenburg die erste Sitzung der interalliierten Generalskommission statt, um die Modalitäten festzusetzen; unter denen die Übergabe stattfinden sollte. Schließlich war alles bestimmt und der 27.; dann, mit einem neuerlichen Aufschub, der 29. August als der Tag festgesetzt, an dem die Ententeorgane das Burgenland von Ungarn übernehmen und an Österreich übergeben sollten.

Endlich — endlich schien der Tag gekommen, an dem das unglückliche Land befreit und ihm der Weg zu einer ruhigen und friedlichen Entwicklung im Verbande mit seinen deutschösterreichischen Stammesgenossen eröffnet werden sollte.

4. Die „Übergabe".

Aber die Entente denkt und — Ungarn denkt auch und lenkt!

Schon im April 1921 waren Nachrichten bekannt geworden, daß man in Budapest in vertraulichen Beratungen Pläne schmiede, um gegebenenfalls die Übergabe des Burgenlandes an Österreich mit Gewalt zu verhindern. Die Ententemächte waren darauf aufmerksam gemacht worden, sie hatten auch gelegentlich eine Warnung an die Adresse der Budapester Regierung ergehen lassen und der „Hoffnung" Ausdruck verliehen, daß „Ungarn keinen Versuch unternehmen werde, sich den Vertragsverpflichtungen zu entziehen, und die Staaten der Entente nicht zwingen werde, Gewaltmittel anzuwenden".

Je näher indes der Tag der Übergabe heranrückte, um so mehr häuften sich trotz alledem die Anzeichen, daß gewaltsame Pläne in Durchführung begriffen waren. Am 18. August traf in Wien die Nachricht ein, daß in Eisenstadt der bekannte Oberleutnant Hejjas mit einem Truppendetachement einmarschiert sei und daß in Ödenburg Pronay und Osztenburg ebenfalls mit Truppendetachements eingetroffen seien. Die drei Offiziere, die bereits anläßlich des Karl-Putsches eine Rolle gespielt hatten, trugen zwar Zivilkleidung, um nicht aufzufallen, sie waren aber dennoch erkannt worden.

In den nächsten Tagen wurde aus einer ganzen Reihe anderer Orte eine namhafte Verstärkung der Brachialformationen gemeldet und gleichzeitig berichtet, daß überall ein Vielfaches der Zahl von Offizieren zu sehen sei als für die Truppe nötig sei.

Sehr merkwürdig war auch eine Äußerung des ungarischen Ministerpräsidenten in einer Sitzung des Ausschusses für Äusseres im Budapester Parlamente, die geradezu als eine Aufforderung an die „Patrioten" verstanden werden mußte, Westungarn zurückzuerobern.

Gleichzeitig wurde gemeldet, daß die magyarischen Soldaten in einer ganzen Reihe von Ortschaften die Mühlen besetzten und die Mehlvorräte wegführten.

Am 28. August, also am Vorabende des Übergabstages, überfiel das Osztenburg-Detachement in Ödenburg das Redaktionsgebäude der „Ödenburger Zeitung", besetzte es und erklärte

sämtliche Personen, die sich darin aufhielten, Redakteure, Beamte und Setzer, für gefangen. Angeblich sollte sich in dem Gebäude dieses österreichisch gesinnten Blattes ein geheimes Waffenlager befinden. Es wurden auch alle Räume bis in den letzten Winkel genau durchsucht. Das Ergebnis war vollkommen negativ. Trotzdem wurde die Besetzung aufrecht erhalten. Erst nachdem es drei Redakteuren gelungen war, durch ein Fenster ins Freie zu gelangen und die interalliierte Kommission von dem Gewaltakte gegen das deutsche Blatt zu verständigen, zogen — über Intervention eines Mitgliedes der Kommission — die Osztenburg-Leute ab. Polizei blieb indes zurück!

Nach diesen Auftakten konnte es für jeden Denkenden und Kenner der magyarischen Methoden nicht dem geringsten Zweifel mehr unterliegen, daß die Übergabe des Burgenlandes von den Magyaren mit Gewalt würde gestört werden. Und so war es auch.

Zwar überschritt in den Morgenstunden des 29. August die österreichische Gendarmerie, die nach dem Plane der Entente die Besetzung des Landes vornehmen sollte, noch programmgemäß die Grenze, aber bereits um $^1/_2$2 Uhr nachmittags erfolgte der erste Gewaltstreich der Magyaren: Hejjas besetzte mit etwa 50 Mann den Ödenburger Bahnhof und um 3 Uhr nachmittags war bereits ganz Ödenburg von bewaffneten Banden umzingelt. Diese Banditen waren durchwegs ortsfremde Elemente, Studenten und Gesindel aus allen Teilen Ungarns, die unter dem Kommando der Pronay, Osztenburg und Hejjas zusammengezogen und in Formationen eingeteilt worden waren. Sie trugen Zivil und waren durchwegs mit Gewehren, Revolvern und Handgranaten bewaffnet und reichlich mit Munition versehen. Die Stärke der einzelnen Trupps betrug 150 bis 200 Mann, an ihrer Spitze standen Offiziere oder Gendarmerieoffiziere in voller Uniform. Im Hotel Pannonia in Ödenburg war ein förmliches Hauptquartier eingerichtet und Radfahrer trugen von dort nach allen Richtungen die Befehle hinaus.

In der Nacht vom 28. auf den 29., um 2 Uhr früh, war übrigens aus Steinamanger eine Lokomotive mit zwei Waggons Munition eingetroffen, die Hejjas sofort zur Verteilung gebracht hatte. Im Laufe des 29. trafen drei Züge voll „Volk“ aus der Richtung Budapest ein, lauter Vollblutmagyaren. Sie waren alle

als Bauern und Arbeiter verkleidet, wie es eben die Situation nötig machte: wollte man doch der Entente vormachen, daß es sich um einen Aufstand der bodenständigen deutschen Bevölkerung gegen die Österreicher handelte! Ein Blick auf die zarten, manikürten und mit Brillantringen geschmückten Hände dieser „Bauern“ genügte allerdings, um in ihnen sofort die verkleideten Offiziere zu erkennen.

Die Soldateska veranstaltete dann in Ödenburg — die Anwesenheit der Ententekommission hinderte sie daran nicht im mindesten — einen großen militärischen Umzug, bei dem es äußerst gewalttätig herging und ununterbrochen wüste Drohungen gegen Österreich ausgestoßen wurden. Osztenburg selbst hielt eine aufreizende Rede, die er mit den Worten schloß, daß er Ödenburg niemals aufgeben und es lebend nicht verlassen werde.

Das Budapester Blatt „A Nap“ vom 29. August meldete gleichzeitig, daß in Ödenburg Westungarn als „selbständiges Imperium“ werde proklamiert werden. Es sei bereits aus den Vertretern der Städte und Gemeinden in Westungarn ein Nationalkonvent gebildet worden, der unter dem militärischen Schutz Osztenburgs stehe.

Die Banden leisteten dann der österreichischen Gendarmerie bewaffneten Widerstand und verhinderten sie am Vorrücken. Im Norden begann dieser Widerstand in der Nähe von Ödenburg, im Süden war es den Gendarmen so gut wie unmöglich, über die steirische Grenze überhaupt hinauszukommen.

Die österreichische Regierung hatte — in genauer Kenntnis der Dinge, die sich da vorbereiteten — schon viele Wochen vorher an die Entente das Ersuchen gestellt, anläßlich der Besetzung des Burgenlandes Truppen der Wehrmacht verwenden zu dürfen. Und dieses Ersuchen war dann noch mehrmals wiederholt worden. Aber die Ententemächte, die sich auf die wiederholten und auch noch im letzten Augenblicke erneut abgegebenen Versicherungen der ungarischen Regierung verließen, daß sie den Friedensvertrag „in loyaler Weise“ durchführen und Widerstand gegen den Gebietswechsel weder leisten noch dulden werde, antworteten immer wieder mit der ausdrücklichen Weisung, daß sich Österreich der Verwendung militärischer Kräfte gänzlich zu enthalten habe. Ausschließlich

Gendarmerie sollte entsendet werden und auch diese erst nach Räumung des Landes von den ungarischen Formationen.

Da Österreich sich der eigenen Truppen nicht bedienen sollte, verlangte es schließlich Ententetruppen. Abermals — vergebens!

Nun war die Bescherung da.

Noch am 29. August protestierte Österreich bei der Botschafterkonferenz gegen die gewaltsame Behinderung des Vorgehens der österreichischen Gendarmerie durch reguläre und irreguläre ungarische Kräfte. Gleichzeitig mußte es aber auch noch Einspruch erheben gegen einen zweiten Vorstoß der ungarischen Regierung. Diese stellte sich nämlich nun plötzlich auf den Standpunkt, daß das Burgenland in eine „Zone I" und in eine „Zone II" zu zerfallen und Ungarn die „Zone I" als Faustpfand zurückzubehalten habe, bis Österreich volle und ausreichende Garantien für die Einhaltung seiner Verpflichtungen gewährt hätte. Also ein neuerlicher Verschleppungsversuch, der gleichzeitig die Situation noch mehr komplizieren sollte!

Auch bei den Ententevertretungen in Wien wurden paralelle Schritte unternommen.

Bei der interalliierten Generalskommission in Ödenburg schritt Österreich ein, um wenigstens jetzt die Erlaubnis zur Verwendung des Bundesheeres zu erlangen. Die Gendarmerie war ja lediglich eine Ordnungspolizei und für Kampfhandlungen in keiner Weise ausgerüstet.

Die Generalskommission brachte der österreichischen Regierung bereits am 30. August zur Kenntnis, daß sie der Verwendung des Bundesheeres vorläufig nicht zustimme. Außerdem sprachen an diesem Tage der fransösische, der britische und der italienische Geschäftsträger beim Bundeskanzler Schober vor und rieten ihm, sich in der Frage der Verwendung der Wehrmacht genau an die Bestimmungen des Übergabsübereinkommens und an die Weisungen der interalliierten Generalskommission zu halten Die Entscheidung der Botschafterkonferenz stehe unmittelbar bevor und Österreich müsse seine bisherige kluge und vorsichtige Haltung bewahren und alles vermeiden, was seine gegenwärtige und angesichts der Haltung Ungarns außerordentlich günstige Situation zu gefährden geeignet wäre.

Die ungarische Regierung bemühte sich inzwischen in scheinheiliger Weise, den schlechten Eindruck, den der Putsch

bei den Ententemächten allenfalls machen konnte, zu verwischen. Sie ließ sich bei der Ödenburger interallierten Kommission entschuldigen und drückte dieser ihr Bedauern über die Vorfälle in Westungarn aus. Außerdem war sie bestrebt, jeden Zusammenhang mit den Putschisten und Banditen abzuleugnen und den Gewaltstreich als einen Aufstand der einheimischen Bevölkerung hinzustellen.

Zur Charakteristik der hiebei angewendeten Mittel sei folgender Funkspruch hier wiedergegeben, den die ungarische Regierung von Budapest aus am 31. August, 13 Uhr 30 Minuten, in französischer Sprache an Paris abgab:

„Oedenburg. Nach den letzten Nachrichten sind im geräumten Gebiete österreichische rote Banden erschienen. In Szárasrégen haben sie die Kirche geplündert und dann angezündet. In Szentmarton tobt ein blutiger Kampf zwischen den Kommunisten und der Bevölkerung. Von verschiedenen Orten werden Scharmützel gemeldet, in der Gegend von Pandorfalu erbitterte Kämpfe. Überall macht die Bevölkerung die österreichische Gendarmerie für die Grausamkeiten und Plünderungen der Kommunisten verantwortlich und greift sie an. *) Dort, wo die Anzahl der Gendarmen zu groß ist, weigert sich die Bevölkerung, ihnen Lebensmittel zu liefern.**) Der Notar des Dorfes Neszider ist von Kommunisten mißhandelt worden und schwer erkrankt. Die Kommunisten plünderten eine Wirtschaft im Komitate Moson. Mehrere Gemeinden des geräumten Gebietes wenden sich an den Oberkommissär Grafen Sigray und verlangen Schutz gegen die österreichischen kommunistischen Emigranten aus Wien, die fortwährend zuströmen. Die Bevölkerung verlangt die Rückkehr der ungarischen Gendarmen.

Ödenburg. Sehr viele Flüchtlinge aus der geräumten Zone sind in der letzten Nacht hier eingetroffen und verbreiten in der Stadt Nachrichten über die Grausamkeiten der österreichischen Kommunisten. (!) Die Flüchtlinge sind verzweifelt und verlangen Waffen, um die Eindringlinge zu verjagen. Die ganze kroatische (!) Bevölkerung in der österreichischen Zone (!) hat sich erhoben. (!) Verzweifelnd kämpfend (!) drängt sie die österreichischen Gendarmen und die österreichischen Truppen ***) an die Grenze zurück. Die Aufständischen haben die Schienen der Eisenbahnlinien bei Ebenfurth und der Südbahn an mehreren Stellen aufgerissen, den Österreichern auf diese Art den Rückzug abschneidend.

---

*) In Wirklichkeit bat die Bevölkerung in Wien ununterbrochen um Waffen und Munition, um sich der magyarischen Banden wenigstens selbst entledigen zu können, wenn schon das österreichische Militär nicht eingreifen durfte.

**) In Wirklichkeit wurden die Gendarmen von der bodenständigen Bevölkerung überall mit Jubel begrüßt und als die Retter und Befreier gefeiert.

***) Die Truppen hatten das Land noch gar nicht betreten dürfen !!!

Der österreichischen Gendarmen hat sich Panik bemächtigt. Sie fliehen kopflos gegen die Grenze!"

Derartige Schauermärchen glaubte die ungarische Regierung der Welt vorsetzen zu dürfen, dieselbe ungarische Regierung, die, wie dokumentarisch nachgewiesen ist, landfremdes Gesindel zu Banden formieren und diese dann zur Durchführung des Aufstandes ins Burgenland dirigieren ließ, die Angehörigen der Wehrmacht und insbesondere Offizieren Urlaube erteilte, um die Aufstellung der Banden im Burgenlande zu ermöglichen, die offen die Werbebureaus duldete und die schließlich, als es ihr später beliebte, imstande war, das Land wie mit einem Zauberschlage binnen wenigen Tagen von diesen Elementen zubefreien!

Aber hüten wir uns davor, gerade hier allzu knapp zu sein; man könnte gegen uns sonst vielleicht den Vorwurf erheben, daß wir es uns in einem Punkte von entscheidender Wichtigkeit allzusehr an allgemein gehaltenen Behauptungen hätten genügen lassen, den Beweis für ihre Richtigkeit aber eigentlich schuldig geblieben seien! Schöpfen wir daher das so überreichlich zu Gebote stehende Material wenigstens in einem Punkte noch ein bischen aus; lassen wir wenigstens einige der Urzeugen für die Richtigkeit unserer Behauptungen, einige der Hauptakteure auf magyarischer Seite, kurz noch selbst zu Worte kommen. In der Sitzung der Budapester Nationalversammlung vom 12. Dezember 1921 hielt Abgeordneter Gömbös, der parlamentarische Exponent der Pronay- und Hejjas-Gruppen, eine Rede, worin er gegen den Abgeordneten Friedrich den Vorwurf erhob, zur Organisierung der westungarischen Aktion Geldmittel gesammelt zu haben. Gömbös zeigte eine vom ehemaligen Abgeordneten Desider Wein an Friedrich gerichtete Karte, in der die Geldquelle, und zwar der bekannte Finanzmann Simon Kraus, genannt wurde. Der Abgeordnete Friedrich führte in seiner Gegenrede eine scharfe Klinge und schonte seinen Gegner nicht. In der Hitze des Wortgefechtes machte er, wohl unbeabsichtigt, einige überaus wertvolle Geständnisse. Die — man beachte das Datum — vom 14. August 1921 datierte Karte sei nach Balaton-Földvár an ihn gelangt, wo „doch die Sache vorbereitet wurde" (wörtlich). Friedrich erzählte weiter:

„Im Zusammenhange mit der westungarischen Frage haben wir im Auftrage der Regierung mit dem Abgeordneten Gömbös, mit Karl Wolff und

Baron Siegmund Perényi*) verhandelt, welche drei Herren als Vertreter der Regierung erschienen waren. Bei dieser Gelegenheit hat Gömbös als der mit „Plein-pouvoir“ ausgestattete Vertreter der Regierung den Antrag gestellt, daß für westungarische Zwecke von gewissen Seiten Geld gesammelt werde. Diese Sammlung wurde vom Abgeordneten Gömbös veranlaßt.“

Abgeordneter Szilagyi, der sich schon in dieser Sitzung gegen Gömbös mit dem Zwischenrufe gewendet hatte, daß Gömbös der plenipotentiäre Vertreter der magyarischen Regierung mit einem Wirkungskreise von Transdanubien bis zur Drau gewesen sei, beschuldigte Gömbös im Abendblatte des „Pester Lloyd“ vom 15. Dezember, die westungarische Sache durch seine Tätigkeit geschädigt und durch seine Enthüllungen die „wichtigste Fiktion gestört zu haben, daß die Aufstandsbewegung der spontanen Begeisterung der dortigen Bevölkerung entsprungen sei“. Gömbös hätte als Alterego des Ministerpräsidenten und besonderer Vertrauensmann des Gouverneurs sich nicht in der Öffentlichkeit rühmen sollen, vom Reichsverweser mit besonderen militärischen Machtbefugnissen in Transdanubien bekleidet worden zu sein und in dieser Eigenschaft einen Operationsplan zur Befreiung Westungarns ausgearbeitet zu haben, der die volle Billigung Horthys gefunden hätte.

Abgeordneter Szilágyi benützte diese Gelegenheit, um bemerkenswerte Einzelheiten über die magyarischen Banditenkerntruppen in Westungarn zu geben, unter denen sich nach der Äußerung des Abgeordneten Friedrich nicht nur Diebe und Räuber, sondern — besonders in der Hejjas-Gruppe — auch zum Tode verurteilte Raubmörder befanden, die aus den Kerkern geholt und zu ihrer Rehabilitierung nach Westungarn geschickt worden waren. Abgeordneter Friedrich hat ferner, gleichfalls im ungarischen Parlament, die Bemerkung gemacht, daß er in Westungarn nicht nur zum Tode verurteilten, sondern schon hingerichteten Mördern begegnet sei!

Aus allen diesen Darlegungen, die die magyarische Regierung niemals ableugnen kann, weil sie sich in den stenographischen Protokollen ihrer Parlamentssitzungen befinden, geht einwandfrei hervor:

---

*) Präsident des „Magyar Nemzeti Szövetség“ („Ungarischer Nationalverband“). Siehe Anmerkung zu Seite 16!

1. Daß die magyarische Regierung schon lange vor der Komödie der sogenannten „Zonenteilung“ (siehe Seite 26) die Absicht hatte, in Westungarn mit allen, buchstäblich mit allen Mitteln zu arbeiten, um den Vertrag von Trianon zu Fall zu bringen und die deutsche Bevölkerung zu vergewaltigen! (Das Schreiben an den Abgeordneten Friedrich über die Geldbeschaffung für den westungarischen „Aufstand“ ist vom 14. August 1921 datiert;)

2. daß Abgeordneter Gömbös, der Vertrauensmann Pronays, Hejjas' und Horthys, von Horthy mit besonderen militärischen Machtbefugnissen bekleidet worden war und daß sein Operationsplan zur „Befreiung“ Westungarns die volle Billigung Horthys gefunden hat;

3. daß die magyarische Regierung ihre Kerker geöffnet hat, um Diebe, Räuber und Raubmörder auf die wehrlose Bevölkerung des Burgenlandes loszulassen, ja, daß sie sogar Mördern, die nach amtlichen Mitteilungen bereits hingerichtet waren, die Strafe erlassen und sie zur Rehabilitierung nach Westungarn geschickt hat.

Das nannte sich dann „Volksaufstand“, wurde der Entente und der ganzen Welt gegenüber als „Aufstand der burgenländischen Bevölkerung gegen die österreichischen ‚Kommunisten‘ und Gendarmen“ ausgegeben!!

Wir wollen und können nicht annehmen, daß die Entente und insbesondere die italienische Regierung von der Entsendung der Mörder gewußt hat, als sie bald darauf Österreich bewog, dem Venediger Abkommen, das dann in so brutaler Weise zu einem Gewaltstreich mißbraucht wurde, zuzustimmen. Aber das eine ist doch wohl klar: daß eine Regierung, die solche Maßregeln anwendet, wie sie die magyarische Regierung angewendet hat und zu deren Bezeichnung es in den zivilisierten Sprachen überhaupt kein Wort mehr gibt, in jeder Beziehung für alles daraus Entstandene verantwortlich ist.

Wir dürfen es aber in diesem Zusammenhange auch nicht unterlassen, wenigstens ein oder zwei Zeugnisse auch dafür anzuführen, mit welcher wahrhaft bestialischen Grausamkeit die magyarischen Banden im Burgenlande hausten. Vielleicht tragen sie dazu bei, der Welt ein richtigeres Bild von dem inner-

lichen Kulturzustand der „magyarischen Nation“ zu geben, die sich nach außen hin stets so vornehm und entrüstet gebärdet.

Zunächst geben wir den Bericht des Wiener Kaufmannes Josef Schneider über seine Erlebnisse wieder, die ihm beschieden waren, als er sich anläßlich der Landnahme in seinen burgenländischen Heimatsort St. Margarethen begab:

„Zwischen 9 und 10 Uhr abends kamen wir zur Straßenkreuzung östlich von Margarethen. Als wir von der Reichsstraße Preßburg—Ödenburg nach Margarethen einbogen, wurden wir nach zirka 50 Schritten von Zivilisten, die mit Handgranaten und Mauser-Gewehren bewaffnet waren, aus dem Straßengraben beschossen, wodurch die Pferde scheuten. Ich wollte abspringen, bekam aber mit einem Gewehrkolben einen Schlag, daß ich stürzte. Patrouillenleiter Stadler konnte noch abspringen, Rayonsinspektor Trattner *) aber hatte einen Schuß mit einem Dum-Dum-Geschoß in das Gesäß erhalten. Das Geschoß trat vorne aus und zerriß ihm den ganzen Unterleib; er fiel infolge seiner schweren Verwundung vom Wagen, wurde von den durchgehenden Pferden zirka hundert Schritte weit geschleift und blieb dann tot liegen. Stadler konnte, ebenso wie der Fuhrwerksbesitzer, nach Margareten entkommen.

Ich wurde ergriffen, mit Kolbenschlägen mißhandelt und sofort meiner sämtlichen Habseligkeiten beraubt. Dann wurden mir mit einem Zugstrang die Hände auf den Rücken hochgebunden und ich mußte mich schließlich neben einen Wagen, auf dem sich Munition befand, auf einem Acker niederlegen. Auf dem Transporte zum Wagen wurde ich mit Kolbenschlägen, Ohrfeigen usw. ständig mißhandelt. An diesen Mißhandlungen beteiligte sich auch der Kommandant der Bande, der als Leutnant angesprochen wurde, mit seiner Reitpeitsche. Kaum lag ich auf der Erde, wurde der Zimmermann Josef Pascher zu mir gebracht, den man auch beraubte und fesselte. Beim Morgengrauen wurde Pascher in Freiheit gesetzt, wobei man ihm noch zurief, daß ich auf der Höhe ecce homo würde erschossen werden. Oben auf der Höhe des Berges wurde auch hinter mir ein Schuß abgefeuert, den Pascher jedenfalls gehört hat und deshalb meinen mußte, ich sei erschossen worden.

In der Nähe der Viehtränke von Steinabrückl wurde ich splitternackt ausgezogen. Ein Budapester nahm meinen neuen Sonntagsanzug, ein anderer meinen Hut, ein anderer wieder das Hemd, den Kragen usw. Zum Schlusse wollte man mir den Ring vom Finger ziehen, doch waren die Hände infolge des Hochbindens so angeschwollen, daß sie den Ring nicht herunterziehen konnten. Da nahm einer sein Messer und schnitt mir in den Finger, jedenfalls um mir denselben abzuschneiden, um so zu dem Ringe zu kommen. Da sagte ein anderer zu ihm: „Laß das, wir werden den Ring so auch kriegen, bis er hin ist!“ Während des Entkleidens wurde ich unausgesetzt mißhandelt. Dann wurde mir erklärt, daß ich nun erschossen würde. Ich wurde aufgestellt, in einer Entfernung von zehn Schritten vor mir stellte

*) Zwei Gendarmen, denen er sich angeschlossen hatte.

man zwei Mann mit Gewehren auf. Plötzlich wurde mir befohlen, mich niederzusetzen. Dann gab man mir einen zerrissenen Rock, einen schmierigen Hut und ein Paar alte, zerrissene Röhrenstiefel ohne Sohlen.

Unterdessen kam aus einem nahegelegenen Meierhofe ein Bub mit einem Tränkeimer Wasser. Ich bat um einen Trunk. Mit dem Bemerken, daß ich im Jenseits kein Wasser mehr brauchte, wurde mir der Trunk verweigert. Ein anderer machte die Bemerkung: „Wenn die Zunge recht trocken ist, geht sie beim Aufhängen nicht so weit heraus." Dann kam ein Mann und hielt mir ein Stück Brot hin. Ich wollte es nehmen, er zog aber das Brot weg und schlug mir mit dem Gewehrkolben ins Gesicht. Das wiederholte er dreimal. Dann mußte ich zum Leutnant hingehen, wobei man von mir verlangte, daß ich „Habt acht!"-stehe. Infolge der unausgesetzten Mißhandlungen war ich aber nicht mehr Herr meiner Glieder. Man mißhandelte mich neuerlich mit dem Bemerken, daß ein ehemaliger Offiziers-Stellvertreter doch Habt acht! stehen können müsse. Man schlug mich mit dem Gewehrkolben auf den Rücken, damit ich gerade stehe, in die Kniekehlen und auf die Fersen, damit ich die Absätze zusammengebe. . . ."

Erst nach vielen weiteren Mühsalen und entsetzlichen Qualen wurde Schneider mit dem Bemerken freigelassen: Wenn er noch einmal mit einem österreichischen Gendarmen gehe oder überhaupt „ungarischen" Boden betrete, werde er sofort aufgehängt.

Apotheker Fritz Göllner in Deutschkreutz wieder hat folgendes zu Protokoll gegeben:

„Der Friedensvertrag von Saint Germain, der den Anschluß des Burgenlandes an Österreich in sich enthielt, bedeutete vom ersten Augenblicke an für die gesamte Bevölkerung eine große Freude. Einer Übergabe dieses Gebietes von Ungarn an Österreich widersetzte sich allein die magyarische Intelligenz, die in Westungarn angestellt war. Dies war auch in unserer Gemeinde der Fall. Von Anfang an waren der Ortspfarrer Stephan Kaufmann, der Notär Franz Udvardy, der Arzt Julius Hesz, die Lehrer Josef Hafner, Theiner und Riedl und der Postmeister Karl Mesterhazy die Bekämpfer des Anschlußgedankens. Mit allen möglichen Mitteln versuchten sie die Bevölkerung gegen Österreich mißtrauisch zu machen. Sie gründeten die sogenannte „Move", veranstalteten tendenziöse ungarische Festlichkeiten und konnten sich insbesondere nicht Genüge tun in der Unschädlichmachung und Zugrunderichtung derjenigen Personen, die ihr Deutschtum nicht verleugneten, wie Herr Kaplan Stehlik und ich.

Man wollte meine Existenz zugrunde richten und so verschrieb der Arzt Hesz seit zwei Jahren keine Rezepte oder er schickte die Patienten in andere Apotheken, mit der jedes Grundes entbehrenden Behauptung und gemeinen Verleumdung, daß bei mir die Medikamente schlecht und teurer wären als anderswo. Herr Kaplan Stehlik und ich hielten dem Sturm stand bis zu dem Tage der erstgeplanten Übergabe. An dem vermeintlichen Tage der Befreiung jedoch fing mein Kreuzgang an, denn da zeigten sich

nun die Früchte der von seiten der Feinde der deutschen Bevölkerung schon seit Jahren gewissenlos betriebenen Hetze. Man erließ gegen uns Haftbefehle und es war mir nicht möglich, der Verhaftung zu entgehen. Herr Kaplan Stehlik entkam nach Österreich. Meine Frau und ich konnten nicht mehr fort und ich fiel in die Hände der ungarischen Gendarmen Osztenburgs, die mich bürgerlichen Menschen unter dem Vorwande „kommunistischer Umtriebe“ (!) wegen meiner österreichfreundlichen Haltung mißhandelten und am Kopfe und Gesicht verwundeten. Auf Intervention der Girmer Bauern wurde ich enthaftet, doch nach einer Woche von Bandenmitgliedern auf das Notariat geholt und dortselbst unter den Augen der Ortsbewohner für verhaftet erklärt und nach Steinamanger verschleppt.

Ich wurde dort in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober dreimal verhört und dabei immer in der schrecklichsten Weise mißhandelt. Da ich mir nichts habe zuschulden kommen lassen und die von einigen Herren der Ortschaft unterzeichneten Verleumdungen und Anschuldigungen, die gegen mich vorlagen, nicht zugeben wollte, wurde ich einfach so lange geprügelt, bis ich zu allem „ja“ sagte, was sie haben wollten, nur um unter den Fußtritten nicht zugrunde zu gehen. Die Reisespesen und die Verköstigung mußte ich aus eigener Tasche bezahlen.

Am 6. Oktober führte man mich unter dem Vorwande, ich werde freigehen, nach Pullendorf und übergab mich den dortigen Banden. Ich wurde in einer Räucherkammer untergebracht, wo auf dem Lehmboden bloß ein verlauster Schaub Stroh war. Um Mitternacht war mein erstes Verhör in Pullendorf. Meine „Richter“ waren die Oberleutnants Knetty, Biber, Nagy (das ist Pater Bonisch, ein aus Mattersdorf stammender Franziskanerpriester!), Leutnant Wallaschek und zwei Unbekannte. Ich wurde so verprügelt und von diesen Bestien mit den Füßen bearbeitet, daß ich dreimal ohnmächtig wurde. Man bediente sich zu meiner Mißhandlung auch sogenannter Fokosche.*) Einen Fokos hat man in derselben Nacht an mir zerschlagen. Das Verhör geschah in der niederträchtigsten Weise. Man zählte mir sogar die Kleider, die meine Frau im Kasten hatte, ganz genau vor, mit dem Bemerken, dieselben könnten nur aus österreichischen Agitationsgeldern (!) bezahlt sein, da die Apotheke doch so schlecht gehen müsse, daß man sich gar nichts kaufen könne. Die ganzen Anklagen lassen darauf schließen, daß die Anzeigen von den hiesigen Mitgliedern der „Move“ **) ausgingen.

Nach den furchtbarsten Mißhandlungen wurde ich des Todes schuldig erklärt. Man machte eine Schlinge zurecht, und nachdem man mich gezwungen hatte, einen Brief an meine alte Mutter zu schreiben, daß ich, da sich mein Ideal, der Anschluß des Burgenlandes an Österreich, nicht erfülle, freiwillig meinem Leben ein Ende mache, hängte man mich auf.

Was ich dabei gelitten habe, kann man sich wohl denken. Alle Todesnot machte ich mit und endlich schwanden mir die Sinne.

---

*) Stöcke, die an einem Ende mit einem Beil versehen sind.

**) „Magyar Országos Védö Egyesület“ (Ung. Landesverteidigungsverein).

Als ich wieder zu mir kam, es war dies die vierte schwere Ohnmacht, sah ich, daß man mich abgeschnitten und mit Essig wieder zum Bewußtsein gebracht hatte. Man gab mir einen Strick in die Hand und erklärte mir, daß ich, wenn ich bis morgen meinem Leben nicht selbst ein Ende mache, lebendig eingegraben würde. Ich war schließlich so weit, daß ich dazu bereit war, doch wurde mein nunmehr freiwilliges In-den-Tod-gehen durch die Ortsgendarmen verhindert.

Nach alledem wurde mein Körper mit langen Nadeln gestochen, mein Schnurrbart wurde mir mit Zigaretten abgebrannt. Wenn ich schrie, wurde ich mit dem Fokos geschlagen, geprügelt und mit Füßen traktiert, so lange, bis ich erbrach. Einmal wurde ich von Budahazy, weil ich Zeuge war, wie inhaftierte Freischärler die richtigen Namen meiner Peiniger nannten, so arg geohrfeigt, daß mir das Trommelfell zersprang und ich fast taub wurde. (Aufnahme des Polizeiarztes und der Kliniken in Wien.)

Einmal rief mich Oberleutnant Knetty zum Gitterfenster und schlug so lange auf mein Gesicht los, bis er mir einige Zähne einhaute. Ein anderes Mal schlug er mich mit einem Gummistock, einen sogenannten Pronaystock (!) auf den Kopf, daß ich voller Blutbeulen war und für einige Zeit mein Gedächtnis verlor.

Ein untersuchender Arzt konstatierte schließlich, daß ich es nicht mehr lange mitmachen würde und daß ich lungenkrank wäre und so wurde ich ins Bezirksgefängnis überbracht. Es wurde genau untersucht, ob ich keine Schriften hinterlassen hätte; dabei bekam ich von Knetty Fußtritte in die Geschlechtsteile und Ohrfeigen von solcher Wucht, daß ich wieder ohnmächtig wurde.

Im Bezirksgefängnis war ich in einem lichtlosen Gefängnis untergebracht. Einmal um Mitternacht kam Oberleutnant Biber und mißhandelte mich so, daß mir Blut vom Munde kam.

In der ganzen Zeit wurde ich durch Kreuz- und Querfragen ausgeforscht, wo sich meine Frau aufhalte. In Steinamanger hörte ich durch das Nebenzimmer, daß diese Ehrenmänner meine Frau, die alle Hebel in Bewegung setzte, damit man mich nicht verschwinden lassen konnte, verhaften wollten. „Das Luder wird geschändet, dann an einem Ende des Strickes Sie, an dem andern Ende Ihre geliebte Frau Gemahlin . . .“, das war der Refrain von allem. Es gelang mir, sie zu verständigen. Wie durch ein Wunder entging sie der Verhaftung, da die Detektivs sich erst noch die Bestätigung ihrer Verhaftung bei der Gemeindekanzlei holen wollten. Meine Frau, durch meinen Brief aufmerksam gemacht, verließ das Haus ohne allem, bloß ein Sommerkleid am Körper. Auch sie hat Furchtbares mitgemacht und war über vier Wochen bei guten Menschen versteckt, die letzten Wochen Tag und Nacht auf dem Heuboden. Dann gelang es ihr, als Bäuerin verkleidet über die Grenze zu kommen.

Endlich teilte man mir mit, daß ich nach Österreich abgeschoben würde. Man sagte mir, daß mir die Konzession genommen würde, und ich mußte unterschreiben, daß ich einen gewissen Ladislaus Lorenz zum Ver-

walter der Apotheke einsetze, einen Flüchtling aus dem Szekler Gebiet, der mit ihnen paktierte und der sich einen Freund des Obergespanns Szembery nannte.

Nach einigen Tagen jedoch kam der Befehl, daß ich nach Lackenbach zum Hauptkommando der Freischärler gebracht werden müsse. Vor der Abreise sagte mir der Kerkermeister von Pullendorf, das es morgen eine Leiche geben werde. Nächsten Tag kam Hejjas und wollte in mein Verließ. Ein Bosniak versteckte meinen Zellenschlüssel, vorgebend, der Schlüssel sei verlegt. Von Hejjas, der ob des Zwischenfalles sehr aufgebracht war, bekam der Bosniak den Befehl, mich totzutreten.

In Lackenbach wurde ich in das Spritzenhäusel gesperrt, ein Ort, wo Wind und Luft freien Zutritt hatte, da nur fensterlose Eisengitter waren. In diesen eiskalten Novembertagen litt ich an fortwährenden Ruhrerscheinungen, die ich mir durch das Liegen auf dem Ziegelboden, ohne Stroh und Decke, zugezogen hatte. Ich wurde nicht einmal zur Notdurft hinausgelassen. Verunreinigen durfte ich die Zelle auch nicht. Aus Barmherzigkeit ließ mich einige Male der Bosniak meine Wäsche beim Bache waschen. Hier wurde ich mehrere Male von einem Soldaten durch Ohrfeigen mißhandelt, wahrscheinlich im Auftrage des Paters Bonisch, da es immer knapp nach dessen Besuch passierte.

Endlich wurde ich nach siebenwöchiger Qual entlassen. Kaum war ich über der Grenze, als man mein Haus wieder nach mir absuchte und mich abermals verschleppen wollte.

In meiner Abwesenheit hat man mich fast zum Bettler gemacht und die ziemlich reiche Wäscheausstattung meiner Frau wurde gestohlen. Es wäre wohl auch das Silberzeug und Geschirr weg, wenn eine brave Person es nicht versteckt hätte. Einmal hat man übrigens auch unser Dienstmädchen ob ihrer Anhänglichkeit an ihre Herrschaft verprügelt.

Die Apotheke ist der wertvollsten Medikamente beraubt und alle Rechnungen bis 1917 zurück wurden von Lorenz einkassiert.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der furchtbaren Reihe von Leiden, die ich mitgemacht habe. Wenn ich alles schildern sollte, müßte ich Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch nehmen.

Um all dieses bitteren Erlebens willen bitten wir Sie, uns Ihre moralische Hilfe angedeihen zu lassen. Mr. Fritz Göllner, Apotheker."

Gar viele aber mußten schließlich ihre bloße Zugehörigkeit zum deutschen Volke mit dem Tode büßen.

Der Pfarrer von Pernau, Franz Patáki, wurde eines Abends von Freischärlern aus seiner Wohnung geholt, in den Wald geschleppt und dort wie ein wildes Tier erschlagen.

Ebenso erlitt der Kreisnotar von St. Michel, Josef Illes, einen qualvollen Martertod. Er hatte eine Deutsche zur Frau. Sein Schwiegervater, Bürgermeister S. Schalk in Güssing, wurde wenige Tage darauf vergiftet.

Aber auch „höchstgebildete“ Magyaren machten keine Ausnahme und wir finden sie auf dieselben bestialischen Methoden eingestellt.

Eine Meldung aus Hochneukirchen vom 5. September besagt folgendes:

Die nach Hochneukirchen und Umgebung geflüchteten ungefähr 600 Burgenländer stehen unter dem erschütternden Eindruck des Einbruches der magyarischen Truppen in der Bernsteiner Gegend. Besonders ein Vorkommnis ruft tiefste Empörung hervor. Der gewesene Obergespann des Komitates Bekes, Herr von Egan, ein Verwandter des Grafen Almasy, wohnt seit der Abtretung seines Komitates in Bernstein und hat dort das „Standrecht“ verkündet. Er begnügte sich aber nicht mit diesem diktatorischen Vorgehen auf burgenländischem Boden. Vor einigen Tagen ritt er, einen Karabiner auf dem Rücken, durch Bernstein und erwiderte auf die Frage, wohin er gehe, lachend: „Auf die Jagd!“ Als ihm entgegnet wurde, daß man doch nicht mit dem Karabiner Hasen oder Rebhühner schieße, antwortete er: „Auf die Menschenjagd, Österreicher schiessen!“ Obergespann von Egan nahm auch an einem Angriff der Freischärler auf die österreichische Gendarmerie teil, wobei er verwundet gefangen genommen wurde.

Dr. Emmerich von Egan ist zugleich ein weiterer Kronzeuge für das Zusammenarbeiten der Budapester Regierung mit den Banden im Burgenlande. Egan übernahm unmittelbar vor der Übergabe des Burgenlandes das Notariat Bernstein und erließ einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem sich unter anderen folgende Stellen befanden: „Euch sind die Hände geknebelt, da ihr ja, mit Haus und Scholle hieher gebunden, euch keine Feinde machen könnt. So eilen uns die Brüder aus der ungarischen Ebene zu Hilfe und besetzen mit heutigem Tage die ganze alte Grenze zwischen Gyanafalva und Kiralyhida mit ihren tapferen Freischaren . . .“ „Auf höheren Befehl übernehme ich hiemit die höchste Zivilverwaltung im Notariat Bernstein und den angrenzenden Dörfern . . .“ Womit der Bandenführer ausdrücklich sagt, daß der Widerstand gegen die Übergabe des Burgenlandes auf höheren Befehl erfolgte und daß sich die Banden aus Leuten zusammensetzten, die aus der ungarischen Ebene den Burgenländern ungerufen „zu Hilfe“ kamen. Nach seiner Gefangennahme hat Doktor von Egan dann folgendes ausgesagt: „Ich war der Meinung, daß die Bevölkerung Westungarns für Ungarn wäre und nur von rückwärts Hilfe erwartet. Das war mein Irrtum und

daran scheiterte unser Plan. Wir hatten erwartet, daß sich viele Freiwillige aus Westungarn selbst meldeten, doch geschah dies nur vereinzelt". Womit aus berufenem Munde nochmals bestätigt wird, daß Ungarn den Aufstand mit seinen Söldnern und Soldaten in das Burgenland getragen hat, zugleich aber auch ausdrücklich bestätigt wird, daß die burgenländische Bevölkerung selbst daran keinen Teil hatte.

Schließlich noch einige Beispiele, lediglich für die Grausamkeit der Magyaren. Bei dem Gefechte bei Kirchschlag wurden von Zeugen einwandfrei folgende zwei Vorkommnisse beobachtet:

Ein Sanitätswehrmann, der einen Verwundeten verband, wurde hiebei von den Insurgenten überfallen und durch Bajonettstiche in den Bauch grausam zerfleischt. Ein anderer Wehrmann, der von den Aufständischen gefangengenommen worden war, wurde nahe der Grenze auf einen Baum aufgehenkt. Den letzteren Vorfall bestätigte auch ein in Kirchschlag anwesender französischer Offzier (Ententeoffizier), der dort Erhebungen zu pflegen hatte.

Andere Wehrmänner wurden in das Innere des Burgenlandes verschleppt und dort getötet. So war der in Oberwart gefangen gewesene Finanzwachoberkommissär Strohschneider Zeuge, wie ein Wehrmann erschossen, ein zweiter, der einen Kopfschuß hatte, erhenkt wurde. Und dabei waren die Banditenführer dieselben Leute, die während der Kommunistenherrschaft in Ungarn Österreichs Gastfreundschaft in Anspruch genommen und für das genossene Gastrecht nicht genug hatten danken können.

Diese wenigen Beispiele mögen für hier genügen. Vielleicht sehen wir uns später genötigt, dieser Schrift noch einen zweiten Band, enthaltend lediglich Protokolle, Dokumente und statistisches Material, folgen zu lassen.

Für jetzt kehren wir wieder zum Hauptthema zurück!

Die Tätigkeit der magyarischen Banden dehnte sich schon in den allernächsten Tagen aus. Bereits am 31. August unternahmen Banden Überfälle auf die steirischen Grenzorte Dechantskirchen, Hohenbrugg, Kroisegg, Lafnitz und andere und plünderten sie. Österreich mußte die Reichswehrformationen an der Grenze verstärken, um die Bevölkerung vor den Überfällen zu schützen. In den ersten Septembertagen wurde überdies einwandfrei festgestellt, daß sich im südlichen Burgenlande sehr starke Abteilungen regulärer ungarischer Truppen befanden, die auch über Artillerie verfügten.

Am 5. September griffen die Banden in großer Zahl Kirchschlag an der niederösterreichischen Grenze an und es kam dort zu schweren Kämpfen. Die Gendarmerieabteilungen

mußten vor den mehr als 1000 Mann zählenden, wohl organisierten und mit Maschinengewehren reichlich ausgerüsteten Freischärlern zurückgenommen werden und erst die Grenzsicherungsabteilungen der Reichswehr konnten, nachdem sie verstärkt worden waren, die Banden wieder vor den Ort zurückweisen.

Schießlich erfolgten Angriffe der Banden auf die österreichische Gendarmerie auch im Raume von Ödenburg (Agendorf). Immer mit demselben Ergebnisse. Die schwachen, für den Kampf in keiner Weise ausgerüsteten Abteilungen schienen den wohl bewaffneten Banditen geradezu als Schlachtopfer hingeworfen.

Die Magyaren fuhren indes fort, den ganzen Bandenkrieg in derselben Weise auszubeuten, wie sie es mit dem früher schon mitgeteilten Funkspruche nach Paris begonnen hatten. Am 10. September brachten beispielsweise die Budapester Blätter folgende Meldung aus Steinamanger:

„Bei Agfalva, zwischen Lépesfalva und Rohrbach, hat die aufständische Bevölkerung (!) die österreichischen Gendarmen angegriffen und die aus etwa 500 Köpfen (!) bestehende österreichische Truppe (!) in die Flucht gejagt . . . Infolge des nächtlichen Angriffes der Insurgenten auf Agfalva (Agendorf) haben die österreichischen Gendarmen die Umgebung Soprons (Ödenburg) vollständig geräumt, weshalb Major Osztenburg gezwungen war, (!) um die Ruhe (!) der umliegenden Gemeinden zu schützen, seine Vorpostenlinie bis zur Linie Brennberg—Lépesfalva vorzuschieben. Aus den Gemeinden, die außerhalb dieser Linie liegen und von der österreichischen Gendarmerie ebenfalls verlassen wurden, langen fortwährend Bitten an Major Osztenburg ein, daß er diese Gemeinden besetzen soll (!).“

Osztenburg, der mit Hejjas und Konsorten ununterbrochen in innigster Verbindung stand, wurde nun plötzlich von den offiziellen ungarischen Stellen als ihr Mann deklariert und ihm der Auftrag erteilt, die „Ordnung“ aufrecht zu erhalten und die Ortschaften der „Zone I“ vor den Banditen zu „schützen“.

Die interalliierte Generalskommission in Ödenburg hat dann diese neue Tätigkeit Osztenburgs — „zustimmend zur Kenntnis genommen“!

Diese „Ordnungstruppe“ Osztenburgs griff zum ersten Male übrigens bereits in die Kämpfe bei Agendorf ein. Trotz ihrer flinken Pferde kamen die Husaren indes „leider“ schon zu spät, um — was angeblich ihre Aufgabe war — die

österreichischen Gendarmen zu schützen. Immerhin aber doch noch zeitgerecht, um mit den Banditen die zurückgelassene Beute ehrlich zu teilen.

Die immer erneuten Versuche der österreichischen Regierung, angesichts der ganz unhaltbaren Lage die Ententemächte doch noch umzustimmen und die Erlaubnis zur Verwendung der Wehrmacht zu erlangen, blieben alle vergebens, die Entente beharrte auf ihrem Nein und so sah sich Österreich schließlich veranlaßt, seine Gendarmen, die es doch nicht weiterhin einfach hinschlachten lassen konnte, vollständig zurückzuziehen und das Burgenland, das es genau nach den Vorschriften der Entente zu besetzen unternommen hatte, wieder zu räumen.

Sofort wurde das ganze Land von den Magyaren wieder besetzt. Die Grenzverletzungen gegen das alte österreichische Gebiet dauerten weiter an.

Die Entente hatte wohl sogleich nach Beginn der Bandentätigkeit eine Note in Budapest überreichen lassen, in der neuerdings betont wurde, daß die Mächte an den Verträgen festhalten und ihnen das Burgenland als Ganzes und auf einmal übergeben werden müsse. Aber die ungarische Regierung tat zunächst nichts dergleichen. In der Presse ließ sie verlauten, daß sich für die nächste Zeit an der Situation nichts ändern werde. Die Regierung werde die Ententenote ausführlich beantworten und auf ihrem Standpunkte beharren, daß Österreich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen erst Garantien bieten müsse . . .

Am 11. September überreichte die Budapester Regierung der Entente schließlich ihre Antwort. Sie suchte darin zunächst vor allem den Vorwurf der Verantwortlichkeit für die blutigen Ereignisse in Westungarn von sich abzuwälzen und verwies darauf, daß sie das Eingreifen gewisser Personen in Westungarn aus dem Grunde nicht verhindern konnte, weil diese unter dem Schutze des Immunitätsrechtes standen. Eine lächerliche Ausrede! Selbst wenn man sie etwa für den Abgeordneten Stephan Friedrich, der in Ödenburg „Nationalkonvent“ spielte und die Ausrufung eines „selbständigen Imperiums“ im Burgenlande vorbereitete, gelten lassen wollte, so wird man sie doch wohl kaum anwenden können auf die von der Regierung beurlaubten

und ins Burgenland geschickten Mannschaften und Offiziere der Armee. Und ebenso nicht auf den Befehl des ungarischen Gendarmeriekommandanten in Steinamanger an die ungarischen Gendarmerieoffiziere im Burgenlande vom 16. August 1921, mit welchem diesen Gendarmerieoffizieren aufgetragen wurde, den Weisungen der Ententeoffiziere nur bis zum 29. August — dem Tage der Übergabe! — Folge zu leisten usw.

Die wichtigste Stelle der Note war, nach den Mitteilungen der Presse, folgende: „Die ungarische Regierung erklärt sich bereit, die Übergabe von Westungarn zu vollziehen. Sie macht aber den Vorschlag, daß die Entente unter Zuziehung beider Parteien einen neuen Plan für die Evakuierung des abzutretenden Gebietes ausarbeite.“ Besonders hervorgehoben wurde im Zusammenhange damit noch die Tatsache, daß in dieser Note von finanziellen Garantien Österreichs, von denen früher die Räumung der I. Zone abhängig gemacht wurde, nun mit keinem Worte mehr die Rede sei. Die ungarische Regierung ersuche nur die Entente, sie möge auf Österreich in dem Sinne einwirken, daß es den ungarischen Wünschen gegenüber Entgegenkommen bekunden möge.

Am 22. September richtete die Botschafterkonferenz eine neuerliche Note an Ungarn, in der sie die Forderung stellte, daß Ungarn binnen zehn Tagen das Burgenland vollständig zu räumen und das Übergabsprotokoll zu fertigen habe. Spätestens am 4. Oktober sollte die Übergabe erfolgen.

Am 27. September ließ die Botschafterkonferenz eine nochmalige Mahnung nachfolgen, sprach aber gleichzeitig aus, daß sie gegen die Mediationsangebote — die inzwischen von der Tchecho-Slowakei und dann mit allem Nachdrucke von Italien erfolgt waren — keine Einwendungen erhebe.

Am 3. Oktober wurde aus Budapest gemeldet, daß, wie es die Entente angeordnet habe, die Evakuierung Westungarns ihren Anfang genommen und bis Mitternacht die Militär- und Zivilbehörden das Land verlassen haben würden.

Praktisch sah das Ergebnis dann so aus: Über ausdrücklichen Auftrag des ungarischen Regierungskommissärs, Grafen Sigrayi, der offenbar im Einvernehmen mit der interalliierten Kommission in Ödenburg handelte, blieben sämtliche magyarischen Beamten auf ihren Posten und hatten ihre

Amtstätigkeit fortzusetzen. Über Ersuchen der interalliierten Generalskommission verblieben das aus einigen hundert Mann bestehende Osztenburgsche „Gendarmeriebataillon", sowie die Ödenburger Polizei zur Versehung des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Ödenburg. Das Kommando über diese Brachialgewalten übernahm die interalliierte Generalskommission, womit den Putschisten der Charakter einer internationalen Behörde verliehen wurde. Die Banden verblieben selbstverständlich im Burgenlande, und zwar sowohl in der sogenannten Zone I, als auch in der Zone II. Im Gegenteil: Ihre Zahl war namentlich seit dem Friedrich-Putsch vom 20. September außerordentlich verstärkt worden und sie brandschatzten und raubten in dem armen Burgenlande schlimmer denn je und unternahmen nach wie vor Angriffe auf die österreichischen Grenzorte. Es erfolgte ein förmlicher Aufmarsch gegen die niederösterreichisch-steirische Grenze. Friedrich versuchte wieder einmal, die burgenländische Bevölkerung zum Militär zu pressen, wandelte die Banden in geordnete militärische Verbände um, errichtete in jedem Komitat ein Brigadekommando usw. In Oberpullendorf saß das Armeekommando der „königlich ungarischen westungarischen Aufständischen"! (Ein Titel, der für sich allein Bände spricht!)

Die Entente hatte sich, wie man sieht, mit einer Scheinübergabe des Burgenlandes zufrieden gegeben!

Inzwischen hatte sich eben der italienische Gesandte in Budapest, Prinz Castagnetto, Ungarns mit allem Nachdruck und Eifer angenommen und am 2. Oktober lud der italienische Außenminister, Marchese della Torretta, Österreich und Ungarn nach Venedig an den Konferenztisch, um zwischen den beiden Staaten zu „vermitteln".

Was gab es da zu „vermitteln"? Hatte Österreich etwas angestellt? Hatte es sich nicht — geradezu gegen seine bessere Einsicht — in allem und jedem und bis ins kleinste genau den Weisungen und Anordnungen gefügt, die die Entente getroffen hatte? Und hatte nicht die Botschafterkonferenz noch am 22. September ausdrücklich erklärt, daß Ungarn den Friedensvertrag ebenso ohne jede Einschränkung zu erfüllen habe wie Österreich? Oder sollte Österreich für sein braves Verhalten am Ende gar irgendwie belohnt werden?

Eine Ahnung dessen, was kommen sollte, mußte indeß selbst einem ganz Unwissenden aufdämmern, wenn er die Worte las, die der ungarische Minister des Äußern, Graf Banffy, unmittelbar vor seiner Abreise nach Venedig einem Zeitungsberichterstatter gegenüber gebrauchte. Er sagte: „Die Tatsache, daß wir nun abreisen, mag dem Publikum vieles verraten. Hätte ich keine Hoffnung, so würde ich gar nicht nach Venedig gehen. Ich habe jedoch nicht nur Hoffnung, sondern bis zu einem gewissen Grade auch Aussichten!"

5. Das „Protokoll von Venedig".

Die weitesten Kreise der öffentlichen Meinung in Österreich waren der Ansicht, daß Österreich in Venedig überhaupt nichts zu suchen hatte. Ihr Standpunkt war, daß es Sache der Entente sei, für die Durchführung der Friedensverträge zu sorgen War sie dazu nicht imstande, so sollten sie eben zerrissen, von der Entente selbst gebrochen und damit vor aller Welt neuerdings bewiesen werden, daß sie unhaltbar sind. Und die Entente sollte es auch auf sich nehmen, daß sie sich gegen den heiligen Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker abermals versündigte.

Ein bißchen anders lag die Situation für den österreichischen Nationalrat und die von ihm eingesetzte Regierung! Die vorerwähnten Äußerungen des Grafen Banffy stützten sich nämlich auf folgende inzwischen eingetretene Tatsachen: Am 14. September hatte sich die ungarische Regierung — und hier spielt eben das Wirken des italienischen Gesandten in Budapest herein — an den italienischen Außenminister, Marchese della Torretta, mit der „Bitte" gewendet, Ungarn die Abtretung Ödenburgs und seiner nächsten Umgebung nach erfolgter Übergabe des gesamten Burgenlandes an die Entente zu garantieren. Die österreichische Regierung hatte daraufhin am 17. September ein langes Telegramm nach Rom gesendet und Torretta dargelegt, daß ein Eingehen auf diese Forderung Ungarns nach all dem, was vorgefallen war, eine Belohnung der ungarischen Regierung für ihr zweifelloses Verschulden an all den Vorfällen seit dem 28. August und eine Bestrafung Österreichs für sein jederzeit korrektes Verhalten

bedeuten würde. Gleichzeitig wies sie auch nochmals darauf hin, von welch ganz außerordentlicher Bedeutung Ödenburg für Österreich und vor allem für das Burgenland selbst sei, da Ödenburg der einzige Eisenbahnknotenpunkt im Lande und so die natürliche Hauptstadt des Burgenlandes sei.

Die ungarische Regierung hatte sich aber außerdem auch an den tschecho-slowakischen Außenminister, Dr. Benesch, mit dem Ersuchen gewendet, ihr die Rückgabe Ödenburgs und seiner Umgebung seitens Österreichs zu garantieren, und Benesch war auch in diesem Sinne an die österreichische Regierung herangetreten.

Von diesen neuen Ereignissen hatte Bundeskanzler Schober naturgemäß dem parlamentarischen Ausschuß für Äußeres Mitteilung gemacht und dann — fußend auf einem Beschluß dieses Ausschußes vom 24. September — die Mächte verständigt, daß vor der Befreiung des Burgenlandes aus den Händen der Banden an eine Verhandlung über Konzessionen an Ungarn überhaupt nicht zu denken sei, und konsequent den Gedanken verfochten, daß es nicht notwendig sei, die Erfüllung der Verträge oder sonst von ihm eingegangenen Verpflichtungen seitens Österreichs zu garantieren, als vielmehr zunächst Österreich zu seinem Rechte zu verhelfen und ihm den ruhigen Besitz des Burgenlandes zu gewährleisten.

Die österreichische Regierung befand sich also in dem Augenblicke, als Torrettas Einladung nach Venedig eintraf, bereits mitten in einer Aussprache über die von Ungarn neu gestellte Forderung und konnte daher einer Zusammenkunft, die diese Aussprache fortsetzen oder irgendwie abschließen sollte, kaum ausweichen. Obendrein war Österreich aber auch noch unter starken Druck gesetzt worden: Am 27. September war von der Botschafterkonferenz aus Paris der „Ratschlag“ gekommen, mit Ungarn einen Ausgleich einzugehen und am 8. Oktober richteten Frankreich und England durch ihre Bevollmächtigten in Wien an Bundeskanzler Schober nochmals die Aufforderung, der Einladung Torrettas zu folgen!

Unter diesem Druck reiste schließlich Bundeskanzler Schober am 10. Oktober nach Venedig ab. Nach zweitägigen aufreibenden Verhandlungen, an denen auch Prinz Castagnetto teilnahm, konnte Schober wieder abreisen und er brachte das

folgende Protokoll mit, dass er dem österreichischen Nationalrate zur Genehmigung vorzulegen hatte:

„Protokoll

unterzeichnet in Venedig am 13. Oktober 1921,

betreffend die Regelung der westungarischen Frage.

Entsprechend einem Vermittlungsangebot Sr. Exzellenz des Herrn königlich italienischen Ministers des Äußern, Marquis della Torretta, welches von der Botschafterkonferenz in Paris gutgeheißen und von den Regierungen Österreichs und Ungarns angenommen wurde, haben sich die Bevollmächtigten der beiden Regierungen am 11. und 12. Oktober 1921 in Venedig versammelt, um einvernehmlich die Fragen bezüglich der Gebiete Westungarns zu regeln, die Österreich in den Verträgen von Saint Germain und Trianon zugesprochen worden sind.

Österreich war vertreten durch den Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres, Herrn Johann Schober;

Ungarn durch Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Stephan Bethlen und Seine Exzellenz den Herrn Minister des Äußern Grafen Nikolaus Banffy.

Nachdem die genannten Vertreter unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Marquis della Torretta eine genaue Prüfung der Fragen vorgenommen hatten, haben sie sich über folgende Maßnahmen geeinigt, die sie für notwendig gefunden haben, um die friedliche Übergabe des in Rede stehenden Gebietes an Österreich zu sichern.

I.

Die von der ungarischen Regierung zur Pazifizierung Westungarns durchzuführenden Maßnahmen.

Es wird der Bevölkerung durch Maueranschlag kundgemacht, daß in Venedig ein gerechter Ausgleich zustande gekommen ist; alle Ungarn werden aufgefordert, es als ihre heilige patriotische Pflicht anzusehen, daß sie diesen Ausgleich respektieren und es dadurch der Regierung erleichtern, den von ihr übernommenen Pflichten gerecht zu werden.

In diesem Aufrufe ergeht unter Androhung von strengen Strafen an die Aufständischen die Aufforderung, die Waffen niederzulegen, und an die im Burgenlande nicht zuständigen Personen die Mahnung, das Land sofort zu verlassen.

Die Presse erhält die entsprechenden Weisungen, ihre Haltung zufolge der Mitteilungen der Regierung über die in Venedig erzielte Einigung zu ändern.

Die ungarische Regierung wird ein Dekret veröffentlichen, demzufolge alle in ihren Diensten befindlichen Beamten und Offiziere ohne Unterschied, ob sie sich in Aktivität befinden oder pensioniert sind, sich den schwersten im Gesetze vorgesehenen Folgen aussetzen, wenn sie der vorerwähnten Aufforderung nicht in einem Zeitraume von zehn Tagen entsprechen. Für die während der Unruhen begangenen Gesetzwidrigkeiten ist

allen jenen Personen, die sich der erwähnten Aufforderung unterwerfen, eine Amnestie zugesagt, von welcher gemeine Verbrecher ausgenommen sind.

An die studierende Jugend, welche sich an der Bewegung beteiligt hat, ergeht unter Androhung des Semesterverlustes die Aufforderung, sich binnen zehn Tagen bei ihren Lehranstalten einzufinden.

Personen, welche die den Aufständischen bisher gewährte Unterstützung nicht einstellen, sind die strengsten strafgerichtlichen Folgen angedroht, wobei die Bestimmungen des Gesetzes über unbefugte Werbung zur Anwendung kommen sollen.

Die Garnisonen, welche den Kordon an der Ostgrenze des Burgenlandes bilden, werden teilweise ausgewechselt werden.

Für die Durchführung der Maßnahmen ist eine Frist von drei Wochen in Aussicht genommen worden, jedoch kann die interalliierte Generalskommission, falls ihr dies notwendig erscheint, diese Frist entsprechend abkürzen.

Alle auf die Pazifizierung bezüglichen Maßnahmen müssen im Einvernehmen mit der Generalskommission getroffen werden.

Im allgemeinen erklärt die ungarische Regierung nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel bereit zu sein, sich den Wünschen der alliierten Hauptmächte zu fügen. Die ungarische Regierung erkennt an, daß alle von den alliierten Regierungen ins Auge gefaßten Maßnahmen zur Pazifizierung Westungarns die Durchführung des Friedensvertrages im Auge haben und daher von der ungarischen Regierung nicht als feindselige Akte angesehen werden können. Die Vertreter der Entente in Budapest und die Generalskommission in Ödenburg werden darüber wachen, daß die beabsichtigten Maßnahmen in wirksamster und raschester Weise zur Anwendung gebracht werden, indem sie namentlich den Geist, in welchem die Maßnahmen getroffen wurden, berücksichtigen werden.

II.

Sobald das burgenländische Gebiet von den Banden gesäubert sein wird, soll es in vollster Ruhe und Sicherheit von Österreich in Besitz genommen werden. Es wird der Kommission der interalliierten Generale obliegen, festzustellen, wann diese Pazifizierung durchgeführt ist und wann demzufolge Österreich zur Besitznahme des Landes schreiten soll.

Die Generalskommission hat die Verwaltungsgerechtsame auszuüben und wird ihr zu diesem Behufe je ein Vertreter Österreichs und Ungarns beigegeben werden.

Der italienische Minister des Äußern wird die zur Entsendung von Ententetruppen notwendigen Schritte bei den Mächten unternehmen.

Acht Tage nachdem die Generalskommission die vollständige Pazifizierung des Landes konstatiert haben wird, wird in der Stadt Ödenburg und Umgebung eine Volksabstimmung erfolgen.

Die Generalskommission wird die Modalitäten feststellen, damit das Plebiszit in möglichst einfacher und rascher Weise durchgeführt werde. Zu diesem Zwecke wird sich die Kommission schon jetzt mit den notwendigen Vorkehrungen befassen.

Die Volksabstimmung in der Stadt Ödenburg wird jener in der Umgebung vorausgehen, jedoch wird nur die Zusammenfassung beider Abstimmungen für das Gesamtergebnis der Volksbefragung maßgebend sein.

Das Gebiet, in dem die Volksbefragung stattzufinden hat, ist folgendermaßen abgegrenzt: Eine Linie, ausgehend vom Neusiedler See (Fertö) auf dem Punkte, wo die nördliche Gemeindegrenze der Gemeinde Kroisbach (Fertörakos) den See erreicht. Von diesem Punkte an folgt die Grenzlinie des der Volksabstimmung unterworfenen Gebietes der bezeichneten Gemeindegrenze bis zu dem Punkte, wo diese die Gemeindegrenze von Ödenburg (Sopron) erreicht, und geht auf dieser Linie weiter bis zu dem Punkte, wo die Gemeindegrenze die nördliche Gemeindegrenze der Gemeinde Agendorf (Agfalva) erreicht, verfolgt diese nördliche Linie bis zu dem Punkte, wo sie wiederum mit der Gemeindegrenze der Stadt Ödenburg (Sopron) zusammentrifft. Von diesem Punkte an folgt die Grenze des der Volksabstimmung unterworfenen Gebietes der Grenze von Ödenburg (Sopron) bis zu dem Punkte, wo sie die südliche Grenzlinie der Gemeinde von Harkau (Harkas) erreicht, und folgt dieser bis zur Vereinigung der südlichen Gemeindegrenze vom Kohlenhof (Kophaza) bis zu dem Punkte, wo diese letztere die westliche Gemeindegrenze von Zinkendorf (Nagy Zenk) erreicht, welcher sie bis zu dem Punkte folgt, wo sie mit der durch den Friedensvertrag von Trianon bestimmten Grenze zusammentrifft. Von diesem Punkte an folgt die Grenzlinie der Trianoner Linie bis zu dem Punkte, wo letztere den Neusiedler See erreicht (Fertö).

Österreich und Ungarn verpflichten sich, das Resultat der Volksabstimmung anzuerkennen.

Acht Tage nach der Verkündigung des Ergebnisses der Volksabstimmung findet die Übergabe des Gebietes an denjenigen Staat, dem es von Rechts wegen gebührt, statt.

Ungarn erkennt im Prinzipe seine Ersatzpflicht für die Österreich durch die Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes erwachsenen Schäden aller Art an.

Die Festsetzung dieser Schadensbeträge und die Regelung der anderen auf Westungarn bezughabenden, bisher in Schwebe gebliebenen finanziellen Fragen haben durch gemeinsames Übereinkommen binnen 14 Tagen nach Übergabe der in Rede stehenden Gebiete durchgeführt zu werden.

Kommt es binnen einer neuen Frist von 14 Tagen zu keiner Einigung, so werden die strittigen Fragen einem Schiedsgerichte, das in Gemäßheit der im Artikel 239 des Trianoner Vertrages und dem entsprechenden Artikel des Vertrages von Saint Germain vorgesehenen Bestimmungen gebildet werden soll, vorgelegt werden. In Anbetracht der Dringlichkeit der Arbeiten der interalliierten Grenzbestimmungskommission zwischen Österreich und Ungarn wird der königlich italienische Minister des Äußern zu diesem Zwecke die nötigen Schritte bei der Botschafterkonferenz unternehmen.

Österreich verpflichtet sich, den Entscheidungen dieser Kommission nach Tunlichkeit zuzustimmen. Im Falle jedoch, als Österreich sich genötigt sehen sollte, gegen diese Entscheidungen zu appellieren, erklärt es, in solchem Falle die Entscheidung anzunehmen, welche vom Völkerbundrate anempfohlen wird.

Kein Bewohner des von Ungarn an Österreich abgetretenen Gebietes wird mit Rücksicht auf seine politische Haltung bis zum Augenblicke der tatsächlichen Übergabe des fraglichen Gebietes verfolgt oder belästigt werden dürfen. Von Erwägungen der Menschlichkeit ausgehend, verpflichtet sich die österreichische Regierung, die zum Zeitpunkte der tatsächlichen Übergabe im abgetretenen Gebiete befindlichen Beamten weder in Massen, noch aus politischen Rücksichten zu entlassen. Sie wird die Beibehaltung der Beamten in ihren gegenwärtigen Funktionen vom Ergebnisse der Prüfung jedes einzelnen Falles abhängig machen.

Die österreichische Regierung erkennt im Prinzipe die Verpflichtung an, die diesen Beamten zukommenden Pensionen zu übernehmen; die bezüglichen Detailbestimmungen werden durch ein spezielles Abkommen zwischen den beiden Regierungen geregelt werden.

Über Vorstehendes einig geworden, verpflichten sich die bevollmächtigten Vertreter Österreichs und Ungarns, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, damit die oben aufgezählten Bestimmungen gemäß den konstitutionellen Gesetzen ihrer Länder in Wirksamkeit treten.

Gezeichnet:

Torretta. Schober. Bethlen. Banffy.

Zusatzartikel.

Für den Fall, als infolge der Volksabstimmung die Stadt Ödenburg und ihre Umgebung Ungarn zufallen sollte, verpflichtet sich die ungarische Regierung, Österreich alle Erleichterungen für den Personen- und Warengrenzverkehr auf den Eisenbahnen, welche die Stadt und ihre Umgebung durchkreuzen, zuzusichern.

Ungarn wird in diesem Fall Österreich auch nach dem Grundsatze des Peagerechtes oder irgendeines anderen als nützlich erachteten Grundsatzes alle Erleichterungen für die Benützung der obenerwähnten Eisenbahn gewähren.

Eine zwischen den beiden Regierungen abzuschließende Konvention wird die Einzelheiten dieser Frage regeln.

Torretta. Schober. Bethlen. Banffy.“

Zu diesem Protokolle von Venedig sei nun gleich vorweg folgendes bemerkt:

Die Vermittlung Italiens wurde Österreich aufoktroyiert und das Vermittlungsanbot von Österreich nur notgedrungen angenommen, nachdem eben die Ententemächte ihrer Vertragspflicht, das Burgenland in seiner Gänze an Österreich zu übergeben, nicht nachgekommen waren, außerdem aber durch ihr Verhalten das Land und seine Bevölkerung in eine ganz furchtbare, unerträgliche und unhaltbare Lage gebracht hatten.

Festzuhalten ist ferner, daß die ungarische Regierung nun plötzlich imstande war, unter Androhung strenger Strafen an

die Aufständischen die Aufforderung zu richten, die Waffen niederzulegen und das Land zu verlassen. Hätte sie dies, wenn sie gewollt hätte, nicht auch schon früher tun können und mit demselben Erfolg tun können, mit dem sie es dann tatsächlich tat? Hätte sie das Einströmen der landfremden Banden nicht überhaupt von vornherein verhindern können? Weiter ist festzuhalten, daß sie imstande war, der Presse Weisungen zu erteilen, um ihre Haltungzu ändern. Hätte sie dies nicht schon von allem Anfang an tun können, anstatt die beispiellose Hetze gegen Österreich zu dulden und selbst erlogene Funksprüche ins Ausland zu senden? Und was sie, die doch immer jeden Zusammenhang geleugnet hatte, nun plötzlich alles wußte! Beamte und Offiziere, in Aktivität und in Pension, waren am „Aufstand" beteiligt! Und auch die studierende Jugend! Und ein Gesetz gegen unbefugte Werbung existierte auch, das man anwenden konnte! Ein einziges Schuldbekenntnis, dieser Artikel I!

Der Passus: „Im allgemeinen erklärt die ungarische Regierung nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel bereit zu sein, sich den Wünschen der alliierten Hauptmächte zu fügen ..." ist außerordentlich schwach und dehnbar. Er bot den Magyaren späterhin die Möglichkeit, weitere Sabotage- und Gewaltakte in Szene zu setzen. Wenn die Regierung gegen etwas nicht einschreiten wollte oder etwas nicht durchführen wollte, so „fehlte" es ihr einfach an den notwendigen „Mitteln"!

Die Verwaltungsgerechtsame im Burgenlande und insbesondere dann im Abstimmungsgebiete hat die Generalskommission lediglich nominell, das heißt bloß auf dem Papier, niemals aber de facto ausgeübt. In Wirklichkeit taten die magyarischen Behörden nach wie vor, was ihnen beliebte, und mißbrauchten ihren ganzen Einfluß und ihre Machtstellung einseitig zugunsten Ungarns. Ihre Machtstellung war nur noch viel größer geworden: indem sie sich als Beauftragte der Entente ausgeben konnten, konnten sie zugleich auch ihre höchsteigenen Anordnungen als Weisungen der Generäle hinstellen und damit ganz besondere Wirkungen erreichen! Es ist Österreich nie gelungen, eine Verwaltungskontrolle etwa in der Weise durchzusetzen, daß wenigstens den Spitzen der magyarischen Behörden ein österreichisches Organ mit einem Einspruchsrecht beigegeben

worden wäre, das dann Mißbräuche und einseitige Maßnahmen zugunsten der magyarischen Absichten hätte verhindern können.

Die „Modalitäten“ für die Volksabstimmung wurden von der Generalskommission zu spät und in unzureichender Weise festgesetzt, die Durchführung der Vorarbeiten außerdem ohne jede wirksame Kontrolle den magyarischen Behörden übertragen, die auch hier wieder nach Belieben schalteten und walteten. Das Ergebnis, über das noch zu reden sein wird, war dann auch dementsprechend!

Die im Zusatzartikel Österreich für den Fall des Verlustes von Ödenburg zugesagten Erleichterungen im Verkehre sind vergleichsweise nur von geringem Wert. Sie können nie und nimmer dem Burgenlande den Verlust seiner Hauptstadt ersetzen, ganz abgesehen davon, daß Ungarn es ja in der Hand hat, sie unter leicht gefundenen Vorwänden wieder aufzuheben oder aber als Erpressungsmittel gegen Österreich zu benützen.

Das Protokoll von Venedig bedeutet, ganz abgesehen zunächst davon, wie es dann durchgeführt wurde, ein ganz beispielloses Ereignis. Ungarn ist für seine unqualifizierbare und den Frieden in Mitteleuropa auf das schwerste gefährdende Haltung in einer kaum mehr zu überbietenden Weise belohnt, Österreich für die genaue Einhaltung aller Vertragspflichten schwer bestraft worden. Und Ungarn hatte obendrein seinen Vorteil sicher in der Tasche, während Österreich sich seine Sicherungen buchstäblich in allen Punkten erst noch schaffen mußte. Daß sich das Rechtsbewußtsein der österreichischen Bevölkerung mit aller Macht dagegen auflehnte, daß sich der Bevölkerung angesichts einer solchen Entscheidung eine tiefgehende Erregung und Verbitterung bemächtigte, ist mehr als verständlich.

Auch der eine Umstand war nicht imstande, der österreichischen Bevölkerung die Pille irgend zu versüßen, der doch an und für sich von außerordentlicher Bedeutung ist, der Umstand nämlich, daß das Venediger Protokoll gleichzeitig eine sehr bedeutsame Abänderung der Friedensverträge darstellt, was für die Zukunft von allergrößter Wichtigkeit sein muß. Auf diesen Hinweis konnte man nur allzu oft die verbitterte Antwort hören: „Abänderungen sind doch nur dazu da, unsere Lage abermals zu verschlimmern, das viele Unrecht, das uns schon angetan wurde, nur noch zu vergrößern.

Als ob alle Unvernunft sich zusammengetan und verschworen hätte, um die Welt mit aller Gewalt zugrunde zu richten. Denn zu einem guten Ende kann alles das nie und nimmer führen!"

Immerhin hätte es die österreichische Regierung vielleicht doch mit einiger Aussicht auf Erfolg versuchen können, die Bevölkerung wenigstens nach und nach die abermalige schwere Enttäuschung, das neue tiefe Leid vergessen zu machen, wenn nun wenigstens das Venediger Protokoll eingehalten und auch nur annähernd in einem Geiste der Gerechtigkeit durchgeführt worden wäre.

Dem war aber, wie zum Teil schon angedeutet, nicht so. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, daß die Magyaren auch jetzt noch unverrückt an ihren früheren Methoden festhielten und nicht im mindesten gesonnen waren, das Venediger Protokoll zu respektieren und ehrlich durchzuführen. Um jeden einzelnen Punkt mußte immer erst ein langer und harter Kampf geführt werden, bis er durchgeführt und richtig durchgeführt wurde, und noch größer womöglich waren die Schwierigkeiten dort, wo es sich darum handelte, die Einzelheiten festzusetzen — so namentlich auch für die Volksabstimmung selbst — welche im Venediger Protokoll offen gelassen und deren Festlegung der interalliierten Generalskommission in Ödenburg überlassen worden war. Schließlich waren aber überhaupt alle Bemühungen Österreichs vergeblich: ein unerhörter Gewaltstreich machte der ganzen unwürdigen Komödie ein Ende.

II. Das Verbrechen von Ödenburg.

6. Die Vorbereitung.

Ungarn befolgte in der Durchführung des Venediger Protokolls eine doppelte Taktik. Einerseits arbeitete es außerordentlich rasch, anderseits ungeheuer langsam.

Schon am 21 Oktober erließ der ungarische Ministerpräsident die im Venediger Protokoll vorgesehenen Aufrufe an das ungarische Volk und an die Freischärler. Infolge des neuerlichen Putsches des Exkaisers Karl, der am 21. Oktober im Flugzeuge in Ödenburg landete und dann einen Eroberungszug gegen Budapest versuchte, war es zunächst nicht möglich, die Wirkung des Aufrufes an die Banden zu beurteilen, es trat ein großer Wirrwarr

ein und Karl zog einen Teil der im Burgenlande stehenden Truppenabteilungen an sich. Nachdem das Abenteuer mißglückt war, kehrten die Abteilungen größtenteils wieder ins Burgenland zurück.

Ein gewisses Abströmen der Banden konnte aber immerhin festgestellt werden. Bereits am 7. November erließ nun die ungarische Regierung folgende amtliche Bekanntmachung: „Die westungarischen Gebiete sind von den Aufständischen geräumt. Sämtliche Aufständische, die keine Westungarn sind, haben das Gebiet verlassen und sind zu ihrer friedlichen Beschäftigung zurückgekehrt!“ In Wirklichkeit war das Burgenland noch keineswegs bandenfrei, besonders im Süden des Landes waren sie im Gegenteil noch ganz besonders stark. Österreich konnte daher diese ungarische Erklärung nicht ohneweiters hinnehmen, und ganz besonders durfte es auf die Doppelzüngigkeit nicht hineinfallen, mit der die Budapester Regierung es versuchte, alle noch im Burgenlande sich befindenden Banden als „Westungarn“ und damit als bodenständig zu erklären, auf die Budapest weiter keinen Einfluß habe oder die als Westungarn eben in Westungarn verbleiben konnten. Österreich mußte — nach all seinen bisherigen Erfahrungen — Sicherheiten haben.

Anderseits hatte aber die ungarische Regierung auf wiederholte Aufforderungen Österreichs, in Verhandlungen zur Ergänzung des Venediger Protokolls einzutreten — vor allem waren da doch die genauen Bestimmungen für die Volksabstimmung noch festzusetzen — bisher nur ausweichend geantwortet.

Die Absicht der Magyaren war also ganz offenkundig die: Mit aller Geschwindigkeit das burgenländische Gebiet als „pazifiziert“ erklären zu lassen und dann, sozusagen überfallsartig, acht Tage darauf die Volksabstimmung in Ödenburg ohne weitere Umstände und ohne daß Österreich sich irgendwelche Sicherheiten hätte schaffen können, durchzuführen.

Oesterreich war nun gezwungen, nach ganz kurzer Zeit schon wieder die Botschafterkonferenz zu „belästigen“ — auch dieses Moment ist zu beachten! — und gegen diese Vorgangsweise Einsprache zu erheben. Die österreichische Regierung mußte erklären, daß sie unter solchen Umständen nicht in der Lage wäre, dem Nationalrate das Venediger Protokoll zur

Ratifizierung zu empfehlen. Gleichzeitig wurden im einzelnen die wichtigsten Forderungen präzisiert, die Österreich im Interesse einer gerechten und unbeeinflußten Abstimmung stellen mußte. In erster Linie wurde verlangt, daß die Abstimmung geheim sein müsse (die ungarische Presse hatte berichtet, daß die Abstimmung öffentlich sein werde!), daß Österreich bei der Herstellung der Abstimmungslisten müsse mitwirken können, daß das gesamte ungarische Militär aus dem Abstimmungsgebiete entfernt und gemäß dem Venediger Protokoll durch interalliierte Truppen ersetzt werden müsse. Bezüglich der Vorgangsweise bei der Abstimmung wurde auch auf die Bestimmungen verwiesen, die die Entente selbst seinerzeit für die Volksabstimmung in Kärnten festgesetzt hatte.

Auch bei der interalliierten Kommission in Ödenburg wurden parallele Schritte unternommen.

Noch bevor diese Vorstellungen der österreichischen Regierung bei der Botschafterkonferenz in Paris einlangten, traf indes von dort am 9. November die Aufforderung an die österreichische Regierung in Wien ein, das Venediger Protokoll bis zum 27. November zu ratifizieren, widrigenfalls sich die Botschafterkonferenz in der Burgenlandfrage als desinteressiert erkläre. Am 13. November folgte dieser Aufforderung die weitere Aufforderung der interalliierten Generalskommission in Ödenburg, Österreich möge nunmehr mit seiner Wehrmacht das Burgenland mit Ausnahme des Abstimmungsgebietes von Ödenburg besetzen.

Der zweiten Aufforderung leistete Österreich sofort Folge. Bereits am 14. November begann der Vormarsch der österreichischen Wehrmacht ins Burgenland, er wurde dann Schritt für Schritt fortgesetzt, verlief im ganzen ohne besonders schwierige Zwischenfälle — nur im Süden machten sich zunächst die Banden noch fühlbar — und war am 3. Dezember beendet. Überall wurde die österreichische Wehrmacht mit Jubel und Begeisterung begrüßt. Endlich, endlich fühlte sich die so furchtbar hart mitgenommene Bevölkerung geborgen und konnte langsam aufatmen.

Anders stellte — man muß nach all den bisherigen Erfahrungen sagen: selbstverständlich! — wieder Ungarn den österreichischen Vormarsch dar. Es war auch jetzt wieder

bestrebt, Österreich auf jede nur mögliche Weise herunterzusetzen und zu denunzieren. Als Beispiel nur die folgende von Budapest aus verbreitete Meldung: „Mit den österreichischen Vorposten kamen kommunistische Agitatoren auf das Gebiet des Komitates Vas, die hier verschiedene Atrozitäten verübten. Auch in Nemetujvar (Güssing) ist eine solche Gruppe erschienen, aus der einer dem Oberstuhlrichter Desider Polczer mit einem eisernen Stock einen solchen Schlag auf den Kopf versetzte, daß er ganz von Blut überströmt war. Der Fall wurde der Ententekommission angezeigt." — Die von österreichischer Seite sofort angestellte Untersuchung ergab, daß die Anschuldigungen vom ersten bis zum letzten Worte erfunden waren. Polczer, gegen den die Anklage wegen Anstiftung zum Morde*) hätte erhoben werden müssen, war noch vor Eintreffen der österreichischen Reichswehr aus Güssing geflohen!!

Der Aufforderung zur Ratifizierung des Venediger Protokolls aber wollte die Wiener Regierung nicht früher nachkommen, bevor nicht die notwendigen Sicherheiten für die Abstimmung gegeben waren.

Die Dinge kamen dann wenigstens zum Teil dadurch vorwärts, daß am 14. November die Mitglieder der Ödenburger Generalskommission in Wien erschienen und Verhandlungen mit der Regierung über die Abstimmungsmodalitäten aufnahmen. Die Generale gaben hiebei die Erklärung ab, daß sie alle für eine strenge Kontrolle der Abstimmung erforderlichen Maßnahmen treffen würden, so daß das Plebiszit tatsächlich die wahre Willensmeinung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen werde. Es wurden auch Zusagen in Einzelheiten gemacht, nur erwiesen sich diese zum Teil nur mündlichen Zusagen, ebenso wie die Erklärung, dann angesichts der magyarischen Methoden als nicht sehr tragfähig. In der Frage der Beistellung von Ententetruppen konnte die Generalskommission ihrerseits naturgemäß überhaupt nichts verfügen.

Am 18. November wurde als vorläufiges Ergebnis die „Entscheidung der interalliierten Generale über die Organisation

*) Polczer hatte die Ermordung des Notärs Illes und anscheinend auch den Tod des Bürgermeisters Schalk in Güssing auf dem Gewissen. (Siehe auch S. 35.)

der Volksabstimmung im Gebiete von Ödenburg" veröffentlicht. Noch lange nicht alles, was nottat, aber nach fast fünf Wochen des Harrens doch endlich wenigstens etwas! Die „Entscheidung" hatte folgenden Wortlaut:

„Gemäß den Weisungen, welche die Botschafterkonferenz in ihrer Sitzung vom 5. November l. J. den interalliierten Generalen über die Anwendung des Protokolls von Venedig erteilt hat, wird die Volksabstimmung im Gebiete von Ödenburg unter den folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

I. Die Volksabstimmung wird acht Tage, nachdem die österreichischen Kräfte in friedlicher Weise das Gebiet des Burgenlandes bis zur Linie von Trianon (das Gebiet von Ödenburg ausgeschlossen) besetzt und nachdem die interalliierten Generale infolgedessen festgestellt haben werden, daß das Land sich im Zustande völliger Ruhe befindet, stattfinden.

II. Es wird sodann an die Volksabstimmung geschritten werden, und zwar zuerst in der Stadt Öedenburg und hierauf in den Landgemeinden des Abstimmungsgebietes. Diese beiden Akte werden nur um einen Tag auseinanderliegen. Die Summe der beiden Abstimmungen ergibt das Endresultat der Volksbefragung.

III. Das Stimmrecht wird allen Personen beiderlei Geschlechts zugestanden, welche den folgenden vier Bedingungen genügen, und zwar die

a) am 1. Jänner 1921 das 20. Lebensjahr vollendet haben;

b) im Abstimmungsgebiet geboren, oder dorthin zuständig sind, oder seit einem Zeitpunkte vor dem 1. Jänner 1919 ihren ständigen Wohnsitz im Abstimmungsgebiet haben;

c) seit dem 1. Jänner 1921 ihren ständigen Wohnsitz im Abstimmungsgebiet haben;

d) nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen das gemeine Recht verurteilt sind, die sich nicht im Konkurs befinden, die nicht unter Kuratel stehen und die nicht geistesgestört sind.

IV. Um die Aufstellung der Wählerlisten zu erleichtern, werden die Listen vom Februar 1920 als Grundlage genommen werden, in welchen die Bürgermeisterämter jene Eingetragenen zu streichen haben, welche nicht den vier Bedingungen des obigen § III entsprechen, und die Personen hinzuzufügen haben, die nicht darin enthalten sind, obwohl sie den Bedingungen entsprechen. Die Gründe der Streichungen und der Neueintragungen werden in einer besonderen Kolonne angeführt.

Auf diese Weise wird für jeden Abstimmungsdistrikt eine einzige Liste zusammengestellt werden.

V. Für jeden der acht Abstimmungsdistrikte, welche in der Stadt Ödenburg, und für jeden der acht Abstimmungsdistrikte, die in den Landgemeinden gebildet werden, werden Abstimmungskommissionen aufgestellt werden. Jede Abstimmungskommission wird aus mindestens drei interalliierten Offizieren mit entscheidender Stimme und aus zwei österreichischen und zwei ungarischen Kommissären bestehen, die aber nur beratende Stimme haben. Jeder Offizier oder Kommissär kann gleichzeitig Mitglied einer städtischen und einer Landgemeindenkommission sein.

VI. Die gemäß § IV zusammengestellten Stimmlisten werden der Abstimmungskommission des betreffenden Distriktes vorgelegt, der nun folgende Aufgaben zufallen:

Die erste Überprüfung der Listen;

Entgegennahme aller Einsprüche, sei es wegen Nichtaufnahme, sei es wegen unzulässiger Aufnahme in den Listen;

eine erste Richtigstellung der Listen;

Ausfolgung der Wahllegitimationen;

neuerliche Entgegennahme der Einsprüche;

endgültige Richtigstellung der Listen;

dementsprechend die Ausfolgung und Einziehung von Abstimmungslegitimationen.

VII. Von den interalliierten Generälen wird eine Zentralabstimmungskommission ernannt und folgendermaßen zusammengesetzt werden:

Aus je einem Offizier jeder der drei alliierten Großmächte,

aus einem österreichischen Kommissär, der von dem Delegierten der österreichischen Republik vorgeschlagen wird, und

aus einem ungarischen Kommissär, der durch den Delegierten der königlich ungarischen Regierung vorgeschlagen wird.

VIII. Tag und Stunde der Abstimmung werden von den interalliierten Generälen festgesetzt; die Abstimmungslokale werden durch die Abstimmungskommission bestimmt.

Die Abstimmung wird geheim sein.

Die Abstimmenden begeben sich in einen Raum, in welchem sich eine Delegation der Abstimmungskommission befindet.

Die Abstimmenden weisen dem vorsitzenden Offizier ihre Abstimmungslegitimation vor, die überprüft, in der Abstimmungsliste vermerkt und eingezogen wird. Die Abstimmenden erhalten sodann vom vorsitzenden Offizier einen orangefarbenen Stimmzettel (Oesterreich), einen blauen Stimmzettel (Ungarn) und ein Kuvert.

Der Abstimmende begibt sich hierauf in eine Zelle, zerreißt den Zettel der Nation, für welche er nicht zu stimmen beabsichtigt, in zwei Teile, gibt diese beiden Teile und den anderen Stimmzettel in das Kuvert, schließt und verklebt es und überreicht es nach dem Verlassen der Zelle der Kommission, welche es in seiner Gegenwart in die Urne legt.

IX. Jede Art öffentlicher Propaganda ist beiden Parteien untersagt.

X. Weitere Weisungen werden die Bestimmungen über die Überprüfung der Stimmlisten, die Details der Ausübung des Stimmrechtes, die Ermittlung und Zusammenziehung der Ergebnisse usw. regeln.

Alle Protokolle werden von den Ententeoffizieren verfaßt und können mit Bemerkungen der Kommissäre versehen werden.

XI. Die Ergebnisse der Abstimmung werden von der Zentralkommission festgestellt."

Zu diesen Bestimmungen ist zu bemerken, daß sie in einigen Punkten bereits den österreichischen Forderungen Genüge

leisteten. Die Magyaren hatten ursprünglich ganz Anderes beabsichtigt. Sie hatten, um nur Einiges herauszugreifen, beispielsweise die Wählerlisten zu den Nationalratswahlen vom Februar 1920 (siehe Punkt IV) auch als Wählerlisten für die Volksabstimmung benützen wollen, und zwar genau so, wie sie waren. Dadurch wären, da das Wahlrecht in die Nationalversammlung selbstverständlich an ganz andere und gar nicht passende Voraussetzungen gebunden war, von vornherein Tausende bodenständiger Deutscher um ihr Stimmrecht gebracht worden. Für die Abstimmung selbst hatten sie ursprünglich einen Vorgang vorgeschlagen, der die Abstimmung zu allem anderen, nur nicht zu einer unbeeinflußten und geheimen gemacht hätte. Das zum wenigsten war jetzt abgestellt.

In anderen, nicht minder wichtigen Punkten aber blieben die berechtigten und mehr als selbstverständlichen österreichischen Wünsche noch vollkommen unberücksichtigt und der Kampf um ihre Durchsetzung mußte weitergeführt werden. Eine jedem Rechtsempfinden in das Gesicht schlagende und außerdem auf eine neuerliche sehr weitgehende Begünstigung der Magyaren hinauslaufende Bestimmung war zum Beispiel der Teil des Punktes IV, der den magyarischen Bürgermeisterämtern die Herstellung der Stimmlisten übertrug. Ohne eine wirksame österreichische oder wenigstens Ententekontrolle konnten die magyarischen Organe hiebei verfahren, wie immer es ihnen beliebte, und sie haben, wie sich später zeigte, von dieser Freiheit auch in solchem Maße Gebrauch gemacht, daß die von ihnen angefertigten Stimmlisten einfach als unverwendbar bezeichnet werden mußten. Der Punkt III ließ das Stimmrecht aller jener Personen (im ganzen über 2000!) außer Betracht, die den Bestimmungen *a*, *b* und *d* vollkommen entsprachen, die aber wegen Verfolgungen durch die magyarischen Banden hatten flüchten müssen. Sie waren darum nicht weniger bodenständig, nur Gewalt hatte sie verhindert, auch am 1. Jänner 1921 zu Hause zu sein! Oder hätten sie sich vielleicht derselben Behandlung aussetzen sollen, wie sie Apotheker Göllner erdulden mußte? Der Punkt VI wurde von der Generalskommission selbst in zwei sehr wichtigen Punkten nicht eingehalten. Sie schloß das Reklamationsverfahren zu einer Zeit, wo kaum ein Zehntel der Stimmlisten erst tatsächlich richtiggestellt war und sie überließ

weiters die Ausfolgung der Abstimmungslegitimationen ohne jede Kontrolle ebenfalls den Gemeindeämtern, die dann mit den Legitimationen unerhörte Schwindeleien verübten. Viele Hunderte österreichisch gesinnte Personen, haben ihre Legitimationen nie zugestellt erhalten und kamen hiedurch um ihr Stimmrecht. Mit ihren Stimmzetteln haben dann fremde Leute, Magyaren, abgestimmt. Der Punkt IX war unannehmbar und wurde außerdem den Magyaren gegenüber nicht zur Anwendung gebracht. Ihre Agitation war schrankenlos. Die in Punkt X angekündigten Weisungen sind nur zum Teile, andere, im Laufe des Verfahrens notwendig gewordene Entscheidungen der Generalskommission überhaupt nicht mehr erfolgt.

Auf die Wirkungen dieser Bestimmungen im Einzelnen werden wir später noch näher eingehen. Hier sei nur nochmals ausdrücklich festgehalten, daß sowohl die Magyaren, als auch die Generalskommission selbst diese Bestimmungen, die einen integrierenden Bestandteil des Venediger Protokolls bildeten, in entscheidenden Punkten auf das gröblichste verletzt und damit das Venediger Protokoll neuerdings zerrissen haben. Und dann seien, da sie das Bild vervollständigen, den Bestimmungen der Generalskommission noch jene Forderungen gegenübergestellt, die am 19. November der „Ödenburger Heimatdienst" veröffentlichte und als jenes Minimum bezeichnete, das unbedingt noch erfüllt werden müsse, wenn überhaupt von einer freien und geheimen Volksabstimmung in Ödenburg die Rede sein sollte. Sie lauten:

„Das Abstimmungsergebnis der Stadt Ödenburg darf vor der Veröffentlichung des Gesamtergebnisses nicht verlautbart werden. Abstimmungsberechtigt dürfen nur jene Personen sein, die seit einem Zeitpunkte vor dem 1. November 1918 ihren ständigen Wohnsitz im Abstimmungsgebiete haben, beziehungsweise jene im Abstimmungsgebiete Zuständigen, die ihre Gemeindezuständigkeit im Abstimmungsgebiete vor dem 1. November 1918 erworben haben. Als Begründung für diese Forderung dient der Umstand, daß der 1. November 1918, der Tag des Umsturzes, als der einzig mögliche Stichtag angesehen werden kann. Der ständige Wohnsitz darf durch Flucht, Einrückung zur Militärdienstleistung, Kriegsgefangenschaft, Verschleppung usw. nicht als unterbrochen gelten. Die Verurteilung wegen eines politischen Deliktes darf kein Ausschließungsgrund von der Abstimmung sein.

Zur Feststellung der Identität der Abstimmungsberechtigten sind den Distriktskommissionen Vertrauensmänner aus der Bevölkerung beizugeben.

Durch eine Proklamation der interalliierten Generalskommission in allen drei Landessprachen müssen die von der Bevölkerung erpreßten ehrenwörtlichen Verpflichtungen, für Ungarn abzustimmen, für nichtig erklärt, die absolute Freiheit der Abstimmung in jeder Hinsicht gewährleistet und der Bevölkerung die Zusicherung gegeben werden, daß ihr aus ihrer Stimmenabgabe keinerlei Nachteile entstehen werden.

Eine Kardinalforderung für eine unbeeinflußte Abstimmung ist, daß sämtliche ungarischen Brachialformationen und Banden unverzüglich und noch vor der Abstimmung entfernt und durch interalliierte Truppen ersetzt werden.

In diesem Zusammenhange muß auch die Forderung vollkommener Neutralisierung der Verwaltung durch Beigabe von österreichischen Kontrolloren in allen Zweigen der staatlichen Verwaltung gestellt werden.

So geht es beispielsweise nicht an, daß nach wie vor die ungarischen Regierungsorgane die uneingeschränkte Zensur über die deutschen Zeitungen in Ödenburg handhaben.

Aufhebung der ungarischen Souveränität, wie etwa in Kärnten und Oberschlesien, Einreise-, Ausreise- und Aufenthaltskontrolle, vollkommene Sperrunng der Ostgrenze des Abstimmungsgebietes gegen den Einmarsch von Militär und Banden. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß ununterbrochen von und nach dem Ödenburger Abstimmungsgebiet Truppen- und Bandenbewegungen beobachtet werden können. Ungarische Agitatoren treiben sich in unbeschränkter Zahl im Abstimmungsgebiete herum.

Weiter muß die Forderung erhoben werden, daß die österreichischen Organe jederzeit in die amtlichen Kontrollisten, Matrikeln usw. Einsicht nehmen können. Den österreichischen Plebiszitorganen muß der beliebige freie Verkehr mit der Bevölkerung, nötigenfalls durch Schutz seitens interalliierter Organe, gewährleistet werden. Diese Organe müssen die Berechtigung haben, österreichische Abzeichen zu tragen und müssen sich vor allem frei bewegen können, so daß sie der Bevölkerung als sakrosankte Personen erscheinen. Die österreichische Delegation in Ödenburg hißt die österreichische Flagge.

Weiter sind den österreichischen Organen zwecks Erleichterung der Identifizierung der Stimmberechtigten gleich ihnen geschützte Dolmetsche beizugeben.

Sofort nach Inkrafttreten der Abstimmungsbedingungen sind seitens der Plebiszitkommission gleichzeitig mit der in deutscher, kroatischer und magyarischer Sprache zu erlassenden Proklamation, betreffend die Freiheit der Abstimmung, scharfe Strafbestimmungen gegen Fälschung, Wahlbeeinflußung, Mißbrauch der Amtsgewalt, Bedrohung und Einschüchterung der Abstimmungsberechtigten usw. zu erlassen.

Einzig und allein durch die Erfüllung dieser Forderungen, die ein Minimum darstellen, kann die notwendige Freiheit der Abstimmung gesichert werden.

Im übrigen muß hier hervorgehoben werden, daß diese Mindestforderungen noch weit hinter den Abstimmungsreglements von Schleswig, West- und Ostpreußen, ja sogar von Oberschlesien zurückstehen."

Diese Forderungen beruhten indessen nur auf einer vorläufigen und noch lückenhaften Kenntnis der Verhältnisse in Ödenburg. Ein wirklich vollständiges und genaues Bild der Zustände, die dort herrschten, konnte erst nach Ankunft der österreichischen Abstimmungskommissäre im Abstimmungsgebiet gewonnen werden. Auf Grund ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen mußten in den ersten Dezembertagen die Forderungen noch erweitert und in ihren Einzelheiten noch mehr präzisiert werden. Wir drucken sie auf Seite 88 ff. im Wortlaut ab.

Durchgesetzt wurde davon eigentlich schließlich nichts. Denn selbst dort, wo tatsächlich das eine oder andere hätte durchgeführt werden sollen, wurde es so spät oder in so ungenügender Weise durchgeführt, daß es sich unmöglich richtig auswirken konnte — der Effekt war gleich Null!

Am 21. November wurde aus Budapest gemeldet, daß die interalliierte Generalskommission aus Ödenburg dort eingetroffen sei, um mit der Regierung über die Volksabstimmung zu verhandeln und einige noch unerledigte Fragen zu bereinigen. Gleichzeitig erklärte Prinz Castagnetto in einem Budapester Blatte, daß über die Entsendung von Ententetruppen in das Abstimmungsgebiet gegenwärtig zwischen den Ententemächten verhandelt werde, daß aber eine Entscheidung noch nicht gefallen sei.

Am 23. November befaßte sich die Botschafterkonferenz mit „der Organisation der Volkabstimmung in Ödenburg, namentlich mit den Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Ordnung nötig wären". Am 25. November langte in Wien die Mitteilung ein, daß die Botschafterkonferenz dem Verlangen der österreichischen Regierung nach Entfernung aller ungarischen Truppen und Gendarmen aus dem Ödenburger Plebiszitgebiet restlos entsprochen habe. Über die Sicherungen durch Ententeoffiziere, beziehungsweise Ententetruppen, wollte die Botschafterkonferenz am 26. November entscheiden.

Am 29. November erhielt Bundeskanzler Schober vom österreichischen Gesandten in Paris die Mitteilung, daß die

Botschafterkonferenz verfügt habe, daß eine aus Engländern, Italienern und Franzosen zusammengesetzte interalliierte Truppe den Dienst im Abstimmungsgebiet übernehmen werde. Eine offizielle Notifikation der Botschafterkonferenz selbst war noch nicht eingelangt, aber an der Richtigkeit der Nachricht konnte kaum mehr gezweifelt werden, und dies um so weniger, als auch die Wiener Ententevertreter den Bundeskanzler in gleicher Weise informierten.

Davon wurde der Ausschuß für Äußeres noch am 29. November unterrichtet und er faßte den Beschluß, dem Nationalrate bedingungsweise die Genehmigung des Venediger Protokolls zu empfehlen. Sein Beschluß lautete:

„I. Der Nationalrat nimmt Kenntnis von der Zusage der Botschafterkonferenz: 1. daß das Abstimmungsgebiet vor der Abstimmung von allen Organen der ungarischen bewaffneten Macht geräumt, vollständig pazifiziert und von Truppen der alliierten Mächte besetzt werden wird; 2. die Reinheit und Unparteilichkeit der Abstimmung sichergestellt wird.

II. Der Nationalrat erwartet: 1. daß die Pazifizierung des Abstimmungsgebietes nicht vor seiner Räumung durch alle regulären und irregulären ungarischen Formationen und nicht vor seiner Besetzung durch alliierte Truppen als vollzogen konstatiert werden wird; 2. daß den burgenländischen Flüchtlingen, die sich auf altösterreichischem Boden befinden, die Teilnahme an der Volksstimmuug unter sicherem Geleite ermöglicht werden wird.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, beschließt der Nationalrat: Das Protokoll von Venedig wird genehmigt."

Am 30. November ist der Nationalrat diesem Beschlusse beigetreten und hat seinerseits das Protokoll von Venedig genehmigt. Eine Woche später wurde es auch im Bundesrat angenommen. Nun fehlte zur Ratifizierung nur mehr die Unterschrift des Bundespräsidenten.

Diese allerdings unterblieb dann zunächst und Österreich verweigerte damit die Anerkennung des Venediger Protokolls. Die Gründe dafür lagen in dem, was sich in der allernächsten Zeit in Ödenburg abspielte.

7. Der Terror.

Am 28. und 29. November konnten endlich die österreichischen Abstimmungskommissäre nach Ödenburg abreisen. Schon der Empfang dieser amtlichen österreichischen Organe, die überdies sämtliche mit Diplomatenpässen ausgestattet waren, in Ödenburg gab ihnen sofort wenigstens einen kleinen Begriff von den Zuständen, die dort herrschten. Gleich die beiden ersten Kommissäre, die bis Loipersbach den Zug benützt hatten und dann zu Fuß weiter wollten, wurden von der Grenze des Abstimmungsgebietes unter Gendarmeriebedeckung nach Ödenburg gebracht und dort dem magyarischen Stadtkommandanten, einem Obersten Bobest, vorgeführt. Dieser Herr hatte keine Ahnung davon, was ein Diplomatenpaß ist, oder er tat wenigstens so. Auch behauptete er, von einer Abstimmung nichts zu wissen! Erst nachdem ein ungarischer Major sich des längeren bemüht hatte, den Herrn Obersten aufzuklären, wurden die beiden Herren freigegeben. Auch die nachfolgenden Gruppen, die in Autos kamen, wurden angehalten und auf die Stadthauptmannschaft gebracht. In der Stadt hatten sie dann nicht die geringste Bewegungsfreiheit. Sie wurden auf Schritt und Tritt überwacht und ständig von Banditen, und zwar zumeist Hochschülern, begleitet, die ihnen in der Entfernung von wenigen Schritten folgten. Der Verkehr mit der Bevölkerung, sowie die wirksame Durchführung ihrer Kontrollarbeit war ihnen dadurch so gut wie unmöglich gemacht. Auch in den Gasthöfen, in denen sie wohnten, waren sie ständig kontrolliert. Auch hier trieben sich die Hochschüler herum, außerdem aber wurden Tür an Tür mit ihnen Detektivs einquartiert. Gelegentlich leistete sich aber auch die Polizei selbst Übergriffe gegen die Abstimmungskommissäre. So wurde beispielsweise am 4. Dezember, um 3 Uhr nachmittags, Abstimmungskommissär Reischl auf einem Gange, der den Zweck hatte, ihn über die örtliche Lage seines Abstimmungsbezirkes zu orientieren, trotz Vorweisung seines Diplomatenpasses von einem Wachmann arretiert und erst auf die Wachstube, dann über telephonischen Auftrag ins Rathaus gebracht. Im Rathause wurde er aber nicht etwa gleich einem Amtsorgane vorgeführt, sondern zunächst in ein Kellerlokal geführt, in dem sich etwa 10 Zivilisten befanden, deren Zahl sich bald

auf etwa 30 vermehrte. Diese Zivilisten stürzten sofort auf ihn los, durchsuchten seine Taschen und seine ganze Kleidung und zogen ihn schließlich splitternackt aus. Dabei versuchten sie, von ihm mit aller Gewalt ein Geständnis zu erpressen, daß er Kommunist sei und daß in Österreich der Kommunismus (!) herrsche. Über das „Verhör" wurde eine schriftliche Meldung verfaßt, deren Inhalt Reischl jedoch nicht bekanntgegeben wurde. Schließlich wurde er wieder einem Wachmann übergeben und endlich einem Polizeibeamten Korpos vorgeführt. Dort wurde neuerdings ein Protokoll mit ihm aufgenommen und um 7 Uhr abends konnte er sich endlich entfernen, nachdem ihm der Polizeibeamte noch mitgeteilt hatte, daß er von seiner Anhaltung dem französischen Oberst Gautier Meldung erstatten müsse. Er habe den Auftrag, über jede Person, die sich mit Diplomatenpaß ausweisen könne und verhaftet worden sei, sofort zu berichten.

Es war also, wie man sieht, geradezu ein System eingeführt, um die Oesterreicher bei der interalliierten Kommission zu denunzieren und auf diese Art zu schädigen. Zu diesen Mitteln der Denunziation griffen die Magyaren immer dann, wenn sie selbst keine rechte Möglichkeit hatten, ihnen unbequeme Personen zu entfernen. Sie sorgten dann dafür, daß die Generalskommission irgendwie gegen sie eingenommen wurde und sie abschaffte. So war es schon vorher dem ebenfalls zum österreichischen Abstimmungskommissär bestimmten Steinacher ergangen. Die Magyaren hatten ihn, trotzdem er alle seine Papiere in Ordnung hatte, eines Nachts in seinem Hotelzimmer verhaftet und ihn dann bei den Franzosen als „Pangermain" denunziert. Das „wirkte" und so wurde Steinacher, der seinerzeit in leitender Stellung die Kärntner Volksabstimmung mitgemacht hatte und dessen Erfahrungen die Magyaren offenbar außerordentlich fürchteten, als Abstimmungskommissär nicht zugelassen. „Kommunist" oder „Pangermain", das waren die beiden Beschuldigungen, die immer herhalten mußten. Manchmal auch beide zugleich! Im August noch hatten beispielsweise auf ähnliche Art die Magyaren die Ausweisung zweier Hochschüler erreicht und als Beweis für ihre gefährliche Gesinnung wurde damals angegeben, daß man bei ihnen Nietzsches Werke gefunden hätte!

Ödenburg, aber ebenso auch die Landgemeinden des Abstimmungsgebietes glichen einem einzigen magyarischen Heerlager. Das Militär war ganz unverhältnismäßig stark, überall wimmelte es außerdem von Gendarmen, von Zollwache und Polizei. In Agendorf beispielsweise lagen, abgesehen vom Militär, nicht weniger als 140 Mann Gendarmerie, 15 Mann Zollwache und 6 Polizisten. Ähnlich war es in den anderen Orten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wären in Wirklichkeit nicht einmal die sechs Polizisten nötig gewesen. In einem solchen Dorfe befindet sich normalerweise höchstens ein Gendarmerieposten von drei bis vier Mann.

Dazu kamen dann aber noch ein ganzes Heer von Geheimpolizisten, die aus Budapest, Güns und Steinamanger nach Ödenburg und ebenso auch in die Landgemeinden gebracht worden waren und noch fortwährend gebracht wurden und die ebenfalls die Bevölkerung unter Druck zu halten hatten. Kein Mensch konnte sich schließlich mehr getrauen, ein Wort zu sprechen, weder auf der Straße, noch im Gasthause, da man nie wußte, ob der Mann, der neben einem ging oder beim nächsten Schaufenster stand oder am nächsten Tische saß, nicht ein Detektiv war, der einen verhaften oder einem die Freischärler auf den Hals hetzen konnte. Es herrschte nämlich noch immer das Standrecht und man konnte wegen der geringsten Äußerung als „Vaterlandsverräter" schwer bestraft werden. Der Staatsanwalt hatte erst kürzlich — trotz der Anwesenheit der Generalskommission! — die Bevölkerung durch eine Kundmachung neuerdings daran erinnert! Die Freischärler hingegen waren die Durchführungsorgane für die inoffiziellen, sozusagen außerbehördlichen Terrorakte.

In der Hauptsache rekrutierten sie sich aus den Hörern der ehemaligen Schemnitzer Forst- und Berghochschule, die im März 1919 provisorisch nach Ödenburg verlegt worden war, im Sommer 1921 aber auf zwei andere ungarische Städte verteilt worden war. Unmittelbar vor der Abstimmung, in den allerletzten Tagen des November, wurde aber die Hochschule neuerdings nach Ödenburg zurückverlegt und dort am 29. November das neue Studienjahr eröffnet und die Hörer hiezu ausdrücklich nach Ödenburg einberufen. Es hätte dieser Einberufung kaum bedurft, die allermeisten — darunter auch eine Reihe tschecho-slowakischer

Deserteure — waren ohnehin schon da. Die „Schemnitzer“ hatten schon im Sommer eine *eigene Freischärlerformation* gebildet — die Photographien waren noch jetzt auf der Grabenrunde in Ödenburg zu sehen — und hatten als Mitglieder der Brachialformationen beim Ödenburger Steueramte ihren fixen Gehalt bezogen. Nun waren sie wieder auf dem Plan. Sie waren mit *Revolvern*, *Fokoschen* (*Beilstöcken*), *Gummiknütteln* (*Pronay-Stöcken!*) und *Schlagringen* bewaffnet. Sie standen jetzt *im Dienste der Polizei* und hielten „Verdächtige“ an, verhielten sie zur Ausweisleistung und verhafteten österreichisch gesinnte Personen. Sie hatten ihren Sitz im Heime der „*Erwachenden Ungarn*“ in der Czengerigasse, die ebenfalls zur Zeit des Karl-Putsches in Ödenburg eine Rolle gespielt hatten und gleichfalls durch ihren Terror die Stadt in Atem hielten. Dort fanden täglich mehrmals „*Befehlsausgaben*“ statt, bei denen den einzelnen Gruppen die in den nächsten Stunden zu erledigenden „Arbeiten“ zugewiesen wurden.

Eine der Hauptbeschäftigungen der Freischärler war auch die *Sammlung von Unterschriften*. Sie zogen zu diesem Zwecke von Haus zu Haus und legten den Leuten Bogen vor, die sie unterschreiben mußten und auf denen eine Formel vorgedruckt war, daß sie sich *an Eidesstatt* verpflichteten, bei der kommenden Abstimmung *für Ungarn zu stimmen*. Da sie gleichzeitig überall *Drohungen* laut werden ließen, daß jede Person strengstens überwacht werde, daß die Stimmzettel genau würden kontrolliert werden, daß jeder Verrat furchtbar würde gerächt werden, man den Leuten die Geschäfte zertrümmern und die Häuser anzünden würde, daß im Falle eines ungünstigen Abstimmungsergebnisses das Gebiet von den Magyaren mit Gewalt wieder würde genommen werden usw., so kann man sich vorstellen, daß niemand es wagte, die Unterschrift zu verweigern oder seiner wahren Gesinnung Ausdruck zu geben. Als im Wirtschaftsbürgerviertel schließlich dennoch in einzelnen Gassen die Unterschriften verweigert wurden, übten die Freischärler sofort blutige Rache, um die Bevölkerung weiter einzuschüchtern und ihr die Lust, sich gegen den Terror aufzulehnen, gründlich zu benehmen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember überfielen Freischärler im Gasthause *Töppler* die anwesenden österreichisch

gesinnten Gäste und verprügelten sie. Zwei Personen erlitten dabei ernste Verletzungen. Am 1. Dezember überfielen sie das Haus des Wirtschaftsbürgers Gottlieb Holzmann und verprügelten die dort anwesenden Gäste; elf Personen, deren Namen uns sämtlich bekannt sind, wurden hiebei schwer verletzt. Am 2. Dezember wiederholten sie den Überfall. Die Wirtschaftsbürger setzten sich indes diesmal zur Wehr und machten die ungebetenen Gäste unschädlich. Einer von ihnen aber, der sich retten konnte, holte Sukkurs und nach wenigen Minuten war das Haus von 50 Banditen umlagert, die mit aller Gewalt einzudringen suchten. Die Wirtschaftsbürger flüchteten über die Hausdächer ins Freie. Die verrammelten Tore hielten aber stand und so zogen die Freischärler schließlich ab. Doch gegen 4 Uhr morgens kehrten sie, mit Leitern ausgerüstet, wieder, drangen über das Dach in die Wohnung und schlugen den jungen Holzmann halb tot. Er mußte sofort ins Spital geschafft werden. Den jüngeren Sohn nahmen sie mit aufs Rathaus und dort wurde er im Lokale der Staatspolizei so lange blutig geschlagen, bis er die Namen sämtlicher im Wirtshause anwesend gewesener Wirtschaftsbürger angab. Die Freischärler unternahmen dann eine Streifung durch die Stadt, holten alle die Leute aus ihren Wohnungen und schleppten sie auf das Rathaus, wo sie geprügelt und dann eingesperrt wurden.

Ebenso mehrten sich von Tag zu Tag die Überfälle auf Einzelpersonen. Niemand getraute sich des Nachts mehr auf die Gasse. Aber in manchen Fällen wußten sich die Banditen zu helfen. So wurde beispielsweise der ihnen als österreichfreundlich denunzierte Arzt Dr. Goldmann des Nachts zu einem angeblichen Kranken in die finstere Jókaigasse berufen. Dort wurde er von drei Hochschülern aus dem Hinterhalt überfallen und halb tot geprügelt.

Schließlich genierten sich die Banditen auch bei Tage nicht mehr und belästigten die Bevölkerung.

Und alles das unmittelbar unter den Augen der Generalskommission! Aber freilich: Die Herren Generäle waren eigentlich immer weit weg! Sie arbeiteten in ihrem Palais, dort geschah naturgemäß nie etwas und so sahen sie selbst auch nichts. Führte aber jemand gegen diesen Terror Beschwerde, so stellten die Magyaren die Vorfälle ebenso

wie es ihre gehorsame Presse tat (die nicht gehorsame verfiel dem Staatsanwalt!) als bedeutungslos oder gar als von den Österreichern provoziert hin, verwiesen wohl auch darauf, daß die Polizei sich ohnehin bemühe, die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Und damit war die Sache erledigt.

Wie aber gerade auch die Polizei dieses ihr Amt auffaßte, dafür noch ein kleines Beispiel: Einige Wirtschaftsbürgerssöhne wurden, als sie des Nachts nach Hause gingen und ein deutsches Lied sangen, von einer magyarischen Patrouille angehalten, verprügelt und dann 24 Stunden eingesperrt. Bei ihrer Entlassung wurde ihnen mitgeteilt, daß sie die Bestrafung für ihr Singen erhalten hätten.

Ebenso wie die Stadt, hielten die Hochschüler — ihre Zahl betrug im ganzen etwa 600 — auch die Landgemeinden unter ständigem Druck, wobei sie noch durch andere Elemente unterstützt wurden. Der Zuzug der Banden in das Abstimmungsgebiet steigerte sich von Tag zu Tag. Immer wieder liefen Nachrichten ein, daß da und dort neue Bandengruppen aufgetaucht seien. Als Unterschlupf dienten ihnen vor allem auch die Esterhazyschen Meierhöfe (Mexiko-Puszta usw.), wo man die Banditen unter dem Titel „landwirtschaftlicher Arbeiter" unauffällig einstellen und sammeln konnte.

Der Zuzug der Banditen war ohneweiters möglich; so streng und hermetisch einerseits das gesamte Abstimmungsgebiet gegen Österreich hin abgesperrt war, so vollkommen offen war es anderseits gegen Ungarn hin. Kein Ententeorgan, noch viel weniger natürlich etwa gar österreichische Organe, die hier eine Mitkontrolle geübt und so dem skrupellosen Treiben der Magyaren hätten Einhalt gebieten können!

So beschaffen also waren die Zustände, die die österreichischen Abstimmungskommissäre vorerst im Abstimmungsgebiet antrafen, die dann aber ungemindert weiter andauerten und unter denen die Volksabstimmung vorbereitet und in Szene gesetzt wurde.

8. Stimmlisten und Abstimmungslegitimationen.

Der Betrug mit den Aufenthaltsbestätigungen.

Das Haupterfordernis, um eine richtige Volksabstimmung durchführen zu können, die Grundbedingung und die erste

Voraussetzung hiefür, sind richtige Stimmlisten. Auf die Herstellung richtiger Stimmlisten muß daher jeder, dem es wirklich um eine echte und reine Abstimmung zu tun ist, das Hauptgewicht legen. Auch muß zur Herstellung der Stimmlisten genügend Zeit vorhanden sein und die Abstimmung kann unter keinen Umständen vorgenommen werden, bevor nicht die Stimmlisten fertig sind.

Diese Gesichtspunkte sind auch anderwärts immer berücksichtigt worden und wir denken, obwohl ja auch damals gar vieles nicht so war, wie es von Rechts wegen hätte sein müssen, im Vergleich mit Ödenburg geradezu mit Vergnügen an alle jene Maßnahmen zurück, die die Entente seinerzeit bei der Volksabstimmung in Kärnten ganz aus eigenem ergriffen hat, um die Grundbedingungen für eine echte Volksabstimmung zu schaffen. Es wurden damals in jeder Gemeinde vollkommen paritätisch aus der Ortsbevölkerung zusammengesetzte Kommissionen geschaffen, wo es notwendig war, auch mehrere, die auf Grund der Abstimmungsbedingungen die Abstimmungslisten zusammenzustellen hatten. Dann war von vornherein ein genau bestimmtes und befristetes Reklamationsverfahren festgesetzt und als sich schließlich die gesetzten Fristen als zu kurz erwiesen, wurden sie entsprechend verlängert. Auf unlautere Manipulationen, auf Wahlbetrug und überhaupt auf jede Übertretung der Anordnungen der interalliierten Abstimmungskommission waren die strengsten Strafen gesetzt. Mit einem Worte: Es war damals, wenigstens was die Stimmlisten betrifft, wirklich das Bestreben da, eine reine Volksabstimmung — und das ist ja überhaupt das Wesen der Volksabstimmung, daß sie rein sein muß, sonst ist sie wertlos und sinnlos — zustande zu bringen.

Ganz anders in Ödenburg!

Zunächst hat die Generalskommission die Aufstellung der Stimmlisten ohne auch nur die geringste Kontrolle ganz allein den magyarischen Behörden überlassen. Weiters hatte sie dem angesichts der doch ganz anders und besonders gearteten Abstimmungsbedingungen vollkommen sinnlosen Vorschlage der Magyaren zugestimmt, als Grundlage der Stimmlisten die Wählerlisten für die Nationalratswahlen des Jahres 1920 zu benützen. Die magyarischen Behörden sollten,

immer unter genauer Anmerkung der Gründe, aus dieser Liste die für die Volksabstimmung nicht Stimmberechtigten herausstreichen, anderseits die nicht darin enthaltenen Stimmberechtigten neu hinzufügen. Wer die magyarische Verwaltungskunst kennt und obendrein auch noch — wie man mußte — mit den gewaltsamen Praktiken der Magyaren rechnete, konnte da von vornherein auf das Schlimmste gefaßt sein. Die Befürchtungen wurden dann von der Wirklichkeit allerdings noch in einem nie geahnten Maße übertroffen.

Wie sah das aus, was die Magyaren schließlich als Stimmlisten präsentierten? Wir könnten, wenn wir das uns zu Gebote stehende gesamte Listenmaterial zur Gänze verarbeiten wollten, einen eigenen großen und dicken Band damit füllen. Hier müssen wir uns — wir sagen leider — darauf beschränken, ganz kurz die allergröbsten Verfälschungen aufzuzeigen und einige wenige Stichproben abzudrucken.

Zunächst gingen die Magyaren schon bei der Abschrift der Nationalratswahllisten ganz systematisch parteiisch zu Werke. Alle als österreichfreundlich bekannten Personen, die etwa inzwischen abgewandert waren, wurden mit peinlicher Genauigkeit gestrichen. Die magyarisch Gesinnten dagegen und ebenso auch die Verstorbenen wurden in den Listen belassen. Ferner „vergaß“ oder „übersah“ man beim Abschreiben ganze Häuser, in denen österreichischgesinnte Wähler wohnten. Unterstützt wurden die magyarischen Amtsorgane bei dieser Arbeit durch eine ganze Schar von unverantwortlichen Elementen, Freischärlern usw., die mit „schreiben halfen“. Die magyarische Agitationsleitung selbst hielt sich ununterbrochen in den Amtslokalen auf.

Anderseits wurden in die Stimmlisten zu Hunderten und Hunderten magyarischgesinnte Personen aufgenommen, die unter keinen Umständen stimmberechtigt sein konnten. Zu diesem Zwecke hatte man in ganz Ungarn alle Leute, die nur irgendwie einmal mit dem Abstimmungsgebiet in Berührung gewesen waren, konsignieren lassen, diese Verzeichnisse wurden dann dem Vizebürgermeister Dr. Schindler nach Ödenburg eingeschickt, der sie in die Abstimmungslisten hineinverarbeiten ließ. Den Leuten war überall gesagt worden, daß sie sich für die Abstimmung bereitzuhalten hätten und

kostenlos zweiter Klasse nach Ödenburg befördert und dort verpflegt werden würden. Diese Schwindeleien sind, abgesehen von den Aufrufen in den Zeitungen, dadurch ganz genau ans Tageslicht gekommen, daß einige dieser Personen in ihrer Unkenntnis sich dann in Ödenburg zur österreichischen Delegation oder zu österreichischen Kommissären verirrt und von ihnen die „weiteren Weisungen" oder die Wahllegitimationen verlangt haben. Ueber diese Fälle wurden sofort eingehende Protokolle aufgenommen.

In die Stimmlisten wurden ferner unberechtigter Weise aufgenommen alle Beamten, die sich gerade in Ödenburg aufhielten oder früher einmal dort gewesen waren, auch wenn sie nicht dorthin zuständig waren; ebenso das Militär und die Freischärler. Schließlich hatte man für eine Vermehrung des magyarischen Elementes auch noch dadurch gesorgt, daß man ganze Trupps ungarischer Arbeiter ins Abstimmungsgebiet gebracht hatte, beispielweise nach Brennberg, die man jetzt zu Einheimischen machte. Das ging sehr einfach: Bürgermeister Dr. Thurner ließ diesen Leuten, auch wenn sie erst wenige Wochen da waren, eben Heimatsscheine ausstellen und damit war die Sache erledigt. Mit der Ausstellung, beziehungsweise Verteilung der Heimatsscheine war besonders der Advokat und Führer der christlichnationalen Stadtpartei, Dr. Meißner, der gleichzeitig die magyarische Propaganda leitete, betraut.

Zu Tausenden stellte ferner Bürgermeister Doktor Thurner allen Personen, die für Ungarn stimmen wollten, die Bescheinigung aus, daß sie seit Jahren in Ödenburg ansäßig seien. Alles wurde auf diese Weise zu Ödenburgern gemacht, wenn schon nicht für dauernd, so doch wenigstens vorübergehend für die Abstimmung. Als Beweis für die skrupellose Art und Weise, mit der Dr. Thurner, der doch als „Beauftragter der Entente" an der Spitze der Stadtverwaltung stand und im Namen der Entente amtshandelte, vorging, nur ein Beispiel: Am 12. Dezember brachte ein ungarisch gesinnter Arbeiter zur österreichischen Delegation folgende drei „amtlichen" Dokumente:

1. „Der Immatrikulationsführer der königlichen Freistadt Ödenburg bestätigt, daß Frau Horvath Joszefné, geb. Kovacs Regina, wohnhaft in Ödenburg, Klostergasse 13, im Jahre 1899 am 17. November in

Nemesvis geboren ist. Diese hat in Ödenburg eine Ehe am 6. Februar 1921 geschlossen.

Ödenburg, am 9. Dezember 1921.

L. S.

Der Matrikelführer:
Unterschrift unleserlich.

2. Der Bürgermeister der königlichen Freistadt Ödenburg bestätigt, daß Frau Horvath Josefné, geb. Regina Kovacs, in Ödenburg, Klostergasse 13, seit 1. April 1918 wohnhaft ist.

Ödenburg, am 9. Dezember 1921.

L. S.

Der Bürgermeister:
Dr. Thurner m. p.

3. Das Bürgermeisteramt der königlichen Freistadt Ödenburg bestätigt, daß Frau Horvath Josef in Ödenburg, Klostergasse 13, seit dem Jahre 1914 wohnhaft ist.

Ödenburg, am 7. Dezember 1921.

L. S.

Der Bürgermeister:
Dr. Thurner m. p.

Drei oder mindestens zwei „amtliche" Bestätigungen also, mit denen der Aufenthalt der Frau in Ödenburg zu einem Zeitpunkte bestätigt werden sollte, der sie stimmberechtigt machte, und jedes der Dokumente mit einer andern Angabe. Damit sollte Frau Horvath in die Abstimmungsliste hineinreklamiert werden. Nur hatte sich der Mann unglücklicherweise in der richtigen Stelle geirrt und war statt zu einer magyarischen Agitationsstelle zur österreichischen Delegation hineingeraten.

Nur sehr mangelhaft verarbeitet waren weiters die Wohnungsänderungen, die sich seit den Nationalratswahlen im Februar 1920 ergeben hatten. Es kamen infolgedessen eine große Anzahl von Doppeleintragungen von Wählern unter ihrer alten und unter ihrer neuen Wohnungsadresse vor. Sehr mangelhaft und nicht minder einseitig parteiisch berücksichtigt waren ferner die Veränderungen, die sich gegenüber den Nationalratslisten daraus ergeben mußten, daß seither eine nicht unbeträchtliche Zahl von Personen das 20. Lebensjahr vollendet hatte und damit stimmberechtigt geworden war. Besonders die Wirtschaftsbürgerfamilien schnitten auch hier wieder sehr schlecht ab.

Vizebürgermeister Dr. Schindler gab übrigens selber zu, daß das Meldewesen nicht in Ordnung sei und daß auch die Stimmlisten sehr zu wünschen

übrig ließen. Er selber habe zum Beispiel schon seit drei Jahren ein Dienstmädchen, das noch immer nicht gemeldet sei. Er habe keine Zeit dazu. Aber Bürgermeister Dr. Thurner stellte trotzdem ununterbrochen Bestätigungen aus, auch zahlreichen magyarischen Dienstmädchen, die erst seit ganz kurzer Zeit in Ödenburg waren, mochte auch das Meldewesen noch so wenig Aufschluß geben. Oder vielleicht gerade deshalb, da man ja im Meldeamte eigentlich gar nichts nachprüfen konnte?

So beschaffen waren also die Stimmlisten, welche die österreichischen Abstimmungskommissäre am 5., 6. und 7. Dezember — zum Teile also erst *acht Tage nach ihrer Ankunft* — nach wiederholten Urgenzen endlich vorgelegt erhielten. Diese Listen sollten sie nun *überprüfen* und *richtigstellen,* und zwar binnen *ganz wenigen Tagen;* die Generalskommission setzte nämlich plötzlich den *14. Dezember* als *Abstimmungstag* fest. Sie gingen an die Arbeit.

Schon eine flüchtige Durchsicht und vereinzelte Stichproben ergaben, daß die Listen, wie oben bereits zusammenfassend dargestellt, in ganz beispielloser Weise verfälscht und völlig unbrauchbar waren. Um nur ein Beispiel anzuführen: In einem *einzigen Hause,* Manningerstraße 12, mußten folgende Personen *zur Streichung beantragt* werden:

1120 Drescher Janos, 1121 Drescher Janosné,	} kamen unter Nr. 1158 und 1159 nochmals vor, waren also doppelt eingetragen,
1128 Szots Josef,	war in dem Hause unbekannt,
1129 Kurilla Michalyné,	„ „ „ „ „
1130 Schrentz Samu,	„ „ „ „ „
1131 Schwarz Zsusza,	„ „ „ „ „
1132 Rinbacher Josef,	11. Februar 1920 gestorben,
1136 Varga Josefné,	war in dem Hause unbekannt,
1139 Marton Anna,	„ übersiedelt,
1152 Sansi Miklosné,	„ in dem Hause unbekannt,
1154 Dorfmeister Matthias,	„ „ „ „ „

Dafür waren aber in *demselben Hause,* obwohl stimmberechtigt, in die Liste *nicht aufgenommen:*

Franz Zeiler,	
Marie Zeiler,	12 Jahre dort wohnhaft,
Heissig Rezö,	

Heissig Rezöné,			
Kleinert Ferenc,	geb. 1876,		
Kleinert Karolyn,	„ 1884,	11 Jahre dort wohnhaft,	
Karner Leopold,	„ 1853,	10 „ „ „	
Karner Julia,	„ 1860,	10 „ „ „	
Zagorsky Stephan,			
Zagorsky Luise,	7 Jahre dort wohnhaft,		
Nager Anton,			
Nager Antoné,	12 „ „ „		
Giczy Josef,	12 „ „ „		
Haygato Janos,	10 „ „ „		
Csete Janos,	6 „ „ „		
Csete Janosné,	16 „ „ „		
Aron Peter,	7 „ „ „		
Völker Matthias,	21 „ „ „		
Tischler Janosné,	30 „ „ „		

usw. usw., im Ganzen nicht weniger als 56 Personen. Wie man schon aus den Namen sieht, fast ausschließlich Deutsche.

Dazu noch ein Beispiel für systematische Doppeleintragungen: Es standen folgende Namen gleichzeitig in der Liste

des VII. Bezirkes	und	in der Liste von Wandorf:
750 Graf Samu,		891 Graf Samuel,
751 Graf Samuné,		892 Graf Gisella,
748 Krausz Sandor,		902 Krausz Alex,
749 Krausz Sandorné,		903 Krausz Mathilde,
752 Krautt Reszö,		893 Kraut Rudolf,
753 Krautt Reszöné,		894 Kraut Vilma

und außerdem noch drei andere Personen.

Besonders bezeichnend für die magyarische Amtsführung und den magyarischen Geist ist hiebei aber noch der Umstand, daß der hier doppelt eingetragene Herr Rudolf Kraut eine städtische Amtsperson war, ja noch mehr, daß er ungarischer Abstimmungskommissär in der Kommission VII war und daß er — diejenige Amtsperson war, welche die Anmeldungen für die Liste des VII. Bezirkes von Amts wegen aufgenommen hatte. Trotzdem hatte er sich nicht gescheut, sogar sich selbst und seine Frau doppelt einzutragen.

Angesichts dieses Zustandes der Listen blieb nichts anderes übrig, als sie sozusagen von Grund auf neu aufzustellen, was aber nur möglich war durch ein systematisches Abfragen aller Häuser. Dies durchzusetzen kostete aber zunächst wieder einen Kampf und brachte wieder einen Zeitverlust. Die Vorsitzenden der Abstimmungskommissionen, Ententeoffiziere, schlugen bei der Konstituierung der Kommissionen am 6. Dezember vor, täglich von 9 oder 10 bis $^1/_2$1 Uhr Reklamationen in den Kommissionslokalen entgegenzunehmen. Dagegen mußte Einspruch erhoben und die häuserweise Kontrolle der Listen verlangt werden. Die Ententeoffiziere waren zunächst sichtlich unangenehm davon berührt, daß die österreichischen Kommissäre die Stadtverwaltung beschuldigten, die Listen parteiisch und unrichtig verfaßt zu haben. Als ihnen aber am nächsten Tage die ganz ungeheuerlichen Fälschungen an praktischen Beispielen nachgewiesen wurden*), siegte ihr Gerechtigkeitssinn. Die Zentralkommission gab die Zustimmung, die Häuserbesuche wurden nun systematisch fortgesetzt und die Ententeoffiziere beteiligten sich zum Teile auch selbst sehr eifrig an der Arbeit. Wo dies nicht der Fall war, trachteten die magyarischen Abstimmungskommissäre mit allen Mitteln, die Arbeit der österreichischen Kommissäre zu behindern. Der eine wurde krank und so konnte eine Begehung nicht stattfinden, oder aber sie verhandelten über jeden einzelnen Fall unendlich lange, damit nur ja möglichst wenig Fälle erledigt werden konnten.**)

Bei diesen Häuserbesuchen stellte sich dann auch genau heraus, welch ungeheuerlicher Schwindel mit den Abstimmungslegitimationen getrieben worden war. Entgegen den selbstverfügten Abstimmungsbestimmungen (s. P. VI., S. 55) hatte es die Generalskommission ebenfalls ganz allein den magyarischen Behörden überlassen, die Abstimmungslegitimationen zu verteilen. Und nicht genug damit,

*) „Un inganno che non ha visto il mondo!" („Ein Betrug, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat!") rief ein italienischer Offizier voll Entrüstung aus, als er einige Tage später die Beschaffenheit der Liste einer Landgemeinde sah!

**) Die Situation kennzeichnete ganz richtig ein französischer Offizier, der zu einem der österreichischen Abstimmungskommissäre die Bemerkung tat: „Vous vous laissez assassiner comme les agneaux!" (Ihr laßt Euch abschlachten wie die Lämmer!)

daß die Abstimmungslisten in der geschilderten Weise gefälscht waren, hatten nicht einmal die in den Listen dennoch eingetragenen Deutschen die Abstimmungslegitimationen zugestellt erhalten. Die Behörde ließ die Legitimationen nicht durch beamtete Organe, sondern durch Agitatoren und durch die Freischärler austragen und diese stellten sie den Deutschen einfach nicht zu, sondern ließen sie einstweilen verschwinden. Die Leute wurden nun von den österreichischen Kommissären alle aufgefordert, in den Abstimmungslokalen zu erscheinen, ihr Wahlrecht zu reklamieren und die Abstimmungslegitimationen zu beheben. Merkwürdigerweise erschien aber mit Ausnahme einiger Magyaren zunächst niemand. Als man der Sache nachging, stellte es sich heraus, daß Polizisten, Gendarmen und Freischärler die Kommissionslokale auf der Straße blockiert hatten. Die Einwohner getrauten sich nun gar nicht erst heran, oder aber, wenn sie wirklich herzukamen, wurden sie von den „Amtsorganen“ und Banditen dahin „belehrt“, daß die Kommission nicht anwesend sei, und wieder weggeschickt. Alle Versuche, diesen Terror zu beseitigen, schlugen zunächst fehl. Wenn ein Ententeorgan sichtbar wurde, verschwanden die Banditen zwar sofort um die nächste Ecke, aber im nächsten Augenblicke waren sie dann wieder da. Erst in den allerletzten zwei Tagen, wo dann schon Ententeposten bei den Kommissionslokalen aufgestellt werden konnten, trat eine Besserung ein. Sie konnte sich aber nicht mehr auswirken, da, trotz des Protestes der österreichischen Kommissäre, General Ferrario am 12. Dezember ganz plötzlich das Reklamationsverfahren für abgeschlossen erklärte.

Erschwert oder geradezu unmöglich gemacht wurde der Bevölkerung die Benützung des Reklamationsrechtes übrigens auch noch durch folgenden Umstand: Die Aufnahme in die Wählerlisten wurde von den Kommissionsvorsitzenden von der Beibringung einer „amtlichen“ Wohnungs-, beziehungsweise Aufenthaltsbestätigung abhängig gemacht. Während Bürgermeister Dr. Thurner nun solche Bestätigungen den Magyaren, auch wenn sie gar nicht in Ödenburg wohnten, fortlaufend und zu Tausenden ausstellte, konnten die bodenständigen Deutschen diese Bestätigungen absolut

nicht erhalten. Sie mußten stundenlang im Magistratsgebäude sich anstellen und warten, wurden systematisch von einem Lokale ins andere verwiesen und mußten schließlich abends weggehen, ohne die Bestätigung erhalten zu haben. Nur wer Magyare war, konnte zu einer solchen Bestätigung gelangen.

Wir führen als Beispiel für die Unverfrorenheit, mit der hiebei bis zuletzt vorgegangen wurde, noch folgenden Fall an: Bei der vierten Kommission erschien ein gewisser Lajos Kakovics und verlangte, in die Abstimmungsliste aufgenommen zu werden. Der österreichische Kommissär sprach ihn auf ungarisch an und erfuhr, daß er bereits seit zwei Jahren in Budapest verheiratet sei und dort auch seinen ständigen Wohnsitz habe, daß er aber in Ödenburg seine Eltern habe und nun auf ihren Namen mitabstimmen wolle. Der Kommissär teilte ihm hierauf mit, daß er nicht stimmberechtigt sei. Er verließ darauf das Lokal, erschien aber nach einiger Zeit wieder und forderte unter Vorweisung einer ihm inzwischen vom Magistrate ausgestellten Wohnungsbestätigung neuerdings seine Eintragung in die Liste. Diese wurde zwar abgelehnt, weil denn doch eine allzu offenkundige Fälschung der Tatsachen vorlag. Aber weder Kakovics, noch dem Magistrate ist etwas geschehen, im Gegenteil, alle Ausweise des Magistrates wurden nach wie vor unkontrolliert als maßgebende „amtliche“ Dokumente anerkannt.

Dieses Beharren der Ententevorsitzenden auf dem ganz unmöglichen Standpunkte: „daß die Ausweise des Bürgermeisters Dr. Thurner unter allen Umständen als amtliche Dokumente anerkannt werden müßten und nicht angezweifelt werden dürften“, hat den österreichischen Kommissären die Arbeit ebenfalls ungeheuer erschwert, ja vielfach praktisch überhaupt unmöglich gemacht. Sie mußten jedesmal selbst die umfangreichsten Erhebungen anstellen und unter den größten Schwierigkeiten förmlich aktenmäßiges Beweismaterial herbeischaffen, um so eine gefälschte Wohnungsbestätigung Dr. Thurners zu entkräften. Das brauchte jedesmal Tage und jeder einzelne Fall nahm unendlich viel kostbare Zeit weg. Ein sehr einfacher Weg, der sich als der natürlichste dargeboten hätte, war nicht gangbar. Die österreichischen Kommissäre hätten nur ins Meldeamt zu gehen und dort in die Meldezettel der

angezweifelten Personen Einsicht zu nehmen brauchen. Daraus hätte sich alles ergeben müssen. Aber am Magistrate wurde ihnen der Einblick in die amtlichen Aufzeichnungen zwar sehr höflich, aber ebenso beharrlich verweigert und es ist während der ganzen Zeit nicht gelungen, hier Abhilfe zu schaffen. Nur wenn der Ententeoffizier mitkam, konnte das Amt veranlaßt werden, das Kontrollmaterial zur Verfügung zu stellen. Aber die Ententeoffiziere bemühten sich wohl ein- oder das anderemal, aber selbstverständlich nicht in den Hunderten und Tausenden von Fällen, in denen es notwendig gewesen wäre. Sie konnten übrigens auch nicht von den Kommissionen den ganzen Tag wegbleiben. Es hätten eben im Rathause andere Ententeorgane oder aber österreichische Kontrollorgane sitzen müssen. Dadurch und durch die Bestellung eines Kontrollorganes auch für Dr. Thurner hätte der ganze zum Himmel schreiende Betrug von Anfang an verhindert werden können. Aber allen Bemühungen zum Trotz konnte eine Änderung nicht erreicht werden.

Bei den wenigen Erhebungen im Rathause stellte sich übrigens auch noch heraus, daß Meldezettel frisch geschrieben worden waren. Die Tinte war unverkennbar frisch. Es liegt der Verdacht nahe, daß man sogar so weit gegangen ist, die Meldezettel zu fälschen und vorzudatieren. Ein genauer Kenner Ödenburgs hat uns versichert, daß es im Falle einer Untersuchung sehr leicht gewesen wäre, für die Richtigkeit dieser Vermutung den striktesten Beweis zu führen.

Der beschränkte Raum verbietet uns leider, noch mehr Einzelheiten anzuführen. Zum Schlusse sei nur noch bemerkt, daß in dem Augenblicke, als das Reklamationsverfahren eingestellt wurde, durchschnittlich erst ein Zehntel der Abstimmungslisten eingehend kontrolliert und richtiggestellt war. Darüber hinaus hatten nur noch ab und zu Stichproben vorgenommen werden können. Welches Ergebnis die vollständige Überprüfung der Listen hätte haben müssen, darüber geben schon die Ziffern einiger Teilüberprüfungen hinlänglich Auskunft. Im vierten Ödenburger Abstimmungsbezirke waren beispielsweise in den wenigen Tagen 331 Abstimmungsberechtigte neu in die Listen aufgenommen worden. In der dazugehörigen Landgemeinde Kroisbach 522! Die letzteren waren als angebliche

Analphabeten (!)*) in die ursprüngliche, vom magyarischen Gemeindenotär angefertigte Liste nicht aufgenommen worden. In der Kommission II wurden binnen drei Tagen 251 Personen in die Liste neu aufgenommen und zirka 150 Personen gestrichen. In der Kommission V wurden über Antrag der österreichischen Kommissäre in drei Tagen 270 Personen aus der Liste gestrichen. Bezeichnenderweise wurde von den ungarischen Kommissären auch nicht ein einziger Antrag auf Streichung überreicht! In der Kommission VI wurden im Stadtbezirke selbst 200 Personen heraus- und 400 in die Listen hineinreklamiert, in Brennberg 50 Personen heraus- und 400 hineinreklamiert, usw., usw. Wenn man den durchschnittlichen Fehlerstand auch auf die restlichen, noch ungeprüften Listen anwendet und die sich daraus ergebenden Verschiebungen berechnet, so kommt man hoch in die Tausende von Streichungen und ebenso hoch in die Tausende von Neuaufnahmen, die sich insgesamt hätten ergeben müssen.

Dazu waren dann aber noch zu rechnen über 2000 Stimmberechtigte, die im Abstimmungsgebiete geboren, beziehungsweise dorthin zuständig waren und die dort auch ihren ständigen Wohnsitz gehabt hatten bis zu dem Augenblicke, wo der Bandenterror eingesetzt hatte. Tausende von Personen hatten nach und nach, um sich den Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, zu entziehen, ja um überhaupt ihr Leben zu retten, auf österreichisches Gebiet flüchten müssen, darunter über 2000 Personen allein aus dem Abstimmungsgebiete. Allen diesen Personen kam, da sie ja nur zwangsweise von ihrer Heimat fern waren, das Stimmrecht zweifellos zu. Die Abstimmungsbedingungen waren aber so gefaßt, daß sie zunächst ausgeschlossen waren, wenigstens wenn man sich an den Wortlaut klammerte: über sie stand nichts darin. Es mußte daher von österreichischer Seite auch dieser Punkt erst wieder mühselig durchgekämpft werden. In einzelnen Kommissionen gelang es schließlich in den allerletzten Tagen gründsätzlich das Zugeständnis zu erlangen, daß man sich bereit erklärte, die Flüchtlinge zu berücksichtigen. Durch die Art und

*) Es ist übrigens ohneweiters anzunehmen, daß die Leute vielfach nicht lesen und schreiben können. Das ist aber nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die deutschen Kinder eben keine deutschen Schulen haben, sondern in rein magyarische Schulen gepreßt werden.

Weise aber, wie das praktisch durchgeführt werden sollte, wurde der Erfolg sogleich wieder zunichte gemacht. Die Ententeoffiziere verlangten dann nämlich, daß sich die betreffenden Personen persönlich bei den Kommissionen melden sollten und wiesen die von den österreichischen Kommissären vertretungsweise überreichten Reklamationen kurzerhand sämtlich ab. Wie sollten aber nun die Flüchtlinge noch rechtzeitig verständigt und nach Ödenburg gebracht werden, um sich persönlich zu melden? Sie waren an allen möglichen Orten zerstreut und es mußten Tage vergehen, bis die neuen Verständigungen sie alle erreichen konnten; dann hatten sie sich aber erst noch die Einreisebewilligungen zu beschaffen, und zwar entweder bei der ungarischen Gesandtschaft in Wien oder bei der interalliierten Kommission in Ödenburg. Bei der ersteren bekam man sie überhaupt nicht, außer man gab sich als Magyare aus, bei der zweiten — vielleicht. Außerdem liefen sie Gefahr, im Abstimmungsgebiete sofort die Opfer des magyarischen Terrors zu werden, gegen den es ja vorläufig noch keinerlei Schutz gab. So wurde Österreich auch hier wieder um eine beträchtliche Anzahl von Stimmen betrogen. Nur ganz wenige Personen aus den Landgemeinden konnten sich noch rechtzeitig persönlich einfinden und noch in die Listen aufgenommen werden.

Nicht unerwähnt möge zum Schlusse bleiben, daß die österreichischen Kommissäre in ihrer Arbeit noch durch zwei weitere Umstände auf das allerschwerste behindert waren. Einmal dadurch, daß sie gleichzeitig mit den acht Stadtbezirken immer auch noch eine Landgemeinde zu besorgen hatten. Sie konnten nur an einem Orte auf einmal sein, dann fehlten sie aber eben am anderen, und das Hin- und Herfahren verschlang viel kostbare Zeit, die der Arbeit entzogen wurde. Weiters hat ihnen die Generalskommission nicht erlaubt, sich den notwendigen Apparat und die notwendigen Hilfskräfte nach Ödenburg mitzubringen oder nachzuziehen. Außer den Kommissären selbst und vier Schreibfräulein hatte man niemanden nach Ödenburg hineingelassen. Wie sollten die Kommissäre da arbeiten?! In Ödenburg selbst aber waren Kräfte nur sehr schwer zu bekommen da alle den Terror und die Rache der Banditen fürchten mußten. Außerdem hätten die Kommissäre dabei auch fürchten müssen, daß ihnen die Magyaren Spione in ihre Kanzlei gesetzt hätten,

die es ihnen dann noch leichter gemacht hätten, die so mühsame Arbeit der Österreicher zu durchkreuzen und zu sabotieren. Wurde doch die österreichische Delegation, um wenigstens das eine herauszubekommen, wer dort aus- und einging, in letzter Zeit sogar mit Fernrohren durch die Fenster hinein genau beobachtet!

9. Das „Propagandaverbot".

Im Punkt IX der Abstimmungsbestimmungen, die die Generalskommission herausgegeben hatte (siehe Seite 54 f), war jedwede Propaganda verboten. Diese Bestimmung war in dieser Form an und für sich sinnlos, für Österreich aber außerdem noch deshalb vollständig unannehmbar, weil die Magyaren doch von allem Anbeginn an das ganze Gebiet ganz allein unter ihrer Herrschaft gehabt und damit in jeder Richtung unbehinderte Bewegungsfreiheit besessen hatten. Die ganze Zeit hindurch hatten sie, wie wir gelegentlich schon in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt haben, mit den unglaublichsten Mitteln gegen Österreich gearbeitet und gehetzt. Die gesamte Presse war in den Dienst der antiösterreichischen Hetze und des Verleumdungsfeldzuges gegen Österreich gestellt. In zahlreichen Versammlungen und besonders arrangierten Kundgebungen hatten sie unter dem Schutze ihres Terrorapparates gegen Österreich geradezu gewütet. Eine Gegenwirkung von österreichischer Seite aber oder aus der Bevölkerung heraus war gleichzeitig vollkommen unmöglich gemacht. Die österreichischen Zeitungen waren verboten und kamen nicht in das Burgenland hinein, die österreichisch gesinnten Blätter im Abstimmungsgebiete aber, d. h. die „Ödenburger Zeitung", wurde vom magyarischen Staatsanwalt ununterbrochen auf das rücksichtsloseste zensuriert und es verging fast kein Tag, ohne daß sie mit großen weißen Flecken erschienen wäre. Die Bevölkerung selbst wurde durch die Behörden und Banden niedergehalten.

Man hätte nun nach alledem glauben sollen, daß Österreich — dem Grundsatze der Gerechtigkeit und einer gleichmäßigen Behandlung beider Teile entsprechend — wenigstens jetzt, unmittelbar vor der Abstimmung, hätte Gelegenheit geboten werden müssen, auch seinerseits ungehindert mit der Bevölkerung

zu verkehren, zu ihr zu sprechen, sie aufzuklären. Die Bevölkerung selbst hatte ein Recht darauf, auch den anderen Teil zu hören, bevor sie eine Entscheidung traf. Außerdem hätte die Freiheit der Propaganda auch noch die Wirkung gehabt, daß die Bevölkerung gesehen hätte, daß sie wirklich frei entscheiden kann.

Trotzdem aber wurde die Propaganda verboten und es ist Österreich bis zum letzten Augenblick nicht gelungen, eine Aufhebung oder wenigstens eine Einschränkung des Verbotes, beziehungsweise die gleiche Behandlung wie Ungarn zu erreichen. Die Generalskommission war und blieb bei ihrem Nein!

Wie wurde nun aber das Propagandaverbot gehandhabt?

Manches ließ sich zunächst auch durch das allerstrengste Verbot überhaupt nicht oder doch nur sehr schwer verhindern. Wie hätte man es beispielsweise anstellen sollen, um es einer Organisation, etwa der „Kansz“, unmöglich zu machen, Aufrufe und Zirkulationsbogen herumgehen zu lassen, in denen alle Mitglieder der Organisation, d. i. sämtliche Angestellten der öffentlichen Dienstzweige, unter Androhung des Verlustes ihrer Stellung verhalten wurden, samt allen ihren Angehörigen für Ungarn zu stimmen?

Gar manches andere hätte aber sehr leicht verhindert werden können, wenn sich die Generalskommission nur wirklich darum hätte ordentlich bekümmern wollen und wenn sie gegen Übertretungen des Verbotes mit aller Strenge eingeschritten wäre.

Wäre es beispielsweise nicht möglich gewesen, den Hochschülern und auch dem Bürgermeister Dr. Thurner selbst das Einsammeln der Unterschriften abzustellen, mit denen sich die Leute eidlich verpflichten mußten, für Ungarn zu stimmen? Und welche Wirkung hätte nicht eine Kundmachung der Generalskommission haben müssen, die alle diese erzwungenen und erpreßten Unterschriften für null und nichtig erklärte? Von österreichischer Seite wurde diese Forderung gestellt, sie ist nie erfüllt worden.

Oder wäre es nicht möglich gewesen, gegen die Gutsverwaltung des Grafen Széchenyi einzuschreiten, die den landarmen Bauern in Holling, die auf die Pachtung des herrschaftlichen Grundes angewiesen sind, mit der Entziehung ihrer Pachtgründe drohte, wenn sie für Oesterreich stimmten?

Wäre es nicht möglich gewesen, gegen den Direktor der Eisengießerei vorzugehen, der den Arbeitern und Angestellten

damit drohte, daß er ihnen die Mehlzuweisung unterbinden würde, wenn sie nicht für Ungarn stimmten?

Aber nichts dergleichen geschah und so setzten die Magyaren ihre Agitation ungehindert fort, teils mehr oder weniger „intern", teils aber auch ganz offen. Und sie wendeten hiebei skrupellos alle überhaupt nur denkbaren Mittel an.

Oberstuhlrichter Blaschek inspizierte zum Beispiel die Kroisbacher Feuerwehr und benützte diese „Inspektion" dazu, den Kroisbachern mitzuteilen, daß Kroisbach geplündert und zertrümmert werden würde, wenn die Kroisbacher für Österreich stimmten und Österreich siegte. Rosa Thurner, eine Schwester des Ödenburger Bürgermeisters und zugleich des Kroisbacher Notärs, agitierte von Haus zu Haus für Ungarn. Den Brennberger Bergarbeitern versprach Dr. Thurner, daß er ihnen ein „schönes" Barbarafest, verbunden mit einem Volksfest und Beschenkungen der Arbeiterfamilien, arrangieren würde. In Holling und Wolfs erschienen Emissäre des Obergespans Szembery und schlossen mit den dortigen Weinbauern langfristige Verkaufsverträge ab, zu jährlich „sich steigernden" Preisen. In allen Ortschaften trieben sich außerdem unzählige Agitatoren herum, die ununterbrochen die schlimmsten Gerüchte über Österreich ausstreuten, außerdem aber auch mitzuteilen wußten, daß an der Grenze 100.000 Freischärler bereit stünden und daß die Abstimmung ganz bestimmt zugunsten Ungarns ausfallen werde. Am meisten tat sich dabei der Agitator Bela Fodor hervor, der gleichzeitig auch mit der Austeilung der Wahllegitimationen betraut war und ganz öffentlich erklärte, dass er Legitimationen nur an ungarisch gesinnte Personen ausgebe.

Ein sehr geeigneter Ort für die magyarische Agitation waren auch die Schulen. Dort wurden an die Kinder Flugzettel verteilt und sie außerdem aufgefordert, ihre Eltern zu bestimmen, bei der Abstimmung ihre Stimme Ungarn zu geben. In der Lehrlingsschule ließ der Direktor dazu auch ein ungarisches Nationallied absingen. Am 11. Dezember fand in der Hochschule (Neue Karlskaserne) eine sehr gut besuchte Vollversammlung der Studenten statt, die von 1 Uhr bis nach 3 Uhr dauerte.

Am 4. Dezember fand ein „Kameradschaftsabend" der Sechsundsiebziger (des seinerzeitigen Ödenburger Hausregimentes) statt, bei dem unter anderen Dr. Thurner und

Dr. Meißner anwesend waren. Die Veranstaltung war eine einzige, großaufgemachte Agitationsversammlung für Ungarn, in der haßerfüllte Reden gegen Österreich gehalten wurden.

Um die Ödenburger Juden für Ungarn bearbeiten zu lassen, ließ Dr. Thurner eines Tages die Vertreter der offiziellen jüdischen Zentralen in Budapest, die Herren Mezei und Korein nach Ödenburg kommen und sie führten ihre Mission im Rahmen einer Veranstaltung der Kultusgemeinde durch, bei der auch der Christ Dr. Thurner zugegen war. Auch die evangelischen Kirchenbehörden wurden verhalten, auf ihre Gläubigen zugunsten Ungarns einzuwirken. Als Mittel dazu diente diesmal wieder einmal das Schreckgespenst der „Kommunismus", der in Österreich herrsche, und außerdem noch die Behauptung, daß in Österreich alle Protestanten gezwungen würden, Katholiken zu werden! Unmittelbar vor der Abstimmung wurden schließlich deutsch-magyarische Zettel unter der Bevölkerung verteilt mit folgender Aufforderung:

„Mittwoch, den 14. Dezember 1921, möge jeder patriotisch gesinnte Wähler morgens $^1/_4$8 Uhr in die Kirche gehen. In jeder Kirche wird um diese Zeit ein kurzes Gebet gehalten!

Nach dem Gottesdienste Versammlung (!) auf der Grabenrunde vor der Feuerwehrkaserne und Umzug (!) auf den Széchenyi-Platz."

Auch alle konfessionellen Einrichtungen also und selbst die Kirchen wurden rücksichtslos für Zwecke der Agitation mißbraucht. Die Wirkung mußte eine umso nachhaltigere sein, als die dortige Bevölkerung tief religiös ist und daher den Worten der Geistlichkeit ein besonderes Gewicht beizulegen gewohnt ist.

Aber man ging noch weiter. In verschiedenen Geschäften auf der Grabenrunde bot man Flaggen in den magyarischen Farben zum Verkauf, mit der Aufschrift „Magyar magyarunk!" (das heißt: wir bleiben Ungarn!) Sie waren auch in den Auslagen ausgestellt, ohne daß die magyarische Polizei oder die Ententeorgane irgendwie dagegen eingeschritten wären. Oder war das keine Propaganda?

Bei einer gemeinsamen Truppenparade der magyarischen Garnison und der inzwischen angekommenen Ententetruppen — einer an sich schon mehr als merkwürdigen Veranstaltung,

besonders wenn sie noch dazu gerade vor dem Gebäude der österreichischen Delegation stattfand — wurde unter der Menge ganz öffentlich zu Hunderten eine gegen Österreich gerichtete magyarische Propagandakarte: „Kommunist vor dem Tore", verteilt. Niemand schritt dagegen ein, die massenhaft anwesende Polizei sah nichts! Und niemand tat auch etwas dergleichen, als die Freischärler auf die Hoch-Rufe auf Ungarn Pfui-Rufe gegen Österreich folgen ließen. Dadurch wurde in den Augen der Bevölkerung die Parade vollends zu einer gemeinsamen antiösterreichischen Demonstration der Magyaren und der Entente.

Ebenso ungeniert wie früher fuhr auch die Presse in ihrer Propagandatätigkeit für Ungarn und in ihrer Hetze gegen Österreich fort. Die österreichische Delegation erreichte zwar einmal, daß das „christliche Ödenburger Tagblatt" strafweise auf einige Tage eingestellt wurde, weil es die Nachricht gebracht hatte, daß Österreich aufgeteilt werden würde und diesbezüglich schon ganz konkrete Pläne vorlägen. Allein die Wirkung der Einstellung wurde sofort dadurch wieder abgeschwächt, daß alle Blätter den Straferlaß der Generalskommission in französischer und nicht in deutscher und ungarischer Sprache abdruckten, so daß ihn naturgemäß fast niemand verstand. Und schließlich hinderte diese Strafe beispielsweise das Blatt „Soproni Hirlap" nicht im geringsten daran, am 10. Dezember folgende „Kundmachung" zu veröffentlichen:

„Wie stimmen wir ab?

Der Abstimmende geht in das Lokal der Kommission. Dort übernimmt er vom Präses einen blauen (ungarischen) und einen orangefarbenen (österreichischen) Stimmzettel, außerdem ein Kuvert. Hierauf begibt er sich in eine der dazu bestimmten Zellen, zerreißt dort den orangefarbenen (österreichischen) Stimmzettel und legt ihn, wie den unversehrt gebliebenen blauen (ungarischen) Stimmzettel in das Kuvert und klebt dieses zu. Hernach übergibt er das Kuvert der Kommission. Auf die Zettel dürfen keinerlei Bemerkungen geschrieben werden, denn sonst ist die Stimme ungültig."

In der Aufmachung also, als ob es sich um eine amtliche Belehrung über den Vorgang bei der Abstimmung handelte, wurde hier der Bevölkerung eine Abstimmungsmethode beigebracht, die wenigstens bei vielen einfachen Leuten dazu führen konnte und mußte, daß sie, ohne es zu wollen, für Ungarn

stimmten. Sie mußten eben denken, daß man es bei der Abstimmung so machen müsse, dann werde es schon richtig sein. Die Zeitung selbst hatte es ja in einer Kundmachung so gesagt. Österreich fehlte demgegenüber jede Möglichkeit einer Berichtigung oder einer Aufklärung auch von seiner Seite. Und die Generalskommission? Die sah all dem tatenlos zu!

Schließlich verbreiteten die Magyaren noch eine Unzahl von Flugblättern und Klebezetteln, die auch wieder mit allen erdenklichen Mitteln gegen Österreich arbeiteten.*) Viele davon waren auf orangefarbenem Papier (der Farbe des österreichischen Stimmzettels) gedruckt und mit gefälschten Namen unterschrieben, um so den Eindruck zu erwecken, als ob die Zettel von österreichischer Seite stammten. Wir besitzen davon eine ganze Sammlung. Eine hervorragende Rolle spielte auch hier wieder die österreichische Kommunistengefahr. Eine kleine Probe:

„In Ungarn hat die Zeit der Freiheit nicht lange gedauert. Unsere Führer Bela Kun, Siegmund Kunfi, Jakob Weltner und viele andere mußten sich flüchten, Tibor Samuely hat auf der Flucht den Heldentod erlitten. Das konnte nur darum so kommen, weil wir die Bürger und Bauern zu sehr geschont haben und weil wir von den Waffen, die sich in unserer Hand befanden, nicht rücksichtslos genug Gebrauch gemacht haben.

Kommen wir an Österreich, so soll es anders werden. Unser Losungswort muß dann sein: Keinen Pardon und kein Erbarmen. Wir werden diesmal auch mit den dicken Bauernschädeln fertig werden . . .“

Oder ein kleiner Vers von einem Klebezettel:

„Bürger, Bauer, denkt daran,
was die Roten Euch getan!
An dem Stimmtag könnt Ihr zahlen
für den Schimf und für die Qualen.
Denn die Roten kommen gleich,
wenn Ihr stimmt für Österreich!“

---

*) Wir müssen hier auch nochmals das bereits auf Seite 16 zitierte Rundschreiben des „Ungarischen Nationalverbandes“ anführen; es gesteht wörtlich folgendes ein:

„Für Westungarn gaben wir zahlreiche deutsche Flugschriften und einen Kalender für 1921 und 1922 heraus. Dem Ungarischen Nationalverband kommt in der Entwicklung der westungarischen Frage und hauptsächlich hinsichtlich des günstigen Ausganges der Volksabstimmung (!) eine bedeutende Rolle zu. Vier unserer Betrauten hielten sich Monate hindurch dort auf und verrichteten eine für unsere Nation unsagbar wertvolle, aber für unsere Vereinigung eine schwere materielle Last bedeutende Arbeit.“

Schließlich noch ein kleiner Flugzettel, welcher ganz besonders charakteristisch ist und wieder zeigt, wie die Magyaren auch mit den allerunsaubersten Mitteln arbeiteten. Der Text lautet:

„Ein österreichischer Staatsmann (!) machte in unserer Stadt folgenden Ausspruch: ‚Die Ödenburger sollten Blödenburger heißen, wenn sie sich nach Österreich sehnen würden!'"

Ein Blick auf alle diese Flugzettel genügt übrigens, um sofort zu erkennen, daß ihre Verfasser Magyaren sind, die mit der deutschen Sprache doch nicht gut genug umgehen konnten, und daß sie in magyarischen Druckereien gedruckt worden sind, wo deutsche Texte sehr ungewohnt waren.

Die Generalskommission schaute trotz des Propagandaverbotes auch dieser Flugzettelpropaganda vollkommen untätig zu. Trotzdem sie ihr genau bekannt war. Die Verteilung der Flugzettel geschah zum Schlusse überhaupt ganz öffentlich.

Auch Plakate konnten die Magyaren ganz ungehindert anschlagen. Auf dem Hauptplatze und vor den Kirchen waren Plakate zu sehen, auf denen Österreich als roter Bolschewik abgebildet war, der über ein Faß voll Zucker und einen Mehlsack hinwegschreitet und an die Tore Ödenburgs pocht. Vor sich hat er einen großen Schild mit der Aufschrift „Austria" und dem roten, fünfzackigen Kommunistenstern als Wappen. Der Text zu dem Bilde lautet: „Macht auf! Wir haben noch nicht genug geraubt!"

Dem allem konnte, wie bereits erwähnt, Österreich in keiner Weise entgegentreten. Für Österreich war jedwede Propaganda verboten und unmöglich gemacht. Die Grenze war hermetisch abgesperrt und hinter jedem österreichischen Menschen und ebenso Blatt Papier war sofort der ganze magyarische Terrorapparat her. Gendarmen, Polizisten und Freischärler fahndeten überall nach österreichischen Zeitungen und Flugzetteln, durchsuchten gassenweise die Häuser und wehe dem, bei dem etwas gefunden worden wäre. Wenn es schon vielleicht gerade mit dem Hochverratsparagraphen nicht gegangen wäre, so „amtierten" doch die Banditen auf ihre Weise! Jeder bloße und rein aus der Luft gegriffene Verdacht schon gab Anlaß zu grausamen Mißhandlungen. In Agendorf zum Beispiel wurde plötzlich eine alte Frau unter der Beschuldigung verhaftet, daß sie angeblich einen österreichischen Flugzettel auf der Straße aufgehoben und gelesen

habe. Gendarmen durchsuchten sofort ihr Haus, konnten aber selbstverständlich gar nichts finden. Sie wurde wieder freigelassen, aber zuvor wurde sie von dem ungarischen Offizier mit der Reitpeitsche mißhandelt! Den Hochschülern waren Prämien ausgesetzt, und zwar für die Anzeige eines deutschen „Wirtshausagitators" 200 Kronen, für die Anzeige eines „Zettelverteilers" 2000 Kronen!

Angesichts dieser Sachlage wirkte es auf die Bevölkerung geradezu wie eine Verhöhnung, als am Tage der Abstimmung ein Aufruf „An die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes", der vom 10. Dezember datiert war, kundgemacht wurde, der mit folgenden Worten auch gegen die Propaganda Stellung nahm:

„Bei dieser Abstimmung soll das Herz und nicht der Verstand sprechen. Die gewöhnlichen Mittel der Wahlpropaganda, die aus praktischen Erwägungen verboten wurden, wären überdies hier nicht am Platze."

Ja, was war denn dann das alles gewesen? Oder hatten die Kommissionen denn wirklich gar nichts gesehen? Die Bevölkerung aber hatte gesehen! Sie hatte gesehen, daß gerade das, was der Aufruf, wie er sagte, nicht wollte, geduldet worden war, und noch dazu ganz parteiisch nur bei den Magyaren geduldet worden war! Ein noch größerer Hohn womöglich war der erste Satz! Ja, wenn nur das „Herz" hätte entscheiden können! Aber wie sollte es entscheiden bei jenen Tausenden, die nicht in den Stimmlisten waren? Auch der „Verstand" kam gar nicht erst in Frage. Entschieden haben einzig und allein Betrug und Gewalt! Und so mußte denn dann auch weiter gerade das als Folge eintreten, was der Aufruf ebenfalls vermieden haben wollte und in den folgenden Sätzen aussprach:

„Wenn die Volksabstimmung nicht in Übereinstimmung mit den wahren Empfindungen des Volkes vor sich geht, würde das Ergebnis nur von kurzer Dauer sein und vielleicht dem Sieger mehr als dem Unterliegenden schaden. Diese Überzeugung muß die Demagogen vom Kampfe fernhalten (!) und auch alle zur ernstesten und gewissenhaftesten Abstimmung veranlassen. (Wenn sie nur in den Listen darin gewesen wären!) Nur im Falle einer solchen Abstimmung wird sich die unterliegende Nation ihrem Schicksal fügen."

Nicht unerwähnt dürfen wir auch lassen, daß die Druckerei für den hier zitierten Aufruf, der von General Ferrario persönlich gezeichnet war und überall angeschlagen wurde, plötzlich ein

blaues Papier von einer Farbe verwendet hatte, die derjenigen des ungarischen Stimmzettels außerordentlich ähnlich war. Die ganze Bevölkerung sah auch darin einen Akt der Propaganda, und zwar von der allerschlimmsten und allerbösesten Art, die überhaupt denkbar war! Der Name des Generals und Chefs der interalliierten Kommission sogar wurde nun für die Agitation zugunsten Ungarns mißbraucht. Alle konstatierten es, die einen mit zynischer Freude, die andern mit tiefer Trauer und Verbitterung im Herzen; sie konnten es nicht fassen, daß so etwas möglich war, konnten auch nicht begreifen, daß man es schließlich ganz ruhig und ungeahndet hinnahm.

10. Österreichs vergeblicher Kampf ums Recht.

So beschaffen also waren die Zustände, die die österreichischen Abstimmungskommissäre in Ödenburg vorfanden und deren weitere Entwicklung sie dort mitmachen mußten und gegen die sie während der ganzen Zeit ihrer Tätigkeit ununterbrochen anzukämpfen hatten. Sie berichteten über ihre Wahrnehmungen sofort nach Wien und der Tenor aller ihrer Berichte, vom ersten bis zum letzten, war der, daß unter den Verhältnissen, wie sie in Ödenburg herrschten, und bei der Beschaffenheit der Stimmlisten, wie sie sie sofort hatten feststellen müssen, von einer freien und reinen Abstimmung auch nicht im entferntesten die Rede sein könne.

Der „Ödenburger Heimatdienst“ formulierte jetzt, wo ein vollkommen erschöpfendes Bild der Zustände gegeben war, nochmals seine Forderungen (s. S. 57 ff.) und verlangte von der österreichischen Regierung, daß sie sie bei den Ententemächten und bei der Generalskommission mit allem Nachdruck vertrete, im Falle ihrer Nichterfüllung aber die österreichischen Abstimmungskommissäre abberufe, da sich Österreich an einer solchen Komödie unmöglich beteiligen und nicht durch seine Teilnahme das unter solchen Verhältnissen zustandekommende Ergebnis der Abstimmung am Ende auch noch anerkennen konnte. Wir geben diese Forderungen im Wortlaut wieder, weil sie nochmals zusammenfassend zeigen, was notwendig gewesen wäre und was die Generalskommission, die dem Venediger Protokoll zu-

folge alle Vorkehrungen zu treffen hatte, bisher unterlassen hatte, und zwar unterlassen hatte trotz der in Wien am 14. November feierlich abgegebenen Erklärung, daß sie „alle für eine strenge Kontrolle der Abstimmung erforderlichen Maßnahmen treffen würde, so daß das Plebiszit tatsächlich die wahre Willensäußerung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen werde.“ Sie lauteten:

„1. Das ungarische Militär ist sofort aus dem Abstimmungsgebiet zu entfernen. Gleichzeitig sind alle Garantien zu schaffen, daß nicht Teile der Militärformationen heimlich in Zivilkleidern zurückbleiben oder unter irgend einem anderen Titel in Zivil eine Verwendung finden. Eine solche Garantie ist unter anderem die Unterbringung eines Teiles der Ententetruppen in den Ödenburger Kasernen. Bemerkt wird, daß zufolge zuverlässiger Informationen sich das ungarische Militär aus Ungarn Zivilkleider schicken läßt, was auf irgend welche besondere Absichten hinweist.

2. Ebenso ist die gesamte Gendarmerie und Staatspolizei, soweit es sich nicht um abstimmungsberechtigte Personen handelt, sofort aus dem Abstimmungsgebiet zu entfernen, wobei die gleichen Garantien, wie sie unter Punkt 1 gefordert werden, gewährt werden müssen. An die Stelle der aufzulösenden Exekutivformationen tritt eine Abstimmungspolizei aus einheimischen Abstimmungsberechtigten, die unter Mitwirkung der österreichischen Kontrollorgane aufgestellt und unter das Kommando interalliierter Offiziere gestellt wird.

3. Die gesamte Geheimpolizei ist aufzulösen und ihre Angehörigen auszuweisen.

4. Die jetzigen und ehemaligen Anhänger der Freischärlerformationen, die nicht abstimmungsberechtigt sind, sind aus dem Abstimmungsgebiet sofort auszuweisen. Hiezu gehören unter anderen vor allem die Schemnitzer Hochschüler, die früher — und auch heute noch — eine eigene Freischärlerformation darstellten. Die Schemnitzer Hochschüler kamen erst nach dem 1. Jänner 1919 nach Ödenburg, sie haben dann beim Ödenburger Steueramte als Mitglieder der Brachialformationen — siehe die Photographien auf der Grabenrunde — ihren fixen Gehalt bezogen (beziehen ihn wahrscheinlich heute auch noch). Anläßlich der Übergabe des Burgenlandes an Österreich war die Hochschule aus der Stadt Ödenburg bereits wegverlegt, sie wurde aber jetzt, unmittelbar vor der Abstimmung, aus Propagandarücksichten wieder nach Ödenburg zurückverlegt und am 29. November l. J. der Form halber eröffnet. Die Tätigkeit der Hochschüler besteht seither im Sammeln von Unterschriften für Ungarn — auch heute gehen sie noch von Haus zu Haus —, in der Anhaltung und Verhaftung österreichfreundlich gesinnter Personen im Dienste der Polizei, in Überfällen und anderen Terrorakten (Fälle: Holzmann, Dr. Goldmann usw.), wobei sie mit Revolvern, Beilstöcken (Fokoschen), Gummiknütteln und Schlagringen bewaffnet sind. Damit nicht ihre Ausweisung durch ihre Anmeldung als stimmberechtigte Personen verzögert werde, ist zu fordern, daß sofort bekanntgegeben werde, wer von ihnen angeblich das

Stimmrecht besitzt und aus welchen Gründen. Daß sie seither alle mit Heimatscheinen beteilt worden sind, ändert nichts daran, daß ihnen das Stimmrecht nicht zuerkannt werden kann.

5. Die ungarische Souveränität im Abstimmungsgebiete ist durch ausdrückliche Proklamation der Ententemission als aufgehoben zu erklären. In dieser Proklamation sind gleichzeitig die Beamten und die Bevölkerung des Treueides und der damit zusammenhängenden Verpflichtungen gegen den ungarischen Staat zu entbinden. Die höchste Zivilgewalt wird von einer Ententekommission oder von Ententefunktionären ausgeübt. Die Notäre werden einem ständigen interalliierten Funktionär unterstellt, der seinen Sitz in der betreffenden Gemeinde hat und ohne dessen Bewilligung keine Verfügung getroffen werden darf. An Stelle des Bürgermeisters von Ödenburg und ebenso des Vizebürgermeisters tritt ein Ententekommissär, alle Abteilungen der Magistratsverwaltung erhalten als Chefs ebenfalls Ententeorgane, beziehungsweise von der Entente eingesetzte österreichische Kontrollorgane. Als Amtssprache sind das Deutsche und das Magyarische gleichberechtigt. Ebenso sind der Obergespan und Vizegespan durch Ententekommissäre zu ersetzen und damit die Komitatsverwaltung zu neutralisieren. (Zwecks Heranziehung österreichischer Kontrollorgane siehe den anläßlich der Übernahme des Burgenlandes ausgearbeiteten „Plan de transfer“!) Alle Funktionen der Staatsverwaltung stehen ausschließlich beim interalliierten Höchstkommissär. Damit haben selbstverständlich aufzuhören die Berichterstattung der derzeitigen ungarischen Behörden im Abstimmungsgebiete an die ungarischen Zentralstellen und umgekehrt die Entgegennahme von Weisungen von diesen. Personen, die dem zuwiderhandeln, sind sofort ihres Amtes zu entheben und, wenn nicht stimmberechtigt, auszuweisen. Alle noch aus der Zeit der magyarischen Herrschaft bestehenden Einschränkungen der bürgerlichen Freiheit: Zensur, Standrecht usw., sind aufzuheben und gegebenenfalls durch Verordnungen der interalliierten Kommission zu ersetzen. Nach außenhin ist die Souveränität der Ententekommission durch die Verhüllung aller ungarischen Hoheitszeichen und die Hissung von Ententeflaggen sichtbar zu machen.

6. Die Einreise- und Ausreisebewilligung ist ausschließlich durch Ententeorgane zu erteilen. Die Einreise- und Ausreisekontrolle erfolgt paritätisch durch österreichische und ungarische Paßkontrollorgane unter Assistenz interalliierten Militärs oder interalliierter regulärer Polizei.

7. Die Geheimhaltung und Freiheit der Abstimmung ist feierlich zu proklamieren, die bisher der Bevölkerung abgepreßten Verpflichtungen als null und nichtig zu erklären. Fälschungen im Zusammenhange mit der Abstimmung, Bedrohungen usw. sind unter Strafsanktion zu stellen.

8. Der österreichischen Delegation ist zu gestatten, den ihr nötig erscheinenden Apparat von Beamten und Hilfskräften nach Ödenburg zu bringen. Es sind ihr schleunigst die notwendigen Arbeitsräumlichkeiten zuzuweisen (etwa in den leer werdenden Kasernen!), alle ihre Mitglieder und Organe müssen vollkommene Bewegungsfreiheit und das Recht haben, mit der Bevölkerung frei und ungehindert zu verkehren. Weiters das Recht, jederzeit frei in alle Matriken und Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen, um die Stimmlisten zu überprüfen.

9. Die Zahl der Abstimmungskommissionen ist — aus rein praktischen und Vernunftgründen — so zu vermehren, daß auf eine Kommission nicht mehr als 600 Wähler (als alleräußerstes 1000 Wähler) entfallen. Pro abstimmende Person auch nur eine Minute gerechnet, ermöglicht in einer Stunde höchstens 60 Personen, in zehn Stunden (von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends) höchstens 600 Personen halbwegs zu kontrollieren und abzufertigen.

10. Da die bisher vorliegenden Stimmlisten vollkommen unbrauchbar sind, überdies die Verlautbarung an die Bevölkerung, sich in die Listen aufnehmen zu lassen, da sie nicht von der Generalskommission erfolgte, nicht autoritativ war, sind die Stimmlisten unter Mitwirkung je eines österreichischen und ungarischen Vertreters unter Führung eines Ententeorganes von Haus zu Haus festzustellen. (Belege über die Beschaffenheit der bisherigeu Stimmlisten siehe Beilage.)

11. Vor Anlage der Stimmlisten, mindestens aber vor Einsetzen der Reklamationsfristen, ist die Frage der Zuständigkeit der Stimmberechtigten in dem Sinne zu entscheiden, daß die erst nach dem 1. November 1918, eventuell 1. Jänner 1919, erworbene Zuständigkeit das Stimmrecht nicht mehr verleiht.

12. Für das Reklamationsverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen (und darauf die ganze Fristenfrage und der Abstimmungstermin selbst aufzubauen).

13. Die Wahllegitimationen — deren heute ungarisch gesinnte Personen wiederholt mehrere besitzen, österreichisch gesinnte Personen aber überhaupt keine zugestellt erhalten haben — sind — mit dem interalliierten Stempel versehen — neu auszustellen und auszugeben.

14. Die notwendigen Weisungen an die Bevölkerung sind als fortlaufende Proklamationen der Ententekommission in allen drei Sprachen öffentlich anzuschlagen und in der Presse kundzumachen."

Die österreichische Regierung hat diese Forderungen sofort vollinhaltlich übernommen und in dem Kampfe vertreten, den sie auch nach dem 30. November ununterbrochen um die Einhaltung und um die Durchführung des Venediger Protokolls in dem Geiste, in dem einzig und allein sie ihm zugestimmt hatte, fortführen mußte. Aber so unhaltbar die Verhältnisse auch waren, es war Österreich schließlich nicht möglich durchzudringen, abermals triumphierte die Gewalt über das Recht; und die Botschafterkonferenz hat zuletzt trotzdem das Ergebnis sanktioniert.

Chronologisch dargestellt, spielten sich die Ereignisse seit dem 30. November in folgender Weise ab.

Am 3. Dezember beschloß die Botschafterkonferenz endgültig, interalliierte Truppen aus Oberschlesien zur Verfügung zu stellen und nach Ödenburg zu dirigieren. Am

5. Dezember traf die diesbezügliche Meldung vom österreichischen Gesandten in Paris in Wien ein.

Am 4. Dezember war die Besetzung des Burgenlandes mit Ausnahme des Abstimmungsgebietes durch die österreichische Wehrmacht abgeschlossen, worauf noch am selben Tage die Generalskommission in Ödenburg das Land als „pazifiziert" erklärte. Im Zusammenhange damit wollte die Generalskommission sogleich auch den Abstimmungstag, und zwar für den 11. Dezember, festsetzen. Die österreichische Regierung legte dagegen schärfstens Verwahrung ein, war doch mit der Schaffung der Voraussetzungen für eine reine Volksabstimmung aber auch noch nicht einmal begonnen worden! Die Generalskommission übte die Verwaltungstätigkeit im Abstimmungsgebiete de facto noch nicht aus, die österreichischen Kommissäre hatten die Stimmlisten noch nicht einmal zu Gesicht bekommen, viel weniger noch gar mit ihrer Überprüfung beginnen können, von den interalliierten Truppen war noch keine Spur und das magyarische Militär, die Gendarmerie und die Freischärler waren noch alle in Ödenburg! Das Vorgehen der Generale war angesichts dieser Umstände geradezu unfaßbar.

Am 6. Dezember veröffentlichte endlich die Zentralabstimmungskommission „Verfügungen für die Durchführung der Volksabstimmung". Sie betrafen die Einteilung des Abstimmungsgebietes in Abstimmungsbezirke, ganz flüchtig die Arbeit der Abstimmungskommissionen und schließlich den Vorgang bei der Abstimmung selbst. Irgendwelche nähere Weisungen an die Bevölkerung hinsichtlich der Art und des Vorganges beim Reklamationsverfahren waren darin nicht enthalten, ebenso auch keinerlei Fristen gesetzt. Nicht einmal die Amtsstunden der Kommissionen waren angegeben. Der Tag der Abstimmung selbst sollte „später verlautbart werden". Am 6. Dezember traten gleichzeitig auch die Abstimmungskommissionen endlich zum ersten Male zusammen, um sich zu konstituieren.

Am 7. Dezember traf eine Meldung aus Paris in Wien ein, daß sich die Botschafterkonferenz neuerdings mit der Ödenburger Abstimmung beschäftigt und den 13. Dezember als Abstimmungstag festgesetzt habe.

Am selben Tage fand auch eine Beratung der österreichischen Abstimmungskommissäre und des „Ödenburger Heimatdienstes“ statt, in der die Zustände im Abstimmungsgebiete auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen bis ins kleinste erörtert und schließlich die auf Seite 88 bis 90 bereits wiedergegebenen Forderungen formuliert wurden. Am selben Abend noch wurde Legationsrat Peter, der österreichische Delegierte in Plebiszitangelegenheiten, vom Bundeskanzler Schober zur Berichterstattung aus Ödenburg nach Wien berufen.

Am 8. Dezember langten die ersten Ententetruppen in Ödenburg ein. Gleichzeitig wurde bekannt, daß das ungarische Militär am 12. Dezember abziehen sollte.

Die österreichische Regierung unternahm noch am 7. und 8. Dezember neuerliche energische Schritte bei der Generalskommission in Ödenburg selbst sowie bei den Ententevertretungen in Wien und auch direkt in Rom und Paris. Sie wies darauf hin, daß das Venediger Protokoll in für Österreich sehr wesentlichen Punkten nicht eingehalten werde und hielt gegenüber den bisher für den Abstimmungstag in Aussicht genommen gewesenen Daten besonders auch daran fest, daß das Land nicht früher als „pazifiziert“ erklärt werden könne, bevor nicht die Ententetruppen ihren Dienst in Ödenburg und Umgebung übernommen hätten und die ungarische Brachialgewalt zur Gänze abgezogen sei. Rechnete man nun damit, daß die ungarischen Truppen wirklich, wie es geheißen hatte, am 12. Dezember abzogen, so konnte als Abstimmungstag allerfrühestens der 20. Dezember in Betracht kommen.

Bei der Generalskommission selbst war es unmöglich, irgend etwas zu erreichen. Die Generale waren von ihrem Standpunkte mit nichts, was immer man anführen mochte, abzubringen; sie sagten höchstens, sie könnten nichts tun, das ganze hänge von der Botschafterkonferenz ab. Daraufhin arbeitete Österreich mit umso größerem Nachdrucke weiter in Rom und Paris.

Der Erfolg war schließlich, daß der italienische Minister des Äußern durch seinen Wiener Gesandten am 12. Dezember nachmittags Bundeskanzler Schober mitteilen ließ, er habe seinen Botschafter in Paris beauftragt, die von Österreich gewünschte Verschiebung des Abstimmungstermines nicht nur zu

befürworten, sondern eventuell selbst zu beantragen, und gleichzeitig habe er auch seinen Gesandten in Budapest beauftragt, auf die ungarische Regierung in derselben Richtung einzuwirken, daß sie nämlich ihre Zustimmung zur Verschiebung der Abstimmung erteile!

Am 13. Dezember erhielt die österreichische Regierung ein Telegramm von ihrem Gesandten in Paris des Inhaltes, daß die Generalskommission in Ödenburg von der Botschafterkonferenz ermächtigt worden sei, das Plebiszit auf den 18. Dezember zu verschieben.

Inzwischen hatte aber General Ferrario — trotzdem noch alle diese Verhandlungen liefen und er von ihnen doch Kenntnis hatte — mit 12. Dezember, 6 Uhr abends, plötzlich das Reklamationsverfahren für abgeschlossen erklärt und gleichzeitig die Abstimmung selbst für den 14. Dezember angeordnet. Und dabei blieb er trotz aller Proteste der österreichischen Delegation und der österreichischen Kommissäre!

Diese Proteste erfolgten am 12. und 13. Dezember, als die Ententevorsitzenden in den einzelnen Abstimmungskommissionen verlangten, daß die österreichischen Kommissäre die Stimmlisten unterschreiben und erklären sollten, daß die Überprüfung der Listen abgeschlossen sei. Da in Wirklichkeit durchschnittlich erst ein Zehntel der Listen genau überprüft und richtiggestellt waren, verweigerten sie natürlich diese Erklärung und die Unterschrift und protestierten gleichzeitig gegen die Einstellung des Reklamationsverfahrens und gegen die Vornahme der Abstimmung auf Grund der falschen Listen, wie sie jetzt vorlagen! (In einigen Kommissionen weigerten sich dann auch die magyarischen Kommissäre, die Listen zu bestätigen, oder aber die Ententeoffiziere ließen sie gar nicht erst unterzeichnen, sondern fertigten die Listen allein.)

Am 13. Dezember, spät nachts, erhielten die Kommissäre von Wien den Auftrag, sich an der Abstimmung, wenn sie wieder alles Erwarten dennoch am 14. Dezember stattfinden sollte, nicht zu beteiligen, sondern sofort abzureisen. Am 14. Dezember reisten sie ab. Zu dieser Verfügung der Regierung veröffentlichte die „Politische Korrespon-

denz", das Organ des Ministeriums des Äußern, am 14. Dezember folgende Erklärung:

„Wien, 13. Dezember. Im Ministerium des Äußeren sind in den späten Abendstunden Nachrichten eingelaufen, nach denen die interalliierte Generalskommission in Ödenburg, trotz der ihr von der Botschafterkonferenz erteilten Ermächtigung, eine Verschiebung der Abstimmung in Ödenburg nicht durchzuführen geneigt ist, so daß mit der Abstimmung am 14. Dezember gerechnet werden muß. Gestützt auf die ihr von ihrem Delegierten in Ödenburg zugekommenen Berichte, nach denen in keiner Weise ein auch nur den primitivsten Begriffen der Unparteilichkeit und Reinheit einer Abstimmung entsprechender Vorgang gewährleistet ist, hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit allen politischen Parteien der Nationalversammlung beschlossen, an einer solchen Abstimmung nicht teilzunehmen, die Abstimmungskommissäre abzuberufen und das Ergebnis der Abstimmung nicht anzuerkennen, falls die Generalskommission an ihrem Standpunkte festhalten sollte.

Das Protokoll von Venedig bestimmt im Teil II, daß acht Tage nach der Pazifizierung des Landes in der Stadt Ödenburg und Umgebung eine Volksbefragung erfolgt. Es bestimmt aber zugleich, daß die Generalskommission die Verwaltungsgerechtsame auszuüben hat, und zu gleicher Zeit wird im Protokoll von Venedig festgesetzt, daß die Generalskommission bereits von der Unterzeichnung an sich mit den notwendigen Vorkehrungen zu befassen habe. Diesem tatsächlichen Inhalte des Protokolls entsprechend lautet auch der Beschluß des österreichischen Nationalrates, der ausdrücklich die Genehmigung des Protokolls unter der Voraussetzung der Erfüllung der im Protokoll selbst enthaltenen Bedingungen ausspricht.

Die österreichische Bundesregierung und der österreichische Nationalrat haben durch diese Stellungnahme das weitestgehende Entgegenkommen gezeigt. Sie können aber das im Protokoll von Venedig festgesetzte Plebiszit nicht zu einer Farce herabwürdigen lassen, und sollte die Generalskommission an dem von ihr beschlossenen Termin festhalten, trotzdem die Botschafterkonferenz in ihrer Entscheidung ausdrücklich die Reinheit und Unbeeinflußtheit des Plebiszits verlangte, trotzdem sie ferner bestimmte, daß schon die Vorbereitungen des Plebiszits unter den Schutz der interalliierten Truppenkontingente zu stellen sind, und außerdem der Generalskommission die Ermächtigung zur Verschiebung der Abstimmung erteilte, so wird die Regierung die ihr zur Verfügung stehenden Materialien, die in einwandfreier Weise den Nachweis erbringen, daß entgegen dem Venediger Protokoll die Abstimmung weder formell, noch sachlich vorbereitet ist und aller Voraus-

setzungen einer freien Willenskundgebung entbehrt, dem Nationalrat vorlegen. Die Öffentlichkeit wird dann beurteilen können, daß die österreichische Regierung alles getan hat, um sowohl ihre Pflicht gegenüber ihrem Lande zu erfüllen, als auch den Bestimmungen und dem Geist des Protokolls von Venedig gerecht zu werden."

Am 15. Dezember erstattete Bundeskanzler Schober noch dem Nationalrate Bericht über die unerwartete Wendung der Dinge. Er fand mit seinem Standpunkte die einhellige und uneingeschränkte Zustimmung aller Parteien.

Niemand begriff zunächst die Handlungsweise der Generalskommission, ja niemand glaubte überhaupt zunächst daran, daß die Abstimmung tatsächlich am 14. würde vorgenommen werden. Selbst Ententeorgane nicht. Ein italienischer Hauptmann zum Beispiel, der im Plattensee-Expreß auf der Hinreise nach Ödenburg um seine Meinung befragt wurde, sagte: „Aber das ist ausgeschlossen, daß heute die ‚Votation' stattfinde. Es ist ja noch gar nichts vorbereitet!" In Ödenburg machte er ein sehr erstauntes Gesicht, als er die Wahlagitation in vollem Gange sah. — Auch die Wiener Ententestellen waren vollkommen überrascht.

Das Vorgehen der Generalskommission war umso unverständlicher, als sie doch nicht, wie etwa die Botschafterkonferenz, erst auf Berichte angewiesen war, sondern die Zustände in Ödenburg aus allerunmittelbarster und ureigenster Anschauung bis ins kleinste genau kannte, als sie ganz genau wußte, wie die Stimmlisten aussahen, und ihr ebenso genau bekannt war, daß die magyarischen Truppen noch nicht abgezogen und überhaupt der ganze magyarische Terrorapparat noch in voller Funktion war! Man stand vor einem vollkommenen Rätsel. Alle möglichen Gerüchte gingen um: General Ferrario habe das Telegramm der Botschafterkonferenz erst am 14. Dezember erhalten, dafür aber bereits am 13. ein Telegramm des Prinzen Castagnetto aus Budapest mit der Weisung, daß die Abstimmung unbedingt am 14. stattzufinden habe. Man beschuldigte die Generalskommission der offenen Parteinahme für Ungarn. Eine ungeheure Erregung herrschte überall.

Man müßte die gesamten Archive und Protokolle der Generalskommission zur Verfügung haben, um endgültig Licht in die Vorgänge zu bringen, die sich da abgespielt haben.

Vielleicht würde auch dies noch nicht ausreichen und müßte man lieber gar einen Kursus der europäischen „Politik" heranziehen. Aber wie dem auch sei, das für uns Wesentliche steht auf jeden Fall auch ohne das fest.

Zunächst hat die ungarische Regierung bis zum letzten Augenblicke das doppelte Spiel weiter getrieben; so sehr sie sich auf der einen Seite bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen Zeit ließ, wie zum Beispiel bei der Abziehung des Militärs, so sehr war sie auf der anderen Seite nach wie vor mit allen Mitteln bestrebt, rasch zu handeln. Seit Wochen schon unternahm sie jetzt Vorstoß auf Vorstoß, um die Abstimmung zu forcieren. Sie hatte von Anfang an ein schlechtes Gewissen, und da mochte helfen, was eben half. Sehr lehrreich für den Stand der Dinge ist hier der Inhalt eines Telephongespräches, das der offizielle ungarische Vertreter bei der Ödenburger Generalsmission, Baron Dr. Friedrich Villani, zu Beginn der letzten Woche mit dem Budapester Ministerium des Äußern hatte. Villani erklärte da, es müsse alles daran gesetzt werden, daß die Abstimmung möglichst bald stattfinde, da er sonst infolge der Arbeit der österreichischen Abstimmungskommissäre für gar nichts garantieren könne! Die Wirkung ist klar. Und schließlich hat diese magyarische Methode — triumphiert.

Die Generalskommission ihrerseits war der ihr übertragenen hohen und verantwortungsvollen Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Sie meisterte nicht die Situation, wie sie es unbedingt hätte müssen. Ihre Entscheidung stand nicht in Übereinstimmung mit den unabweisbaren Forderungen, die das zu lösende Problem selbst stellte. Wieso die Entscheidung eine Fehlentscheidung wurde, welche sozusagen fremden, nicht rein zur Sache selbst gehörenden Elemente mit hereinspielten, ist daneben weniger wichtig.

Urwesentlich aber ist drittens die Folge der Fehlentscheidung; und die war die, daß ein Volk um ein heiliges Recht betrogen und in furchtbarer Weise vergewaltigt werden konnte. Damit kann es sich naturgemäß niemals abfinden. Die Wirkung war eine umso nachhaltigere, je mehr sich die Generalskommission mit der Entscheidung, die sie schließlich getroffen hatte, mit dem in Widerspruch setzte, was sie nach ihren eigenen

Worten ursprünglich — hatte tun wollen. Sie hatte feierlich verkündet:

„Die Generalskommission, als Vertreterin der alliierten Großmächte, hat die Aufgabe übernommen, die Abstimmung mit der größten Unparteilichkeit durchzuführen und übernimmt diese Aufgabe als eine Ehrenpflicht. Sie erwartet von der Bevölkerung Ödenburgs und seiner Umgebung den Beweis eines hochentwickelten Bürgersinnes. . . . .

. . . In jedem Falle aber wird sie eine unparteiische Abstimmung zu erreichen wissen!"

Wie vertrug sich das mit dem, was jetzt geschehen sollte? Wie konnte man angesichts der mehr als zur Hälfte falschen Stimmlisten, angesichts des Umstandes, daß Tausende um ihr Stimmrecht betrogen blieben, noch von einer „unparteiischen Abstimmung" reden? Und was hatte die Kommission unternommen, um eine „unparteiische Abstimmung zu erreichen"? Lediglich das eine, daß sie von der Ermächtigung der höchsten interalliierten Instanz, das ist der Botschafterkonferenz, den Termin hinauszuschieben, keinen Gebrauch machte! Die Bevölkerung betrachtete daher die Worte des obigen Aufrufes als eine einzige, blutige Verhöhnung.

11. Die „Abstimmung" und ihr Ergebnis.

Die Abstimmung begann in Ödenburg am 14. Dezember um 8 Uhr früh. Da man an diesem Tage nicht fertig wurde, wurde sie am 15. fortgesetzt und abgeschlossen. In den Landgemeinden fand sie am 16. statt.

Wir haben schon in den früheren Abschnitten gelegentlich darauf hingewiesen, daß sich die so unhaltbaren Zustände nur noch verschlimmerten, je näher der Tag der Abstimmung selbst herankam. Es waren zwar nun in den letzten Tagen Ententetruppen da, aber das änderte weiter nicht das Geringste. Bluttaten zwar, die höchstwahrscheinlich ein Einschreiten der Ententesoldaten notwendig gemacht hätten, wurden jetzt ängstlich vermieden; aber gegen anderes schritten sie in keiner Weise ein und das lebte sich dafür um so hemmungsloser aus. Und dies nur noch um so mehr auch, als ja nun irgendeine Gegenwirkung, Kontrolle oder Protestaktion — da die österreichischen Kommissäre nicht mehr teilnahmen und bald abreisten — nicht mehr zu fürchten war.

Wie sah es also am Abstimmungstag in Ödenburg aus, und wie ging es zu?

Was da zunächst die magyarischen Truppen betrifft, die am 12. hätten abziehen sollen, so waren sie auch am Abstimmungstage selbst noch nicht vollständig abgezogen. Überdies gingen Soldaten in großer Zahl in Zivil in der Stadt herum. Ebenso war die gesamte Geheimpolizei noch anwesend, und selbstverständlich auch die Freischärler. Von früh bis spät füllten sie die Straßen, zum Teil waren sie auch, trotz des ausdrücklichen Verbotes, bewaffnet. Daneben fungierte noch die magyarische Staats-, beziehungsweise Stadtpolizei. Die „Abstimmungspolizei", deren Aufstellung aus Einheimischen über Verlangen der österreichischen Delegation zuletzt noch in Angriff genommen worden war, kam nicht zustande, da die Personen, die sich hiefür gemeldet hatten, sämtlich zurückgetreten waren, nachdem man sie auf dem Rathause bedroht hatte.

Die Tätigkeit der Freischärler war geradezu fieberhaft. In aller Frühe schon holten sie alle Magyaren aus den Häusern und zwangen sie, zur Abstimmung zu gehen. Andere wieder umlagerten gemeinsam mit der Polizei die Abstimmungslokale, ließen sich von allen Eintretenden die Wahllegitimationen vorweisen und notierten sich ihre Nummern. Personen, deren österreichfreundliche Gesinnung bekannt war, wurden hiebei in vielen Fällen die Legitimationen überhaupt abgenommen und zerrissen.

Von Zeit zu Zeit riefen die Freischärler die magyarisch gesinnten Personen auf, einzutreten. Den Österreicherfreunden wurde erklärt, daß sie nicht eintreten dürften, und sie wurden mit Gewalt zurückgedrängt und abgedrängt. Es wurde damit jenes System auch hier angewendet, das bei ungarischen Wahlen seit jeher immer üblich war und auf das auch Vizebürgermeister Schindler einmal zynisch hingewiesen hatte, als ein österreichischer Kommissär ihm auseinandergesetzt hatte, daß die Zahl der Abstimmungskommissionen viel zu gering und die Zeit viel zu kurz bemessen sei, um die Abstimmung bewältigen zu können. Er hatte damals erwidert: „Bis 6 Uhr abends werden eben die Ungarn abstimmen, die Österreicher werden nicht mehr daran kommen."

Sowohl die Polizei, als auch die Freischärler forderten außerdem die Leute immer wieder auf, den gelben (österreichischen) Stimmzettel zu zerreißen. Auch in den Wahllokalen selbst hielten sich Freischärler auf und riefen auch hier von 10 zu 10 Minuten immer wieder aus, daß die gelben Stimmzettel zu zerreißen seien.

Aber auch sonst wurde überall die rücksichtsloseste Propaganda betrieben. Alles war mit magyarischen Flugzetteln und Plakaten beklebt, sogar die Eingänge zu den Wahllokalen. Eine besondere Rolle spielte hiebei die tendenziös verfälschte Nachricht von der Abreise der österreichischen Abstimmungskommissäre. Es wurde gesagt, sie hätten Angst bekommen und seien davongelaufen. Sie hätten die Niederlage vorausgesehen. Auch in den Kirchen wurden überall Flugzettel verteilt. Überall wurden den Leuten magyarische Kokarden aufgedrängt. Die „Grauen Schwestern“ agitierten unter den Leuten mit der Behauptung, die interalliierte Generalskommission habe angeordnet, daß die gelben Stimmzettel zerrissen werden müssen. Es war ein Agitationsapparat!

Nun die Abstimmung selbst! Wie die Stimmlisten beschaffen waren, haben wir schon dargestellt. Was aber jetzt noch sich abspielte, läßt sich überhaupt nicht mehr beschreiben! Buchstäblich zu Tausenden haben Magyaren unter fremden Namen abgestimmt. So Geheimpolizisten und Staatspolizisten in Zivil, die nicht nach Ödenburg zuständig waren. So Offiziere und Unteroffiziere des Kreiskommandos Steinamanger, die ebenfalls in Zivil nach Ödenburg kamen. Dann haben falsch abgestimmt die Chemnitzer Hochschüler, die Schüler der achten Klasse des Lyzeums und ebenso eine große Anzahl von jungen Mädchen. Vielfach stimmten diese Personen aber sogar mehrmals ab, bei verschiedenen Kommissionen. Geistliche Schwestern haben ebenfalls zweimal abgestimmt, einmal als Schwestern, einmal unter ihren Mädchennamen. Einzelne Leute wurden für mehrfaches Abstimmen auch bezahlt und zwar unter dem Titel von Verdienstentgang. So ist uns bekannt der Fall einer Hausmeisterin und der einer anderen Person, die in dem Augenblicke, als sie es erzählte, bereits

viermal abgestimmt und damit 3000 Kronen „verdient“ hatte.

Aber wie war das möglich? wird man fragen. Wie konnten denn alle diese Leute abstimmen, und gar mehrmals abstimmen: sie hatten doch keine Legitimationen? Oh, sie hatten doch Legitimationen! Es waren jene Wahllegitimationen, die die bodenständigen Deutschen seinerzeit nicht zugestellt erhalten hatten, die die magyarischen Agitatoren und Freischärler, die sie auszutragen hatten, hatten verschwinden lassen und die jetzt wieder zum Vorscheine kamen! Eine Ausgabestelle für diese Legitimationen befand sich zum Beispiel im Hotel Pannonia.

Zum Teil existierten Wahllegitimationen auch doppelt. Einmal waren sie unterschlagen worden, die zweite hatte dann aber doch der rechtmäßige Inhaber in Händen, und zwar daher, daß er sich dann auf Rat der österreichischen Abstimmungskommissäre während des Reklamationsverfahrens im Wahllokal vorschriftsmäßig gemeldet und mitgeteilt hatte, daß er seine Legitimation noch nicht zugestellt erhalten habe. Er war dann in die Liste aufgenommen worden, beziehungsweise hatte eine Wahllegitimation erhalten. Aber sie nützte ihm nun dennoch nichts. Für ihn war schon in aller Frühe mit der unterschlagenen, seinerzeit vom Magistrate ausgestellten ersten Legitimation abgestimmt worden. Es wurde ihm erklärt, daß er schon abgestimmt habe, daher ein zweites Mal nicht abstimmen könne und die Wahllegitimation wurde ihm abgenommen und zerrissen!

Es wäre außerordentlich leicht gewesen, diesem ganz ungeheuerlichen Schwindel wenigstens zum Teil zu begegnen. Es hatte genügt, jedesmal die Identität des erschienenen Wählers festzustellen. Aber niemand kümmerte sich darum. Weder die Ententeorgane, die ja keine diesbezüglichen Weisungen hatten, noch viel weniger natürlich die Magyaren. Und so konnte es vorkommen, das ganz junge Bürschlein mit der allergrößten Gemütsruhe für 60jährige Leute abstimmen konnten. Aber selbst dann wurde nicht eingeschritten, wenn sich Beschwerden ergaben. Eine ältere Frau war zum Beispiel Zeugin, wie unmittelbar vor ihr ein junger Bursch für ihren verstorbenen Mann abstimmte. Sie stellte ihn empört zur Rede. Der magyarische

Kommissär jedoch wies sie barsch zur Ruhe, sie verstehe nichts davon und möge sich nicht hier in Amtsgeschäfte einmischen.

In einem Falle allerdings wurde doch die Identität überprüft. Dann nämlich, wenn Deutsche in den Listen richtig eingetragen waren, im Besitze einer richtigen Wahllegitimation waren und für sie noch nicht von anderer Seite abgestimmt worden war. Da bezweifelten die magyarischen Kommissäre plötzlich die Identität und ließen diese Personen unter allen möglichen Ausflüchten zur Abstimmung nicht zu. Sie sollten erst ihre Identität nachweisen. Die Herbeischaffung von Dokumenten wurde aber anderseits gar nicht erst zugelassen oder abgewartet, sondern die Legitimationen einfach zerrissen! Wiederholt wurden auch Leute, die Abstimmungslegitimationen besaßen, abgewiesen mit der Begründung, daß sie in den Listen nicht zu finden seien.

Alle diese „Arbeiten" besorgten fast ausschließlich die magyarischen Kommissäre, die Ententeorgane waren gewissermaßen zur Passivität verurteilt. Die Auskünfte, die sie eventuell erteilen, oder die Entscheidungen, die sie fällen wollten, mußten fast durchwegs auf Grund dessen geschehen, was die magyarischen Kommissäre ihnen als Begründung angaben. Da sie nicht magyarisch konnten, konnten sie den Auseinandersetzungen der Kommissäre mit den Wählern meist nicht folgen. Österreichische Kontrolle aber war naturgemäß keine da.

Ähnlich, nur natürlich in entsprechend verkleinertem Maße, wiederholten sich die Dinge dann bei der Abstimmung in den Landgemeinden. Nur trat hier noch ein neues Moment hinzu: Die Magyaren versuchten die Landbevölkerung auch noch dadurch zu beeinflußen, daß sie das angebliche Ergebnis der Abstimmung in Ödenburg ausspielten. Das „Christliche Ödenburger Tagblatt" brachte am 15. Dezember folgenden Aufruf, der dann auch als eigener Flugzettel in den Landgemeinden verteilt wurde:

„An die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes!

Ödenburg, 15. Dezember 1921.

Vielgeliebte Landsleute und Brüder!

Die Österreicher haben sich im Bewußtsein dessen, daß sie gelegentlich der Volksabstimmung eine geradezu vernichtende

Niederlage erleiden werden, von der Volksabstimmung zurückgezogen und ihre Delegierten haben die Stadt bereits verlassen.

Sie wußten nur zu gut, daß die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes treu zum Vaterlande hält und daß für sie hier nichts zu hoffen ist. Die Volksabstimmung in Ödenburg bedeutet, soweit sich die Sachlage überblicken läßt,*) einen glänzenden Sieg der ungarischen Sache.

Wir Deutsche haben unserem Vaterlande, das uns in den tausendjährigen Stürmen immer ein Hort der Sicherheit und der freien Entwicklung (!)**) war, stets die Treue in unverbrüchlicher Weise bewahrt und die Tugend unserer Vorfahren soll auch an uns nicht zu schanden werden.

Morgen, Freitag, den 16. Dezember l. J., werdet auch Ihr zur Abstimmung schreiten!

Vielgeliebte Landsleute und Brüder! Laßt Euch in eurer Treue zu eurem Vaterlande durch unwahre Einflüsterungen nicht irre leiten. Die österreichische Propaganda basiert auf Lügen und Irreführungen. Wir wissen selbst am besten, was wir unserem Vaterlande schulden.

Darum erscheint alle an der Abstimmungsurne und bekennt dort, daß Ihr dorthin gehören wollt, wohin auch die Stadt Ödenburg gehört. Stimmet nach eurem Herzen***) ab und stellt Euch an jene Seite, auf welche Euch die Pflicht und das Gewissen ruft."

Zugleich wurde auch verbreitet, daß sich die Ödenburger Wirtschaftsbürger (so nennen sich die Deutschen) der Abstimmung alle enthalten hätten.

War das Propaganda oder nicht? Und noch dazu Propaganda schlimmster Sorte? Aber die Generalskommission tat nichts dagegen, rührte nicht den Finger, um die unerhörte Lüge richtig zu stellen. Sie ließ die Zeitung schreiben, was sie wollte, und ließ ruhig zu, daß die verlogenen Flugzettel verteilt wurden.

Angesichts der ungeheuerlichen Vorgänge bei der Stimmenabgabe, die noch nicht ihresgleichen hatten in der Welt — ausgenommen eben Ungarn selbst — hat denn dann in der erbitterten Bevölkerung noch ein offizielles Wort eine sehr böse Deutung erfahren. General Ferrario hatte den schon wiederholt zitierten, zum Abstimmungstage veröffentlichten Aufruf „An die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes" geschlossen mit den Worten: „Keine Furcht darf deshalb die Wähler

---

*) In Wirklichkeit konnte man, wenn man nicht auch selbst genau den Umfang des ganzen Betruges kannte, noch gar nichts wissen. Die Stimmenzählung hatte noch nicht einmal begonnen.

**) Siehe die Behandlung der Schulfrage!

***) So sagte auch General Ferrario: „Das Herz soll entscheiden!"

abhalten, zur Abstimmung zu gehen, und keine Drohung darf sie einschüchtern, denn es wird unmöglich sein, zu erkennen, von wem die einzelne Stimme abgegeben wurde."

Man sagte nun in Ödenburg: „Das hätte lieber gleich heißen sollen: Alle Schwindler sollen ganz beruhigt zur Wahl gehen, es wird ihnen nichts geschehen. Man wird hinterher nicht erkennen und nachweisen können, wer unberechtigter Weise für andere abgestimmt hat."

Die magyarische Führung hat auch in der Tat auf dieses Moment alles gesetzt und geradezu felsenfest darauf gebaut. Sie war der festesten Ueberzeugung, daß sie tatsächlich alles würde abstreiten können und daß schlimmstenfalls ein paar Phrasen genügen würden, um einen da und dort vielleicht auftauchenden Einwand zu entkräften. Dazu noch ein bißchen gut gespielte Entrüstung und alle Bedenken mußten zerstreut sein.

Aber die Magyaren haben in ihrer ganz unglaublichen Verblendung, in ihrem maßlosen Eigendünkel, in ihrem so beispiellos aufgeblähten Herrschbewußtsein eines übersehen: sie bedachten nicht, daß auf jeden Fall das Volk selbst doch da war. Sie rechneten nicht damit, daß dieses Volk, das sie so sehr geknebelt und anscheinend schon ganz wunschlos gemacht hatten, dennoch auf einmal sich erheben und vor der ganzen Welt als ein furchtbarer Ankläger auftreten konnte.

So muß nun für die Magyaren ein jähes und sehr peinliches Erwachen folgen.

Das bodenständige urdeutsche Ödenburger Volk hat während der Abstimmung seine Augen offen gehalten. Und je schlimmer, je mehr mit Unrecht es zuging, um so mehr nur hat es alles beobachtet und für dauernd festgehalten. Es hat alles gesehen, bis ins Kleinste. Es weiß daher nicht nur, daß Tausende nicht abstimmen konnten und daß falsch abgestimmt wurde, es weiß auch ganz genau, wer falsch abgestimmt hat, zu Hunderten und Tausenden. Und gegen dieses Wissen werden alle Künste der magyarischen Machthaber nicht mehr aufkommen können.

Das bodenständige deutsche Ödenburger Volk hat aber noch ein Zweites getan: Alle diejenigen wenigstens, die nicht von vornherein schon der Möglichkeit beraubt waren, haben abgestimmt, und abgestimmt, trotzdem alle nur erdenklichen Mittel aufgewendet wurden, um auch ihnen noch die Teilnahme an der Abstimmung unmöglich zu machen. Und bei der Abstimmung haben sie sich alle einhellig für Österreich erklärt. All die magyarische Propaganda, all der magyarische Terror hat sie davon nicht abzuhalten vermocht. Sie waren beide völlig wirkungslos ihnen gegenüber. Hier war eben ein Volk, in sich selbst vollkommen gefestigt, ein Volk voll innerer Klarheit. Unendlich lange hatte es leiden und dulden müssen, hart und schweigend dulden, hatte sein Fühlen und Sehnen zutiefst ins Innerste verschließen müssen. Aber dort brannte es fort, eine heilige Flamme, und ihr reines Licht verlosch nie und nimmer. Und als die Zeit gekommen war, da erfüllte es alle diese Menschen noch stärker mit seiner Helle und seiner Klarheit und führte sie zur Tat, damit ihr Schicksal aller Welt offenbar werden sollte.

Es ist ergreifend, das Schicksal dieser Ödenburger deutschen Menschen!

Es ist Pflicht der ganzen Welt, von der Existenz dieses Volkes Kenntnis zu nehmen und ihm Hilfe zu bringen. Alle noch rechtlich denkenden Menschen müssen sich dazu vereinen, ihr Ruf darf von nun an nicht mehr verstummen, bis er nicht allgemein geworden und zur Tat geworden ist: Das Unrecht von Ödenburg muß wieder gut gemacht werden! —

Nach einigen Tagen wurde das Ergebnis der „Abstimmung" veröffentlicht. Für denjenigen, der die Verhältnisse kannte und den Umfang des ganzen Wahlbetruges annähernd abschätzen konnte, brachte es keine sonderliche Überraschung. Für die Magyaren allerdings bedeutete es eine furchtbare Enttäuschung!

Die Ziffern waren, nach den in den magyarischen Blättern erfolgten Veröffentlichungen, folgende:

Ödenburg.

Stimmbezirk	Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	Davon ungültig	Hievon für Österreich	in Prozenten	Ungarn	in Prozenten
1.	2.639	2.332	53	258	11·3	2.021	88·7
2.	2.292	2.130	57	533	25·1	1.540	74·9
3.	2.344	2.078	40	1.133	55·6	905	44·4
4.	2.201	1.950	57	789	41·7	1.104	58·3
5.	2.589	2.437	60	565	23·8	1.812	76·2
6.	2.191	2.132	40	839	40·1	1.253	59·9
7.	1.675	1.446	13	125	8·7	1.308	91·3
8.	3.063	2.793	31	378	13·6	2.384	86·1
Summe	18.994	17.298	351	4.620	27·2	12.327	72·8

Landgemeinden.

Ort	Stimm-berechtigte	Abgegebene Stimmen	Davon ungültig	Hievon entfielen auf Österreich	in Prozenten	Ungarn	in Prozenten
Wandorf . .	1.538	1.177	35	925	81·0	217	19·0
Holling . .	349	342	11	74	22·3	257	77·7
Wolfs . . .	668	595	17	349	60·4	229	39·6
Kroisbach .	1.525	1.370	33	812	60·7	525	39·3
Agendorf .	1.148	848	18	682	82·2	148	17·1
Harkau . .	668	581	9	517	90·4	55	9·6
Kohlenhof .	948	813	30	243	31·0	550	69·0
Zinkendorf .	1.041	1.039	8	5	—*)	1 026	100·0
	7.885	6.765	161	3.607	54·6*)	3.007	45·4

Zusammengezogen ergibt das 65·1% der Stimmen zugunsten Ungarns. Rechnet man das rein magyarische Zinkendorf ab, das Österreich nie verlangt hat und das ohneweiters gegen deutsche Grenzgemeinden, die bei Ungarn verblieben waren, hätte ausgetauscht werden können, so sinkt das Ergebnis bereits auf nur mehr 63·5% zugunsten Ungarns. Geht man weiters von der unbedingt richtigen Annahme aus, daß die Magyaren mit ihrem Terrorapparat für sich bei der Abstimmung herausgeholt haben,

*) Sieht man von der rein magyarischen Gemeinde Zinkendorf ab, so ergeben sich in den Landgemeinden **63%** zugunsten Österreichs!

was nur überhaupt möglich war — im rein magyarischen Zinkendorf haben nur zwei Personen, in Holling, wo der Terror der gräflich Széchenyischen Gutsverwaltung außerordentlich stark war, nur sieben Personen nicht abgestimmt! — und rechnet man infolgedessen die 2815 „Stimmenenthaltungen"*) als fast ausschließlich auf österreichische Stimmen entfallend, so bleibt überhaupt nur mehr ein Ergebnis von 58·9% zugunsten Ungarns. Ein wahrhaft klägliches Ergebnis, wenn man sich nochmals vergegenwärtigt, wie diese Abstimmung vorbereitet worden war, wie sehr die Listen verfälscht waren und welch ungeheuerlicher Betrug noch bei der Abstimmung selbst stattgefunden hat!

Geht man anderseits von dem Prozentsatz der Fälschungen aus, der sich aus dem Teile der Stimmlisten durchschnittlich ergeben hat, die von österreichischer Seite tatsächlich richtiggestellt worden sind, und rechnet man auf dieser Grundlage das Abstimmungsergebnis durch, so kommt man zu dem Resultat, daß sich bei einer wahrhaft unparteiischen und reinen Abstimmung mindestens 70% zugunsten Österreichs hätten ergeben müssen. Dabei ist aber diese Rechnung äußerst vorsichtig und unter Einstellung aller möglichen Unsicherheitskoeffizienten gemacht, von denen sich in Wirklichkeit bestimmt noch ein Teil als zu weitgehend erweisen müßte, so daß man also sogar mit einem Ergebnis bis zu 80% zugunsten Österreichs noch rechnen darf.

Die Magyaren machten denn auch aus ihrer Überraschung und aus ihrer Unzufriedenheit mit dem Ergebnis der Abstimmung gar kein Hehl. Das Ödenburger Blatt „Sopronvarmegye" vom 18. Dezember schrieb:

„65·02% kann gerade nicht als schönes Ergebnis bezeichnet werden. Das Wichtige aber ist, daß wir gesiegt haben und nicht das Prozentverhältnis."

Noch mehr enttäuscht war der ehemalige Abgeordnete Dionys von Pazmandy, der während der Abstimmung in Ödenburg geweilt hatte. Er schrieb am 23. Dezember im Budapester „Viradat" folgendes:

*) Darunter sind jene zahlreichen Personen mitinbegriffen, die man von den Wahllokalen abdrängte oder irreführte, denen man unter Anzweiflung ihrer Idendität die Legitimation zerriß usw.

„Gestehen wir uns ein, daß das Ödenburger Ergebnis für uns niederschmetternd ist. Selbst die größten Pessimisten rechneten auf eine Mehrheit von 75 bis 80%, die Sanguiniker gingen bis zu 90% zugunsten des Ungartumes. Vergleicht man nun diese Zahlen mit den in Wirklichkeit erzielten 65%, so muß man entsetzt sein. Wie war es möglich, daß sich selbst in der Stadt Ödenburg 4500 Personen gegen ihr Mutterland (!) erklärten, ihre Nation verleugneten (!) und ihren Anschluß an ein fremdes Volk (!), an eine fremde (!) Staatsmacht zum Ausdrucke brachten? Dieses entsetzliche Ereignis muß besondere und vielfältige Gründe haben. Die allgemeine Unzufriedenheit und die Not sind keine genügenden Gründe zur Erklärung einer solchen Rebellion. (!) In Westungarn müssen eine Menge Fehler und Verbrechen geschehen sein, damit eine solche Antipathie gegen uns entstehen konnte. . . .“

Das mit den „Fehlern“ und „Verbrechen“ hat schon seine Richtigkeit; denken wir nur an die magyarischen Schulen an die magyarische Amtssprache, an die absolute Unterdrückung jeglichen deutschen Kulturlebens, usw.! Im übrigen aber sind gerade diese Worte eines doch gewiß führenden Mannes bezeichnend für die magyarische Auffassung der Dinge und nur wieder ein Beweis für die Richtigkeit dessen, was wir früher ausgeführt haben, daß nämlich die Magyaren dem wahren Volksempfinden und den wahren Volksbedürfnissen absolut verständnislos, beziehungsweise bewußt ablehnend gegenüberstehen. Wenn die bodenständigen deutschen Ödenburger von dem fremden Volke der Magyaren weg und zu den stammesgleichen Österreichern hin wollen, so nennt Pazmandy das „ihre Nation verleugnen und ihren Anschluß an ein fremdes Volk“ suchen! Er bleibt damit auch heute noch bei dem, was die Magyaren in der Vergangenheit immer praktiziert und der Welt vorgespiegelt haben: er macht die Deutschen gewaltsam zu Mitgliedern der „magyarischen Nation“. Und dann allerdings ganz folgerichtig spricht er auch von einer „Rebellion“! Ebenso brauchen sie dann folgerichtig auch keine deutschen Schulen und schließlich auch keine — deutsche Sprache!

Abgeordneter von Pazmandy hat aber auch Lob zu vergeben und wir müssen auch seine weiteren Ausführungen

noch abdrucken, weil sie eine Bestätigung aus autoritativem magyarischen Munde dafür darstellen, daß alles das, wessen wir die Magyaren in den vorausgegangenen Abschnitten beschuldigt haben, richtig ist. Er schreibt: „Für den Augenblick möchte ich aber einige rühmenswerte, mit der Volksabstimmung in Zusammanhang stehende Tatsachen hervorheben. Vor allem muß ich die Hörer der Ödenburger*) Forst- und Bergakademie dem Dank der Nation empfehlen. Diese begeisterten Jünglinge haben eine übermenschliche Arbeit geleistet. Ich weiß nicht, um wie viel schlechter ohne sie das Ergebnis gewesen wäre. Sie arbeiteten Tag und Nacht. In Gruppen geteilt, durchzogen sie die Stadt und die Dörfer, trugen die Legitimationen aus, gingen in jedes Haus, kapazitierten und begeisterten, fingen die österreichischen Agitatoren**) ab und konfiszierten die von diesen verbreiteten Schriften. Sie überwachten die Bevölkerung und leiteten die Stimmen."

Mehr haben auch wir nicht behauptet, als hier von magyarischer Seite selbst offen zugegeben und bestätigt wird! Trotzdem stellen aber die Magyaren zugleich die ganz ungeheuerliche, echt magyarische Zumutung, daß man eine solche Abstimmung als eine freie und reine Abstimmung hinnehmen und anerkennen soll!

In ganz Österreich hatte sich denn auch der Bevölkerung eine ungeheure Erregung bemächtigt, als dann klar geworden war, daß die Abstimmung doch am 14. Dezember begonnen hatte und durchgeführt wurde. Und diese Erregung steigerte sich nur noch, als die Vorgänge bei der Abstimmung selbst bekannt wurden und als das Ergebnis der Abstimmung zeigte, in welch unverantwortlicher und himmelschreiender Art und Weise die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes vergewaltigt worden war. In Wien und in allen größeren Orten Österreichs fanden zahlreiche Protest-

*) Früher Schemnitzer Hochschule!

**) Unter diesem Vorwande nahmen sie mit Vorliebe die Verhaftung aller Personen vor, die sie terrorisieren wollten! — Anderseits aber: wer verhaftete die Freischärler, wenn sie tatsächlich Zettel verteilten?

versammlungen statt, die sich alle mit den schärfsten Worten gegen den Ödenburger Gewaltstreich wendeten und von der österreichischen Regierung verlangten, daß sie dieser Abstimmung und dem Venediger Protokolle unter allen Umständen die Anerkennung versage. Die Wiener Entschließung beispielsweise hatte folgenden Wortlaut:

„Die am 18. Dezember 1921 in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses massenhaft versammelten Ödenburger, Burgenländer und Wiener verwahren sich feierlichst gegen die in den letzten Tagen in Ödenburg unter Mitwirkung oder Duldung der interalliierten Generalskommission aufgeführte Komödie, die dem Selbstbestimmungsrechte der Völker Hohn spricht. Die Ödenburger interalliierte Generalskommission hat die Abstimmung für den 14. Dezember angesetzt, trotzdem noch am 12. Dezember das Abstimmungsgebiet voll von ungarischem Militär war, trotzdem die Abstimmungslisten, die bis zu 50% gefälscht waren, auch nicht zum allergeringsten Teile richtiggestellt waren, trotzdem Tausende von Freischärlern und Banditen den unerhörtesten Terror ausübten und noch immer ausüben.

Eine Abstimmung unter derartigen Umständen ist eine unwürdige Komödie, ist ein Betrug, den Deutschösterreich und das Burgenland nie und nimmer anerkennen werden.

Das Venediger Protokoll ist durch diese Komödie zerrissen und hat weder für Deutschösterreich, noch für das Burgenland Rechtsverbindlichkeit. Es gibt für Deutschösterreich und für das Burgenland nur den Friedensvertrag von Saint Germain, kraft dessen das ganze Burgenland mit Ödenburg Anspruch auf die Vereinigung mit Deutschösterreich hat. Schließlich dankt die Versammlung auf das herzlichste allen Volksgenossen im Abstimmungsgebiete, die dem Burgenlande und Deutschösterreich die Treue bewahrt haben und bittet sie, auszuharren, denn auch für sie wird in nicht allzuferner Zeit der Tag der Erlösung, der Tag der Befreiung, der Tag des Zusammenschlusses mit dem Burgenlande und Deutschösterreich kommen. Denn Volk will zu Volk und Recht muß Recht bleiben."

Ähnlich lauteten auch die Hunderte anderer Entschließungen, die überall in Protestkundgebungen beschlossen und der Regierung eingesendet wurden.

Die Regierung hielt denn auch an dem bisher eingenommenen Standpunkte fest und protestierte, der Stimmung der gesamten Bevölkerung Rechnung tragend, sofort bei der Botschafterkonferenz gegen die Verletzungen des Venediger Protokolles und brachte ihr zur Kenntnis, daß sie

die ohne die Beteiligung Österreichs erfolgte „Volksabstimmung“ nicht anzuerkennen in der Lage sei. Gleichzeitig wurde den in Betracht kommenden Mächten eine ausführliche Denkschrift überreicht, welche das ganze Material enthielt, das die Abstimmungskommissäre gesammelt hatten, und die zum Schlusse an den Gerechtigkeitssinn der Botschafterkonferenz und der Mächte appellierte.

Die gesamte öffentliche Meinung in Österreich war der Überzeugung, daß angesichts der so offensichtlichen und ungeheuerlichen Vergewaltigung, die die Ödenburger Abstimmung darstellte, die Botschafterkonferenz eine neuerliche Abstimmung anordnen werde. Diese Meinung wurde noch verstärkt dadurch, daß auch Wiener Ententekreise angeblich derselben Auffassung waren und die Vergewaltigung Österreichs auch im Auslande Rückwirkungen hatte. So wurde beispielsweise der italienische Außenminister in der Kammer um seine Stellung zu den Vorgängen in Ödenburg befragt und verschiedene italienische Blätter hielten ihm vor, daß nun sein Venediger Kartenhaus eingestürzt sei. Torretta lehnte persönlich jede Verantwortung ab: Für das eben Geschehene sei die Generalskommission in Ödenburg verantwortlich; das aber zu entscheiden, was jetzt zu geschehen habe, stünde einzig und allein bei der Botschafterkonferenz. Welchen Standpunkt allerdings Italien bei der Botschafterkonferenz vertreten werde, sagte er nicht. (Früher hatte Torretta selbst die Verschiebung der Abstimmung in Paris beantragen zu lassen sich bereit gefunden.)

Trotzdem aber war ganz Deutschösterreich der Überzeugung, daß die Botschafterkonferenz, die doch selbst einer Verschiebung der Abstimmung zugestimmt hatte, gar nicht anders werde entscheiden können, als eben in der Art, daß sie eine neuerliche Abstimmung auf Grund einwandfreier Stimmlisten und unter Einhaltung der sonst notwendigen Sicherheiten anordnete.

12. Abschluß der Tragödie?

Alle Erwartungen Österreichs aber, die sich auf das natürliche und feingestimmte Rechtsgefühl seiner Bevölkerung gründeten und die nur ganz natürlicherweise voraussetzten, daß auch bei den Mächten der Botschafterkonferenz das Recht selbstverständlich

den ihm gebührenden Schutz finden werde, wurden bald neuerdings schwer enttäuscht. Österreich konnte auch diesmal wieder wenigstens vorläufig nicht durchdringen.

Am 22. Dezember beauftragte die Botschafterkonferenz einen Unterausschuß „mit der Ausarbeitung eines Entwurfes der Weisungen, die den alliierten Generalen für die Anwendung (Application) des Ergebnisses der Volksabstimmung übermittelt werden sollten". In Wiener Ententekreisen erklärte man diese Meldung dahin, daß es sich um die Durchführung einer Untersuchung über die Ödenburger Abstimmung handle.

Aber schon am 23. Dezember hat die Botschafterkonferenz das Ergebnis der Ödenburger Abstimmung als — gültig anerkannt und die Übergabe des Gebietes an Ungarn angeordnet.

Am 28. Dezember mußte Österreich — infolge des neueinsetzenden Druckes von außen — auch noch das Venediger Protokoll ratifizieren. Die österreichische Bevölkerung allerdings dadurch etwa zu veranlassen, jetzt über die Ödenburger Abstimmung anders zu denken, wäre vergeblich gewesen. Man konnte auch durch einen Druck nicht erzielen, daß aus einem Betrug plötzlich kein Betrug wurde.

Am 1. Jänner wurde das Ödenburger Gebiet an Ungarn übergeben und am 5. Jänner verließen die interalliierten Truppen Ödenburg, um sich wieder nach Oberschlesien zu begeben. Bei der Verabschiedung des interalliierten Militärs spielten sich übrigens noch besondere Szenen ab. Ein Budapester Telegramm meldete darüber: „Es fiel auf, daß die italienischen Soldaten sich mit rot-weiß-grünen Kokarden geschmückt hatten und bei der Abreise „Evviva l'Ungheria!" riefen, während sich die französischen und englischen Soldaten still verhielten."

Mit diesen vielleicht nichtssagenden, aber für empfindlichere Ohren immerhin recht mißtönenden „Evviva!"-Rufen war die Ödenburger Tragödie vorläufig abgeschlossen.

Aber ist sie damit wirklich abgeschlossen?

Kann man auf diese Weise, wie es im Falle Ödenburg geschehen ist, eine solche Frage erledigen?

Die Antwort kann unmöglich in bejahendem Sinne lauten.

Die Friedenskonferenz hat seinerzeit, den Wünschen der Bevölkerung entsprechend, das ganze Burgenland Österreich zugesprochen. Sie hat gleichzeitig die Vornahme einer Volksabstimmung mit der Begründung abgelehnt, daß sowohl wirtschaftliche Gründe, als auch vor allem die nationale Zugehörigkeit der Bevölkerung so klar und eindeutig für den Anschluß des Burgenlandes an Österreich sprächen, daß eine Abstimmung vollkommen überflüssig sei. Man hat dann aber das Gebiet Österreich nicht übergeben und seine Bevölkerung mehr als zweieinhalb Jahre lang schutzlos den furchtbarsten Drangsalierungen und Verfolgungen durch die Magyaren ausgesetzt und der wirtschaftlichen Vernichtung preisgegeben. Schließlich stellte man an Österreich die Zumutung, um wenigstens einen Teil des Landes zu retten, das Gebiet von Ödenburg wieder an Ungarn abzutreten. Und als Österreich sich dagegen verwahrte und — den Grundsatz verfechtend, daß der Bevölkerung unter allen Umständen das Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden müsse — wenigstens eine Volksabstimmung verlangte (und damit seinerseits im Interesse des Friedens das größtmögliche Entgegenkommen bewies), wurde diese Volksabstimmung trotz aller Proteste in einen Gewaltakt verkehrt und Ödenburg gegen den tatsächlichen Willen der Bevölkerung Ungarn zugeschanzt.

Kann sich Österreich damit abfinden? Wir sagen: Nein! Niemals! Immer wieder wird es Anklage erheben und darauf hinarbeiten müssen, daß die so grausame Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes wieder gutgemacht werde. Und dies um so mehr, als man mit Ödenburg dem Burgenlande außerdem auch noch seinen natürlichen Verkehrsknotenpunkt und Mittelpunkt, seine Hauptstadt genommen und dadurch das Land zugleich auch wirtschaftlich auf das allerschwerste geschädigt hat.

Dann kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu, das erst durch die Auslieferung Ödenburgs an Ungarn neu entstanden ist.

Die deutsche Bevölkerung von Ödenburg und Umgebung verlangt deutsche Schulen, verlangt eine deutsche Verwaltung. Die Magyaren haben zwar im Verlaufe der

Abstimmungspropaganda der Bevölkerung diesbezüglich alle möglichen Zusagen gemacht, aber sie werden sie nicht halten, wie sie sie auch in der Vergangenheit niemals gehalten haben! Österreich wird daher der Vorkämpfer für die Minderheitsrechte seiner wieder der Fremdherrschaft überantworteten Landsleute sein müssen.

Aber es wird auch noch viel Schlimmeres verhüten müssen. Die Magyaren scheinen nun darangehen zu wollen, an der deutschen Bevölkerung für die Bekundung ihrer deutschen Gesinnung furchtbare Rache üben und sie förmlich ausrotten zu wollen. Um die Mittel hiezu sind sie nicht verlegen. Zunächst haben sie mit zwangsweisen Rekrutierungen begonnen. Ungarn darf zwar dem Friedensvertrage zufolge nur ein Söldnerheer von 35.000 Mann halten, zu dem man sich nur freiwillig melden kann. Trotzdem aber haben die Magyaren sofort nach der Abstimmung im Ödenburger Gebiete Rekrutierungen austrommeln lassen. Und als hierauf niemand erschien, gingen sie mit Gewalt vor und zwangen die deutschen Bauernsöhne, sich zur Abstellung vor der Kommission einzufinden. Fast alle wurden behalten. Und sie mußten dann einen vorgedruckten Bogen unterschreiben, daß sie sich freiwillig zum Militärdienst gemeldet hätten. Als Dienstzeit wurde ihnen die Zeit von zwei Jahren angegeben. Eine solche ist aber nach dem Friedensvertrage gar nicht möglich. Die ungarische Armee kennt ebenso wie die österreichische nur eine zwölfjährige Dienstzeit. Man wird also die hier erpreßte Unterschrift im geeigneten Augenblicke als für zwölf Jahre bindend gewesen erklären. Eine zwölfjährige Abwesenheit der Söhne aber von Haus und Hof bedeutet den völligen Ruin der gesamten deutschen Bauernschaft des Abstimmungsgebietes. Da sich indes die Deutschen unter dem magyarischen Terror selbst nicht rühren können, wird wieder Österreich als ihr Anwalt auftreten und ihren Schutz vor Ausnahmsgesetzen begehren müssen. Wenn nicht anders, so vor einem internationalen Forum.

Aus allen diesen Gründen also ist die Ödenburger Frage noch lange nicht bereinigt und sie wird es — bei dem Charakter der Magyaren — überhaupt nicht früher sein, als bis eben die

ganze Frage neuerlich aufgerollt und in einwandfreier Weise endgültig entschieden wird.

Österreich wird aber auch darum noch nicht zur Ruhe kommen, weil die Magyaren, durch den Ödenburger Erfolg ermutigt, gar nicht daran denken, sich wenigstens mit dem zu bescheiden, was sie — wenn auch auf durchaus unrechtmäßige und gewaltsame Weise — jetzt erlangt haben. Sie haben im Gegenteil sehr weitgehende Pläne.

Das Budapester Blatt „Viradat" schrieb zum Beispiel am 2. Jänner: „Mit Ödenburg haben wir die Schranken des Friedens von Trianon gebrochen. Wenn es gelungen ist, in diesen Gewaltfrieden eine Bresche zu schlagen, wird es auch möglich sein, an anderen Punkten anzugreifen." Das Blatt fordert dann, daß für alle Gebiete jenseits der Demarkationslinie, die in großen Massen von Ungarn bewohnt sind, vor allem in Siebenbürgen, im Banat und in der Slowakei, eine Volksabstimmung vorgenommen werde. — Der „Pester Lloyd" schrieb ebenfalls: „Ödenburg ist nur ein erster Schritt auf dem langen Wege, den Ungarn noch zu gehen hat. Aber er läßt erhoffen, daß das ungarische Volk sein Endziel erreichen werde."

So weit es sich um die übrigen Staaten handelt, mögen die magyarischen Pläne hier unberücksichtigt und unerörtert bleiben. Wohl aber müssen wir noch kurz bei dem verweilen, was sich speziell auf Österreich bezieht. Das aber bewegt sich vollkommen in den Bahnen dessen, was sich Ungarn Österreich gegenüber in den letzten drei Jahren herausgenommen hat. Es hat im Burgenlande mit Hilfe der dort belassenen Magyaren einen ganzen Irredentaapparat für sich eingerichtet und arbeitet weiter darauf hin, die Bevölkerung des Burgenlandes zu beunruhigen. Die Drohungen mit den Bandeneinfällen beginnen wieder und in der magyarischen Presse tauchen bereits immer häufiger Meldungen auf, daß nach dem Ödenburger Beispiele auch eine große Anzahl weiterer Gemeinden im Burgenlande eine Volksabstimmung verlangen, um wieder an Ungarn zurückzukommen.

So lächerlich diese Behauptungen an und für sich sind, so sehr sind sie dennoch ernst zu nehmen. Die Magyaren

werden binnen kurzem wieder ein ganzes System sich zurecht geschmiedet haben, sie werden nach bewährter Methode neuerdings auch das gesamte Ausland wieder belügen und für sich einzunehmen wissen, und dann könnte unter Umständen eines Tages der Zeitpunkt gekommen sein, wo sie daran gehen und es versuchen könnten, den Bandeneinfall ins Burgenland und die Ödenburger Komödie irgendwie in zweiter Auflage zu wiederholen. Dies verhindern zu helfen, ist nicht zuletzt die Absicht dieser kleinen Schrift. Möge sie dazu beitragen, der Welt endlich über Ungarn die Augen zu öffnen.

Österreich kann nicht dazu da sein, daß es dauernd als eine Art Opfertier betrachtet und jedesmal ein Stück Fleisch aus seinem Körper herausgeschnitten wird, wenn der wilde Nachbar wieder einmal Hunger verspürt!

Auch Österreich hat ein Recht zu leben, auch Österreich hat Anspruch darauf, daß ihm Gerechtigkeit widerfahre, in allem und jedem!

Die weitere Absicht der vorliegenden Schrift ist daher, wie schon in den einleitenden Worten angedeutet, auch die, mitzuwirken, daß das Unrecht von Ödenburg wieder gut gemacht werde!

Sie wendet sich an alle rechtlich denkenden Menschen der ganzen Welt.

Mögen sie sich alle dafür einsetzen, daß endlich auch für Österreich Recht wieder Recht werde!

Wien, im Jänner 1922.



Nachtrag.

Der Burgenland-Tragödie dritter Teil.

Schon in den einleitenden Worten zu dieser Schrift haben wir darauf hingewiesen, daß Ungarn, durch die Duldung und den Ausgang seines Ödenburger Unternehmens ermutigt, alsbald einen neuen Anlaß finden und konstruieren werde, um sein bisheriges Treiben auch weiter noch fortzusetzen; und im letzten Abschnitt haben wir noch des näheren angedeutet, welche Vorbereitungen dazu schon deutlich sichtbar waren. Aber viel rascher noch, als wir es selbst anzunehmen gewagt hätten, und zugleich auch in viel weiterem Umfange, sind unsere Voraussagen noch während des Druckes dieser Schrift Wirklichkeit geworden. Wir müssen ihr daher noch einen kurzen Nachtrag über die letzten Ereignisse beigeben, selbst auf die Gefahr hin, dadurch das Erscheinen des Büchleins in durchaus nicht erwünschter Weise zu verzögern.

Überraschen kann das, was wir nun noch zu berichten haben, denjenigen, der aus dem Bisherigen sich ein richtiges Bild von dem Charakter und der Veranlagung der Magyaren gemacht hat, in keiner Weise. Auch jetzt ist es wieder das alte, doppelte Spiel.

Unmittelbar nach der Übergabe Ödenburgs an Ungarn, noch in der ersten Hälfte des Monates Jänner, lud Österreich die Budapester Regierung ein, mit ihm in Verhandlungen einzutreten, um die im Venediger Protokoll, insbesondere in dem Zusatzartikel noch vorgesehenen finanziellen und Verkehrsfragen zu bereinigen. Bereits am 11. Jänner trafen die ungarischen Vertreter, die Ministerpräsident Graf Bethlen selbst führte, in Wien ein und gleich am nächsten Tage wurden die Beratungen aufgenommen. Der ungarische Ministerpräsident war, wie er in einem Trinkspruch sagte, der freundlichen Einladung Österreichs „mit größtem Vergnügen gefolgt, um in befriedigender Weise die zwischen den beiden Ländern schwebenden Fragen zu regeln und durch ein gemeinsames Übereinkommen die festen Grund-

lagen aufrichtiger Freundschaft zu legen zu suchen". Er hegte auch „die feste Hoffnung, daß die bereits im Fluß befindlichen Beratungen zu den von den beiden Regierungen und der öffentlichen Meinung beider Länder gewünschten Ergebnissen führen werden". In einem Interview, daß er der „Neuen Freien Presse" gewährte, stellte Graf Bethlen fest, daß der Empfang der ungarischen Delegation in Wien „viel wärmer war als er dies vor seiner Abreise hoffen durfte". Über die Stellung Ungarns zu den vorliegenden Problemen selbst äußerte er sich folgendermaßen: „Die Gegensätze zwischen Österreich und Ungarn können abgebaut werden ... Wir waren von vornherein davon überzeugt, daß in dem Momente, in dem die westungarische Frage — und diese ist es, worauf ich anspiele — irgend eine Lösung gefunden haben wird, die historische Tradition, die wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse Mitteleuropas ihren Einfluß auf die Beziehungen zwischen beiden Staaten notgedrungen geltend machen werden. Wir sind nun zu einem Punkt gelangt, bei dem dies zur Wirklichkeit werden kann, soferne es glückt, im Laufe der schwebenden Verhandlungen den rückständigen Teil der Schwierigkeiten, auf den das Nachtragsprotokoll des Abkommens von Venedig verweist, glatt zu erledigen.

Die Erfahrungen, die ich hier zu gewinnen Gelegenheit hatte, lassen nach dieser Richtung hin kaum einen Zweifel aufkommen.

Bisher hat es vielleicht auch an dem Willen gefehlt; jetzt, da der Wille auf beiden Seiten vorhanden ist, wird es nicht so schwer sein, eine Lösung zu finden." —

Es ist zwar manches in diesen Ausführungen nicht ganz klar, besonders der Passus, der vom „guten Willen" spricht, mutet sehr eigentümlich an. Sollte das am Ende — nach all der Behandlung, die es erfahren hatte — gar heißen, daß Österreich die Schuld trage? Aber immerhin stellte Graf Bethlen doch fest, daß jetzt, nachdem die „westungarische Frage" eine „Lösung" ja gefunden hatte, die Anbahnung eines guten Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn möglich sei und daß er in Österreich hiefür eine sehr freundliche, ja sogar eine überraschend freundliche Geneigtheit vorgefunden hatte. Das war im Jänner.

Mitte Februar aber wurde der österreichischen Öffentlichkeit plötzlich bekannt, daß Ungarn unter dem Titel der „Grenzregulierung“ neuerdings bedeutende Gebiete des Burgenlandes — und zwar die fruchtbarsten — für sich beanspruchte. Die treibenden Elemente waren zunächst der ehemalige Erzherzog Friedrich und Fürst Esterhazy, deren Güter zu einem Teil im Burgenlande liegen. Diese beiden Namen wurden auch von der nun wieder einsetzenden magyarischen Pressepropaganda zunächst in den Vordergrund geschoben. Das „Neue Wiener Tagblatt“ vom 23. Februar war in der Lage, folgende Drahtnachricht zu veröffentlichen:

„Budapest, 22. Februar 1922. In Verbindung mit der Reise des Bundeskanzlers Schober nach dem Burgenlande*) verlautet hier, daß eine Veränderung in dem Besitzstande Österreichs eintreten soll. Sowohl der ehemalige Erzherzog Friedrich, als auch Fürst Esterhazy haben durch Ausnützung ihrer Auslandsverbindungen angeregt, die Grenzfeststellungskommission möge dahin entscheiden, daß ihre Besitztümer an Ungarn zurückgegeben werden sollen. Ungarn wünscht als Schiedsrichter Italien, während Österreich einen Schweizer oder skandinavischen Schiedsrichter vorziehe.“ Die Redaktion fügte dieser Meldung bei: „An dieser Budapester Darstellung ist das Eine richtig, daß die Familie des ehemaligen Erzherzogs Friedrich und der Fürst Esterhazy die größten Anstrengungen machen, ihre Güter unter ungarische Oberhoheit zu bringen“.

Der ungarische Gesandte in Wien setzte diesen Nachrichten auf dem Umwege über Budapest sofort folgendes Dementi entgegen:

„Budapest, 23. Februar. Gegenüber den Meldungen verschiedener Wiener Blätter von einer seitens der ungarischen Regierung eingeleiteten Bewegung, betreffend den Wiederanschluß der burgenländischen Besitzungen des Erzherzogs Friedrich und des Fürsten Esterhazy, erklärte der Wiener ungarische Gesandte Masirevich dem Berichterstatter des Budapester „Acht-Uhr-Blattes“ folgendes: Diese Gerüchte sind vollständig tendenziös und zur Irreführung der ausländischen Presse dienende Erfindungen. Die ungarische Regierung hat keinerlei Note weder an die österreichische Regierung, noch an die Grenzfeststellungskommission gerichtet, schon deshalb nicht, weil die ungarische Regierung die westungarische Frage mit dem Vertrage von Venedig und mit der Ödenburger Volksabstimmung als erledigt betrachtet.“

Diese Auslassungen des Gesandten waren wieder einmal echt magyarisch: unaufrichtig und vollkommen irreführend! Es war ja richtig, daß Ungarn, um seine neuesten Forderungen

*) Eine Inspektionsreise.

im Burgenlande aufzurollen, nicht die Form einer Note gewählt hatte: Die ungarischen Forderungen waren nämlich in Form von Anträgen des ungarischen Vertreters in der Grenzfestsetzungskommission erhoben worden. Auch daß es sich nicht um den Anschluß der burgenländischen Besitzungen des ehemaligen Erzherzogs Friedrich und des Fürsten Esterhazy handelte, stimmte: Ungarn verlangte nämlich — viel mehr als den Anschluß der paar Güter. Es forderte — unter dem Titel einer „Grenzregulierung“ — im Osten des Neusiedler Sees, im sogenannten Seewinkel, die Ortschaften Pamhagen, Wallern, Tadten, Andau, Halbthurn, Nickelsdorf, Zurndorf und Jarndorf. Im unmittelbaren Anschlusse an das Abstimmungsgebiet von Ödenburg forderte es die Ortschaften Loipersbach, Schattendorf, Baumgarten, Klingenbach und Deutschkreutz, außerdem vom Gemeindegebiete Ritzing den Ignaz-Schacht. Vom Pullendorfer Bezirke verlangte es gleich den ganzen Osten, im ganzen 20 Ortschaften. Durch die Erfüllung dieser Forderung, die insgesamt 31 Gemeinden betraf, wäre die ungarische Grenze durchschnittlich mindestens 10 *km* mehr nach Westen verschoben worden gegenüber der im Vertrage von Saint Germain festgesetzten Grenze.

Diese Ansprüche im Norden waren aber noch geradezu bescheiden im Vergleiche zu den Wünschen, die die Magyaren für den südlichen Teil des Burgenlandes hatten. Hier verlangten sie das allerfruchtbarste Gebiet von Deutschkreutz bis hinunter einschlieslich Oberwarth, im ganzen 46 Gemeinden. Um die Unverfrorenheit dieser Forderung richtig beurteilen zu können, muß man wissen, daß Oberwarth 6 *km* von der steirischen und 25 *km* von der ungarischen Grenze entfernt liegt.

Insgesamt forderten die Magyaren, daß ihnen im Wege einer „Grenzregulierung“ 97.000 *ha* mit über 62.000 Einwohnern, das ist rund 23% des Flächeninhaltes und 19% der Bevölkerungszahl des Burgenlandes, überlassen werden sollten. Diese Ansprüche gingen weit selbst über das hinaus, was die Magyaren noch vor der Ödenburger Abstimmung, am 3. August 1921, Österreich vorgeschlagen hatten. Diesen Ansprüchen gegenüber hatte der ungarische Gesandte in Wien — um die österreichische Öffentlichkeit abzulenken und irrezuführen — die westungarische Frage als „erledigt“ bezeichnet. Und einen

solchen neuerlichen Vorstoß wagten die Magyaren kaum wenige Wochen nach dem Gewaltstreiche von Ödenburg!

Ungarn hatte indes zur Stützung seiner Ansprüche auch wieder eine Begründung hervorgezogen. Es berief sich wieder einmal auf die „Mantelnote“ zum Friedensvertrage von Trianon, mit der die Signatarmächte dieses Vertrages Ungarn unter Umständen weitgehende Grenzkorrekturen in Aussicht gestellt hatten. Österreich ging aber, wie den Magyaren schon zu wiederholten Malen zum Ausdrucke gebracht worden war, diese Mantelnote überhaupt nichts an. Österreich war ja keine der Signatarmächte des Trianoner Vertrages, Österreich hat diese Mantelnote auch nie anerkannt. Sie konnte daher von Ungarn allenfalls nur gegenüber der Tschechoslowakei, Rumänien oder Jugoslawien ins Treffen geführt werden, niemals aber Österreich gegenüber. Obendrein aber hatte die Botschafterkonferenz bereits im Sommer 1921 ausdrücklich entschieden, daß hinsichtlich des Burgenlandes die Grenzen, wie sie die Verträge von Saint Germain und Trianon festgelegt hatten, unverändert aufrecht zu bleiben hatten und daß es sich lediglich um kleine, örtliche Grenzverbesserungen noch handelte, etwa um die Zerreißung eines Grundstückes zu vermeiden oder den Verlauf eines Baches, eines Flusses zu berücksichtigen. (Siehe Seite 21.) Die ganze Frage war also schon seit langem ganz eindeutig und klar entschieden. Trotzdem aber berief sich Ungarn abermals auf die Mantelnote und seine ihm darin angeblich gewährleisteten Rechte.

Die österreichische Öffentlichkeit war darauf gefaßt, daß es nun abermals einen mühevollen Kampf kosten würde, um die magyarischen Ansprüche zurückzuweisen und Österreichs unantastbares Recht zu behaupten. Die Dinge spielten sich aber auch jetzt wieder in einer Art und Weise ab, wie es sich auch der größte Gedankenkünstler nicht hätte träumen lassen. Schon ganz kurze Zeit nach dem Bekanntwerden der magyarischen Gebietsforderungen verlautete, daß die interalliierte Grenzkommission die von den Magyaren angeforderten Gemeinden bereisen werde, um dortselbst die Stimmung der Bevölkerung zu „erkunden“. Man war in Österreich zunächst sehr geneigt, diese Nachricht für eine Ente zu halten. Woher sollte denn die Grenzfestsetzungskommission das Recht haben, plötzlich mit

solchen Absichten das österreichische Grenzgebiet zu bereisen? Die ihr überwiesene Aufgabe war doch lediglich die, nunmehr endlich die endgültige Grenze genau im Gelände abzustecken und festzulegen. Bald aber wurde man eines Besseren belehrt. Bereits am 6. März begann die Grenzfestsetzungskommission tatsächlich die Gemeinden zu bereisen und die Stimmung der Bevölkerung festzustellen. Die Art und Weise, wie dies geschah, zeigte sofort, daß es sich abermals um einen ganz ungeheuerlichen Überrumpelungsversuch der Magyaren handelte. Die Grenzkommission verteilte unter der Bevölkerung Fragebögen, die sie beantworten sollte; die Antworten sollten dann ganz offenbar dazu verwendet werden, die Ansprüche Ungarns auf diese Gemeinden erst recht als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die Fragebogen enthielten — darin zeigte sich deutlich das ihnen zugrunde liegende magyarische Konzept — in dreizehn Punkten eine Menge suggestiver Fragen, die so beschaffen waren, daß schon ein sehr geschulter Mensch dazu gehörte, um sich darinnen nicht zu verfangen und nicht den Magyaren Material für ihre Bestrebungen zu liefern.

So hieß es im Punkt I.: „Seit wann ist der Bürgermeister im Amte? Ist er gewählt oder ernannt? Sind die Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt? Wenn nicht, wer hat sie ernannt? Mit dieser Frage sollten etwa österreichfreundliche Auskünfte der größtenteils ernannten Gemeindeverwaltungskommissionen diskreditiert werden. Punkt II und III stellten die Frage, ob Gemeinde- oder Privatbesitz jenseits der Demarkationslinie liege. Punkt IV besagte: „Hemmt die Grenzlinie, wie sie durch die gegenwärtige Besetzung (!) bestimmt ist, den Verkehr oder den Austausch der Produkte?“ Der Besitz des Burgenlandes, den Österreich die ganze Welt durch ihre Unterschrift unter dem Vertrage von Saint-Germain verbürgt hatte, war also für die Grenzkommission, die doch nur die Exekutive des Friedensvertrages sein sollte, bloß eine „gegenwärtige Besetzung“. Punkt VI fragte nach den Bezugsorten für Holz, Punkt VII nach den Märkten, die die Bevölkerung besucht. Sogar um das Seelenheil der Grenzbewohner war die Grenzkommission besorgt, denn Punkt X fragte: „Welche Kirche besucht die Bevölkerung? Vor der Feststellung der Demarkationslinie? Nach der Feststellung der

Demarkationslinie? Ist aus der Festsetzung der Demarkationslinie irgend ein Nachteil erwachsen?" Als ob die Leute jetzt nicht in eine andere Kirche gehen konnten. Der nächste Punkt stellte die gleiche Frage wegen der Schule.

Ganz dieselben Fragen hätten auch zugunsten Österreichs in den zahlreichen noch bei Ungarn verbliebenen deutschen Grenzgemeinden der Bevölkerung vorgelegt werden können. Nach dieser Richtung geschah aber gar nichts und so stellte sich das ganze Unternehmen als vollkommen einseitig zugunsten Ungarns veranstaltet dar. Es bedurfte österreichischerseits wieder einmal aller Anstrengung und des nachdrücklichsten Einschreitens bei den Mächten, um die Verteilung dieser Fragebogen schließlich abzustellen.

Mit den Fragebogen allein aber hatten sich die Magyaren noch lange nicht begnügt. In diesen Gemeinden hielten sich fast durchwegs auch noch immer die ehemaligen magyarischen Notäre und andere magyarische Sendlinge auf. Diese waren von der Ankunft der Kommission bereits im voraus genau verständigt und angewiesen, mit möglichst großem Anhange die Kommission zu erwarten und mit magyarischen Hochrufen zu begrüßen, um so den Eindruck zu erwecken, als ob die ganze Bevölkerung magyarisch wäre. Die nichts ahnende erdrückende deutsche Mehrheit der Bewohner — die Magyaren zählen meistens nur wenige Köpfe — wäre inzwischen zu Hause, in Feld und Wald ihrer Beschäftigung nachgegangen und so die Überrumpelung vollkommen gewesen. Gleichzeitig hatte unter der gesamten Bevölkerung auch wieder eine sehr heftige magyarische Flugzettelpropaganda eingesetzt, welche mit allen Mitteln den Leuten zusetzte und für Ungarn Stimmung machte. Die magyarischen Elemente taten mündlich noch ein übriges, indem sie unter der Bevölkerung das Gerücht verbreiteten, daß Österreich diese und jene Orte bereits den Magyaren wieder ausgeliefert habe.

Alle diese Umtriebe hatten schließlich allerdings nicht den geringsten Erfolg Die so schwer geprüfte Bevölkerung ließ sich auch diesmal nicht irreführen und war auf ihrer Hut. Und als ihre Abordnungen vor der Kommission erschienen und von ihr befragt wurden, ob die Bevölkerung bei Österreich bleiben oder an Ungarn kommen wolle, lautete die Antwort einhellig für Österreich. Überall gab die Bevölkerung außerdem ihren

Gefühlen in stürmischen Hochrufen auf Österreich lebhaften Ausdruck. So endete zunächst auch diese Volksabstimmung — denn eine Art Volksabstimmung war im Wesen diese Veranstaltung der Grenzkommission — mit einem kläglichen Fiasko der Magyaren.

Damit war die Sache allerdings ja noch nicht endgültig abgetan. Es mußte noch immer verhütet werden, daß nicht trotzdem etwa die Grenzkommission weiter etwas gegen Österreich unternahm. Die österreichische Regierung mußte ständig bei den Mächten einschreiten und ihre Rechte wahren.

Die Erregung und Verbitterung in Österreich über diese neuerlichen unerhörten Vorgänge war außerordentlich groß und allenthalben erhoben sich sehr nachdrücklich warnende Stimmen, nunmehr den Bogen nicht weiter zu überspannen. So schrieb der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Mataja — damit die allgemeine Stimmung kennzeichnend — schon am 24. Februar:

„Wir hören in der Presse und von den Politikern der Entente immer wieder die Versicherung, daß Mitteleuropa zur Ruhe kommen muß. Das aber ist der Weg zur Beruhigung nicht. Dieser Weg führt immer wieder zu neuen Unruhen. Kaum glauben wir, uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß wir uns ganz einer ruhigen Arbeit hingeben können — und das ist das einzige, was wir wollen — so kommt wieder ein solcher Zwischenfall, der alles aufrührt, alle Gemüter in Bewegung setzt und das politische Leben vergiftet. Auch unsere Fähigkeit, zu dulden, hat ihre Grenzen. Will man Mitteleuropa in das Chaos stürzen, so ist die Erfüllung der ungarischen Wünsche der richtige Weg."

Das Ergebnis der Bemühungen und Schritte Österreichs war schließlich, daß Bundeskanzler Schober am 30. März im Nationalrate mitteilen konnte, daß der internationale Grenzregelungsausschuß in einer Sitzung vom 28. März seine Entscheidung gefällt und im ganzen die ungarischen Ansprüche zurückgewiesen habe. Bezüglich der Gemeinden Pamhagen und Lockenhaus sowie eines Teiles des Pinkatales allerdings habe die Grenzregulierungskommission der ungarischen Regierung noch eine Berufung an den Völkerbund offen gelassen. Dieses „strittige" Gebiet umfaßt indes immer noch mehr als ein Achtel dessen, was die Magyaren ursprünglich — wie bereits erwähnt, eine Fläche von 97.000 Hektar

mit über 62.000 Einwohnern — beansprucht hatten. Außerdem hatte die Grenzkommission aber auch noch zwei Schächte des Brennberger Kohlenbergwerkes den Magyaren zugesprochen. Gegen diese Entscheidung meldete Österreich abermals seinen Einspruch an.

Allein mit diesem Überfallsversuch, den Ungarn gegen Österreich mit seinen neuerlichen Gebietsforderungen unternommen hatte, hatte es noch nicht sein Bewenden. Die Magyaren unternahmen parallel damit auch noch alles mögliche andere, um Österreich nur ja nicht einen Augenblick zur Ruhe kommen zu lassen. Sie schikanierten nach allen Regeln der Kunst die österreichischen Grenzbewohner, beispielsweise dadurch, daß sie ihnen die Bearbeitung und Bewirtschaftung der manchmal noch auf ungarischem Gebiet gelegenen Grundstücke außerordentlich erschwerten (Pamhagen). Außerdem drangsalierten sie ununterbrochen in ganz barbarischer Weise die deutsche Bevölkerung in den bereits auf ungarischem Boden gelegenen Grenzgemeinden. In Raab-Fidisch, zum Beispiel, das im Grenzgebiete liegt, erschienen magyarische Agitatoren und Gendarmen aus St. Gotthard, um Unterschriften für eine ungarnfreundliche Erklärung zu erzwingen. Trotz des drückendsten Terrors kam nur eine kleine Anzahl Unterschriften zustande. Nun wurden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht eine Reihe von Bewohnern von Raab-Fidisch verhaftet, blutig geschlagen, mit Gewehrkolben gestoßen und nach Steinamanger abgeführt. Auch in Jakobshof, Unter-Radling und Ober-Radling wurden unter Mißhandlungen eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen. Im Gasthaus Klein-Kolumbus an der Gotthard-Fidischer Gemeindegrenze wurden sieben Bauernburschen von Gendarmen überfallen, verhaftet und abgeführt. Darunter drei österreichische Staatsbürger. Es ist klar, daß Österreich diese fortwährende Bedrohung und Mißhandlung der deutschen Grenzbevölkerung durch die magyarischen Verwaltungsorgane und Freischärler nicht andauernd teilnahmslos hinnehmen kann, und dies umsoweniger, wenn sich die so furchtbar verfolgten Deutschen durch Mittelspersonen an Österreich um Schutz und Hilfe wenden in ihrer Not.

Dazu kommen dann schließlich noch die großzügigen Vorbereitungen, die die magyarischen Bandenformationen,

die noch immer nicht aufgelöst sind, für weitere Unternehmungen im burgenländischen Grenzgebiete treffen.

An das österreichische Gendarmeriepostenkommando in Rechnitz ist folgendes Flugblatt gelangt:

„Gendarmen!

Ihr alten, ernsten Soldaten. Wir wissen es genau, daß Eure Lage schwer und zwangvoll ist. Wir wissen es, daß Euer Herz und Seele die alten geblieben sind in Ehre und Tugend. Wir machen Euch rechtzeitig aufmerksam: Rettet Euch! Kehret zu Euren Familien zurück! Leget die Waffen vor uns nieder, sonst gibt es keine Gnade für Euch!

Jüdische Söldner!

Ihr von den Juden ausgehaltenes, in Uniform gestecktes rotes Gesindel (!), die Ihr gekommen seid, um unser Land auszurauben, dabei jüdischen Taglohn einzustecken, seid bewußt, daß die Zeit rasend naht für die gnadenlose Abrechnung! Unsere Rache wird grausam, entsetzlich und beispiellos. Wir zerreißen Euch in Fetzen und schmeißen Euern elenden Kadaver auf den Misthaufen, der von Hunden aufgefressen wird. Wir sind schon da! Wir sehen alles! Wir wissen alles! Wir zahlen alles zurück.

Die Freischärler."

Gleichzeitig begannen sie auch, diese ihre Drohungen in die Tat umzusetzen. In Apetlon wurde zunächst der Nachtwächter von Banditen erschlagen. Am 25. März wurden zwei Gendarmen des sieben Mann starken Gendarmeriepostens Apetlon, die sich auf einem Patrouillengange befanden, von Banditen, die nach wie vor ihren Aufenthalt auf dem Esterhazyschen Meierhof Mexiko haben, mit Schwarmlinienfeuer überfallen und hiebei der Patrouillenführer Jüttner durch einen Lungenschuß getötet.

Am 29. März wurde aus Sauerbrunn folgendes gemeldet: „Die Bandenbewegung nimmt einen immer bedrohlicheren Umfang an. 1500 Freischärler sind in dem Gebiete südöstlich des Neusiedler Sees versammelt; Offiziere und Mannschaft sind als Landarbeiter verkleidet. Jeder Mann ist mit 150 Patronen und fünf Handgranaten ausgerüstet. Die Führung liegt in den Händen des Paters Bonisch, des Rittmeisters Budehacza und des Leutnants Nagy, der ein Adjutant von Hejjas ist. Budehacza und Nagy waren auch an dem Augustputsch des vorigen Jahres hervorragend beteiligt.

Daß zwischen der Bandenbewegung und Budapest Beziehungen bestehen, das bewies das Fußballmatch, das am letzten Sonntag in der Umgebung des Meierhofes Mexiko stattfand und bei dem auch zahlreiche Damen der Budapester Gesellschaft anwesend waren. Pater Bonisch hielt hiebei eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß man nur die Ankunft der Fahnen aus Budapest abwarte, um die Grenze zu überschreiten.

Die Freischärler, deren Zahl auf 1500 angewachsen ist, bekommen ein tägliches Handgeld von 250 ungarischen Kronen und freie Verpflegung von den Gütern des Fürsten Esterhazy."

Österreich blieb angesichts dieser Situation nichts anderes übrig, als die Gendarmerie im Grenzgebiete zu verstärken, eigene Gendarmeriestreifkorps aufzustellen und außerdem die augenblicklich im Burgenlande dislozierten Truppen des Bundesheeres neuerdings an die Grenze vorzuschieben. Weiters hat die österreichische Regierung in Budapest eine scharfe Protestnote überreicht und auch die Ententemächte von den blutigen Vorfällen und den neuen Wahrnehmungen verständigt und auf die Gefährdung des Friedens durch Ungarn aufmerksam gemacht.

Ungarn wird nun auch diesmal wieder trachten, mit einigen schönen Worten über die Situation hinwegzukommen, ein Verlaß aber auf irgendwelche Zusagen, daß etwa gegen die Banditen energische Maßnahmen ergriffen werden sollen, besteht nach all den bisherigen Erfahrungen nicht. Es fehlt an dem ehrlichen, guten Willen!

Und so bleibt die Gefahr unvermindert — ja sogar verstärkt — weiter bestehen, daß Ungarn sein Spiel mit dem Feuer so lange fortsetzen wird, bis es ganz Mitteleuropa in Brand gesteckt und das vollkommene Chaos herbeigeführt haben wird.

Wir wollen auf diese Gefahr zum Schluß nochmals eindringlichst hingewiesen haben.

Wien, am 6. April 1922.



Anmerkungen.

Zu Seite 7, 11, 107 und 113: Ausführliches statistisches Material über die Unterdrückungspolitik der Magyaren gegenüber den Deutschen findet man jetzt gut zusammengestellt in dem Aufsatze „Deutsche und Magyaren" von Eduard Klamm, Zeitschrift „Mutterland", Folge 9/10, 1922 (Verlag Wien, VIII., Pfeilgasse 32). Der Aufsatz gibt überdies einen erschöpfenden geschichtlichen Rückblick über das Verhältnis zwischen Deutschen und Magyaren und erscheint uns mit dazu berufen, aufklärend zu wirken.

Zu Seite 15, Anmerkung: In einem Teile der Auflage ist versehentlich ein Fehler im Text stehen geblieben: Das Martyrium Wolfs dauerte nicht 28 Wochen, sondern 28 Monate!

Zu Seite 29, letzter Absatz: Ein einziges Schuldbekenntnis in seiner Art ist auch die Rede, die der magyarische Oberkommissär für Westungarn, Graf Sigray, am 19. Jänner 1922 in der Budapester Nationalversammlung hielt. (Fast wörtlich abgedruckt auch im Abendblatt des „Pester Lloyd" vom 19. Jänner 1922.) Diese Rede ist auch deshalb besonders bemerkenswert, weil sie zeigt, in welch unglaublicher Weise sich die Ententegenerale von Sigray behandeln und an der Nase herumführen ließen. Sigray hatte die zwei Gendarmeriebataillone Osztenburg und Ranzenberger ins Burgenland kommen lassen, hievon aber der interalliierten Generalskommission keine Meldung gemacht: „ich wollte ein fait accompli schaffen". Von der Generalskommission aufgefordert, die beiden Bataillone binnen 24 Stunden zu entfernen, erwiderte er, „daß er dies zu seinem lebhaften Bedauern nicht tun könnte und nicht tun werde". Und — „Tatsache ist, daß die Bataillone in Westungarn blieben." Als später die Generale von Sigray forderten, daß sich die ungarischen Truppen auf die Trianoner Linie zurückzuziehen hätten, antwortete er ihnen: „Ich werde mich nicht rühren." Und — die Truppen blieben, wo sie waren. So also konnte und durfte man es mit den Generalen — mit vollem Erfolg — treiben!

Zu Seite 104 und 113: Neuestens (Anfang Juni 1922) haben die Ödenburger neuerdings von sich reden gemacht: Bei den eben vorgenommenen Nationalratswahlen ist sowohl der bisherige Abgeordnete, Minister des Innern Graf Klebelsberg, als auch der Karlist Graf Andrassy durchgefallen: Die Ödenburger Wirtschaftsbesitzer, die alles eher sind denn Sozialdemokraten, haben — zum Zeichen des Protestes — ihre Stimmen dem sozialdemokratischen Kandidaten Dr. Hebelt gegeben und dieser wurde gewählt. Das war sozusagen eine neuerliche Volksabstimmung und die Mehrheit für Dr. Hebelt bedeutet, daß Ödenburg nach wie vor zu Österreich will! Schon aber droht Budapest und Bürgermeister Thurner nun mit neuer Rache, die Wahl soll überdies angefochten werden. Die Welt wird gut daran tun, die Entwicklung der Dinge in Ödenburg aufmerksam weiter zu verfolgen!



Inhaltsverzeichnis.







